



Statistisches Bundesamt

Dokumente und Quellen

zu

DDR - Statistik

Grundlagen, Methoden und Organisation

der amtlichen Statistik der DDR

1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

Dokumentenband 22

Dokumente und Quellen

DOC.

Verkehrsstatistik

		<u>Seite</u>
DOC.164	Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Ausgabe 1980 (Auszug) Teil: Verkehr	3492
DOC.165	Erhebungsunterlagen Leistungs- und Kapazitätsberichterstattung der Deutschen Reichsbahn	3633
DOC.166	Erhebungsunterlagen Leistungsberichterstattung der Binnenhäfen, der Binnenreederei und der Seehäfen	3647
DOC.167	Erhebungsunterlagen Monatliche Abrechnung der Transportkennziffern der Betriebe der verladenden Wirtschaft	3658
DOC.168	Erhebungsunterlagen Leistungen und Personenbeförderung im Straßenverkehr	3670
DOC.169	Erhebungsunterlagen Jährliche Leistungsberichterstattung und jährlicher Nachweis der Kapazitäten des Post- und Fernmeldewesens	3686
DOC.170	Erhebungsunterlagen Vierteljährliche Leistungsberichterstattung der Interflug GmbH	3694
DOC.171	Erhebungsunterlagen Monatliche Leistungsberichterstattung - Rohrleitungsverkehr -	3699

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02475

(99.2448)

Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik,
Ausgabe 1980 (Auszug)
Teil: Verkehr

Auszug

Definitionen

**für Planung,
Rechnungsführung und Statistik**

Ausgabe 1980

Herausgeber:
Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik



STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Seite 3493

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	I - 3
Übersicht über den Inhalt der Teile	I - 4
Volkswirtschaftsplanung	I - 5
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	I - 15
Volkswirtschaftliche Systematisierung	I - 39
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik	I - 77
Umweltschutz	I - 107
Datenverarbeitung	I - 119

(610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Lizenz-Nr. 751 - 4045/80 Da

Gesamtherstellung: Druckhaus Weimar

(Rollenoffsetdruck)

V o r w o r t

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik gibt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission die vorliegende Ausgabe 1980 der Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik heraus.

Die Neuausgabe wurde entsprechend den Grundsätzen und Erfordernissen der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 - 1985 erarbeitet. Sie ist in allen Betrieben, Kombinat, Staats- und wirtschaftsleitenden Organen verbindlich anzuwenden und gilt ab Planjahr 1981. Ergänzungen zu den Definitionen werden bei Bedarf jährlich veröffentlicht.

Im Aufbau sind gegenüber der Ausgabe 1973 folgende Veränderungen eingetreten:

Im Teil I ist der Abschnitt "Umweltschutz" dazugekommen.

Im Teil V ist der Abschnitt "Volks- Berufs- Wohnraum- und Gebäudezählung" weggefallen.

Die noch erforderlichen Begriffe dieses Abschnitts sind in die Abschnitte "Bevölkerung", "Lebensniveau" und "Bauwesen" eingegangen.

Übersicht über den Inhalt der Teile

- Teil I Volkswirtschaftsplanung
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Volkswirtschaftliche Systematisierung
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik
Umweltschutz
Datenverarbeitung
- Teil II Investitionen
Grundmittel
Wissenschaft und Technik
Preise
Kosten
Finanzen
- Teil III Industrie
Handwerk
Bauwesen
Materialwirtschaft
Produktionsmittelhandel
Außenwirtschaft
- Teil IV Verkehr
Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Teil V Arbeitskräfte und Löhne
Bevölkerung
Binnenhandel mit Konsumgütern
Örtliche Versorgungswirtschaft
Lebensniveau
- Teil VI Bildungswesen
Kultur und Kunst
Gesundheits- und Sozialwesen
Erholungswesen
Körperkultur und Sport

Verkehr

Grundbegriffe

Verkehr (Verkehrswesen sowie Post- und Fernmeldewesen)

Gesamtheit der technischen, organisatorischen und ökonomischen Maßnahmen, Einrichtungen und Mittel zur Ortsveränderung von Personen und Gütern, zur Übermittlung von Nachrichten sowie die damit in Zusammenhang stehenden spezifischen Neben- und Hilfsprozesse.

Der Verkehr hat das Ziel, durch Überwindung räumlicher Entfernungen die Bedürfnisse der arbeitsteiligen nationalen und internationalen Wirtschaft sowie die menschlichen Reise- und Informationsbedürfnisse zu befriedigen.

Die wichtigsten Erscheinungsformen des Verkehrs können wie folgt gegliedert werden:

- nach der Art der angewandten Transport- bzw. Übertragungsmittel und -wege in
 - . Schienenverkehr,
 - . Straßenverkehr,
 - . Schienenstraßenverkehr,
 - . Wasserstraßenverkehr,
 - . Seeverkehr,
 - . Luftverkehr,
 - . Rohrleitungsverkehr,
 - . Postverkehr,
 - . Fernsprechverkehr,
 - . Fernschreibverkehr,
 - . Funkverkehr.

- nach der Art der Unterteilung der Transportobjekte und nach den Bestimmungsmerkmalen des Verkehrsbedarfs in
 - . Güterverkehr,
 - . Personenverkehr,
 - . Briefverkehr,
 - . Kleingutverkehr,
 - . Fernsprechverkehr,
 - . Telegrammverkehr,

Verkehr

- . Telexverkehr,
- . Rundfunkverkehr,
- . feste Funkdienste und beweglicher Seefunkdienst.
- nach der Zugänglichkeit für den Verkehrskunden in
 - . öffentlicher Verkehr,
 - . nichtöffentlicher Verkehr (Werk-, Individual- und innerbetrieblicher Verkehr).
- nach den räumlichen Merkmalen in
 - . Binnenverkehr,
 - . Interverkehr,
 - . grenzüberschreitender Verkehr,
 - . Transitverkehr.
- nach der Verkehrserschließung in
 - . Flächenverkehr,
 - . Richtungsverkehr.
- nach der Verkehrsabwicklung in
 - . Linienverkehr (Normal-, Eil- und Schnellverkehr),
 - . Bedarfsverkehr (Tramp- und Gelegenheitsverkehr).
- nach der Verkehrsverbindung in
 - . direkter Verkehr,
 - . gebrochener Verkehr.
- nach der wirtschaftsorganisatorischen Stellung in
 - . zentralgeleiteter Verkehr,
 - . örtlichgeleiteter Verkehr.
- nach den quantitativen Merkmalen der Beförderung von Personen in
 - . Einzelverkehr,
 - . Massenverkehr.
- nach den quantitativen Merkmalen des Transports von Gütern in
 - . Stückgutverkehr,
 - . Massengutverkehr,
 - . Schüttgutverkehr,
 - . Verkehr mit flüssigen Gütern.

Verkehr

- nach den räumlichen Merkmalen, bezogen auf die Verkehrs-entfernung in
 - . Fernverkehr,
 - . Nahverkehr.
- nach den zeitlichen Merkmalen in
 - . Werktagsverkehr,
 - . Wochenendverkehr,
 - . Feiertagsverkehr.
- nach den Merkmalen der Schwankungen in
 - . Spitzenverkehr,
 - . Saisonverkehr.

Verkehr

Verkehrswesen

Verkehrszweig

=====

Bezeichnung für einen Teil des Bereiches Verkehrswesen, der sich durch Formen und Eigenschaften seiner Transportmittel und -wege sowie durch spezifische Transportarbeit von den anderen Verkehrszweigen unterscheidet.

Der Bereich Verkehrswesen gliedert sich in die Verkehrszweige:

- Eisenbahnverkehr

Personenbeförderung und Gütertransport mit schienengebundenen Fahrzeugen im öffentlichen Eisenbahnverkehr sowie Bau und Instandhaltung eisenbahntypischer Anlagen und Ausrüstungen.

Organisationsform:

Der Verkehrszweig Eisenbahnverkehr umfaßt das staatliche Eisenbahnunternehmen der Deutschen Demokratischen Republik.

- Kraftverkehr

Personenbeförderung und Gütertransport mit Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen, Spedition und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen.

Organisationsform:

Zum Verkehrszweig Kraftverkehr gehören die VE Verkehrskombinate der Bezirke mit ihren Kombinatbetrieben

. VEB Kraftverkehr

. VEB Kfz-Instandhaltung

. VEB Städtischer Nahverkehr sowie

zentralgeleitete Betriebe des Kraftverkehrs und Betriebe anderer Eigentumsformen, die Personenbeförderungs- bzw. Gütertransportleistungen mit Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehr durchführen bzw. Kraftfahrzeuginstandhaltungsleistungen erbringen.

- Binnenschiffsverkehr

Personenbeförderung und Gütertransport mit Binnenschiffen auf Binnenwasserstraßen einschließlich Haff und Bodden. Umschlag von Gütern in den Binnenhäfen sowie Reparatur- und Instandhaltungsleistungen an Binnenschiffen und Wasserstraßen.

Verkehr

Organisationsform:

Zum Verkehrszweig Binnenschiffsverkehr gehören:

- . VE Kombinat Binnenschifffahrt und Wasserstraßen,
- . haushaltgeplante Einrichtungen der Wasserstraßen,
- . örtlichgeleitete, nicht einem Verkehrskombinat angeschlossene volkseigene Fahrgastschiffahrts- und Binnenhafenbetriebe,
- . private Schiffseigner.

- Seeverkehr

Personenbeförderung und Gütertransport über See, seewärtiger Umschlag von Gütern, Seehafenbetriebsleistung, Befrachtung, Maklerei, technische Dienstleistungen für die Handels- und Fischereiflotte, Baggerleistungen und Schiffsversorgung.

Organisationsform:

Zum Verkehrszweig Seeverkehr gehören das VE Kombinat Seeverkehr und Hafenwirtschaft - Deutfracht/Seereederei - und die haushaltgeplanten Einrichtungen des Seeverkehrs.

- Luftverkehr

Personenbeförderung und Gütertransport mit Luftfahrzeugen sowie Wirtschaftsflug.

Organisationsform:

Zum Verkehrszweig Luftverkehr gehören das Luftfahrtunternehmen INTERFLUG und die haushaltgeplanten Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs.

- Städtischer Nahverkehr

Öffentliche Personenbeförderung innerhalb und im Einzugsbereich der Städte.

Organisationsform:

Zum Städtischen Nahverkehr gehören die Kombinatbetriebe VEB Städtischer Nahverkehr der VE Verkehrskombinate der Bezirke sowie die Kombinate und Betriebe des Städtischen Nahverkehrs, die den Räten der Kreise bzw. Städte unterstehen.

Verkehr

- Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Personen- und Güterverkehr, der unter den vorgenannten Verkehrszweigen nicht aufgeführt ist.

Organisationsform:

Zum sonstigen Personen- und Güterverkehr gehören alle bisher nicht genannten Betriebe des Verkehrswesens, die nicht in Kombinatenerfaßt sind (z. B. Be- und Entladebetriebe).

- Sonstige Leistungen des Verkehrswesens

Vermittlung von Personenbeförderungs- und Gütertransportleistungen sowie Betreuung im Zusammenhang mit Verkehrsleistungen, wissenschaftlich-technische Leistungen sowie sonstige, bisher nicht genannte Leistungen.

Organisationsform:

Zu den sonstigen Leistungen gehören die Leistungen

- . des VE Kombines DEUTRANS (Internationale Spedition und Transcontainer),
- . des VEB REISEBÜRO der DDR,
- . der MITROPA,
- . des Zentralen Forschungsinstituts des Verkehrswesens der DDR und
- . des VEB TRANSPORTCONSULT International Berlin.

Verkehr

Transportträger, öffentlicher

=====

Der Begriff wird in der Transportplanung gemäß Planungsordnung, Teil D, Unterabschnitt A, zur Kenntlichmachung der in die Transportbilanzierung einbezogenen öffentlichen Verkehrszweige Eisenbahnverkehr, Binnenschiffsverkehr und Kraftverkehr verwendet.

Straßenwesen

=====

Verwaltung und Instandhaltung des klassifizierten öffentlichen Straßennetzes.

Damit beauftragt sind zentral- und örtlichgeleitete Betriebe und Einrichtungen des Straßenwesens sowie die Bezirksdirektionen des Straßenwesens.

Wasserstraßen

=====

Verwaltung und Instandhaltung des klassifizierten öffentlichen Wasserstraßennetzes.

Verkehr

Warenproduktion (Verantwortungsbereich Verkehrswesen)

=====

Gesamtheit der durch Kombinate, Betriebe und Dienststellen des Verkehrswesens durchgeführten Verkehrsleistungen sowie hergestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse und Leistungen. Hierzu gehören bei ökonomisch selbständigen Betrieben der Kombinate auch die zum Absatz innerhalb des Kombinates bestimmten Erzeugnisse und Leistungen.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen Eisenbahntransport der Deutschen Reichsbahn, Fahrzeugausbesserung der Deutschen Reichsbahn und Eisenbahnbau der Deutschen Reichsbahn sowie zwischen den Dienststellen innerhalb der Bereiche Fahrzeugausbesserung der Deutschen Reichsbahn bzw. Eisenbahnbau der Deutschen Reichsbahn sind im Reproduktionsprozeß der Deutschen Reichsbahn auf der Grundlage des Wirtschaftsvertragssystems als Ware-Geld-Beziehungen zu planen und abzurechnen.

Diese Leistungsbeziehungen sind als Warenproduktion auszuweisen.

Die Warenproduktion des Verkehrswesens umfaßt die:

a) Warenproduktion aus Verkehrsleistungen

Summe aller von Kombinat, Betrieben und Dienststellen des Verkehrswesens durchgeführten Verkehrsleistungen im Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehr für

- den Personenverkehr
- den Güterverkehr
- den Gepäckverkehr
- den Expresgutverkehr
- den Postverkehr
- die internationale- und Binnenspedition
- den Güterumschlag
- die sonstigen Verkehrsleistungen

Verkehr

b) Hergestellte und zum Absatz bestimmte industrielle Warenproduktion

Summe aller in Kombinat, Betrieben und Dienststellen des Verkehrswesens hergestellten und zum Absatz bestimmten industriellen Fertigerzeugnisse sowie fertiggestellten materiellen Leistungen industrieller Art (siehe Definition Teil III, Abschnitt Industrie).

c) Hergestellte und zum Absatz bestimmte Warenproduktion aus Bauproduktion des Verkehrswesens

Summe aller von Kombinat, Betrieben und Dienststellen des Verkehrswesens fertiggestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse und Leistungen an Erzeugnissen der Bauwirtschaft, die als Neubau, Rekonstruktionsbau (einschl. Modernisierung), Baureparaturen oder Abbruch von Bauwerken durchgeführt worden sind.

d) Hergestellte und zum Absatz bestimmte Warenproduktion aus sonstigen produktiven Leistungen

Summe aller in Kombinat, Betrieben und Dienststellen des Verkehrswesens hergestellten und zum Absatz bestimmten Fertigerzeugnisse, Leistungen für die Vermittlung von Personenbeförderungsleistungen, Leistungen zur Betreuung der Reisenden und Befriedigung der Reisebedürfnisse, die nicht unter Buchst. a bis c definiert sind, sowie den Export immaterieller Leistungen. Dazu gehören:

- Destruktionsleistungen,
- Winterdienstleistungen,
- Leistungen aus wissenschaftlich-technischen Arbeiten (Forschung und Entwicklung, Konstruktion),
- Projektierungsleistungen,
- maschinelle Abrechnungsleistungen,
- Softwareleistungen,
- Textilreinigungsleistungen,
- Leistungen von Laboratorien,
- Erlöse aus den mit Personal vermieteten Oberbaugroßgeräten und Baumaschinen,
- Wartung und Pflege der Straßenverkehrsanlagen,

Verkehr

- Leistungen der GAN und HAN ,
- Erlöse aus dem Absatz von Sekundärrohstoffen ,
- Leistungen des VEB REISEBÜRO der DDR, der MITROPA und des VEB Schiffsversorgung ,
- Leistungen des VEB TRANSPORTCONSULT International Berlin ,
- Handelsspanne ,
- und andere nicht unter Buchstaben a bis c definierte produktive Leistungen.

Die Berechnung der Warenproduktion aus sonstigen produktiven Leistungen nachstehender Betriebe ist wie folgt vorzunehmen:

- VEB REISEBÜRO der DDR

Leistungen insgesamt (Erlöse aus Warenumsatz und Kooperationsleistungen)

./. Kooperationsleistungen (Einstandskosten, einschl. Honorare)

./. Kosten für den Wareneinsatz

+ sonstige Erlöse (z. B. Erlöse aus Vermittlungsgeschäften)

+ Richtungskoeffizienten

= Warenproduktion zu Abgabepreisen

+ Produktgebundene Preisstützungen

= Warenproduktion zu Betriebspreisen

- MITROPA

Leistungen insgesamt (Erlöse aus Warenumsatz)

./. Kosten für den Wareneinsatz

./. Erlösschmälerungen und Ergebnisminderungen

+ Erlös- und Ergebniserhöhungen

= Warenproduktion zu Abgabepreisen

./. Produktgebundene Abgaben

= Warenproduktion zu Betriebspreisen

Verkehr

- VEB Schiffsversorgung

Erlöse aus kommerziellen Leistungen

./. Kosten für den Wareneinsatz

= Warenproduktion zu Betriebspreisen

In die Berechnung der Warenproduktion aus sonstigen produktiven Leistungen ist die Handelsspanne der Kombinate und Betriebe (außer VEB REISEBÜRO der DDR, MITROPA und VEB Schiffsversorgung) wie folgt einzubeziehen:

Erlöse aus Warenumsatz

./. Kosten für den Wareneinsatz

= Warenproduktion zu Betriebspreisen

Warenumsatz (Verantwortungsbereich Verkehrswesen)

=====

Dazu gehören Erzeugnisse, die schon beim Ankauf dazu bestimmt sind, unverändert (ohne Be- und Verarbeitung) weiterverkauft zu werden. Sie können der Komplettierung der in den Struktureinheiten des Verkehrswesens erzeugten Produkte dienen oder ein reines Handelsobjekt sein, das den Produktionsprozeß der Kombinate, Betriebe und Dienststellen des Verkehrswesens nicht berührt. Zulieferteile, die in das Erzeugnis eingehen, sind darunter nicht zu verstehen.

Realisierte finanzgeplante Warenproduktion (Verantwortungsbereich Verkehrswesen)

=====

Gebrauchswert und wertmäßige Realisierung der Warenproduktion. Sie unterscheidet sich von der Warenproduktion durch die Bestandsänderungen an fertigen Erzeugnissen und Leistungen. In den Fällen, wo keine Bestandsänderungen an fertigen Erzeugnissen und Leistungen auftreten, ist der Wertausdruck der Warenproduktion gleich dem der realisierten finanzgeplanten Warenproduktion (z. B. realisierte Warenproduktion aus Verkehrsleistungen).

Verkehr

Die realisierte finanzgeplante Warenproduktion des Verkehrswesens umfaßt die:

- realisierte Warenproduktion aus Verkehrsleistungen ,
- realisierte industrielle Warenproduktion (siehe Definitionen, Teil III, Abschnitt Industrie),
- realisierte Warenproduktion aus Bauproduktion des Verkehrswesens (siehe Definitionen, Teil III, Abschnitt Bauwesen),
- realisierte Warenproduktion aus sonstigen produktiven Leistungen.

Verkehr

Bruttoprodukt

=====

Das in das gesellschaftliche Gesamtprodukt einzubeziehende Bruttopro-
dukt setzt sich wie folgt zusammen:

1. Erlöse aus realisierten Leistungen
 - 1.1. Erlöse aus realisierter Warenproduktion
./.. der aus dem Staatshaushalt gezahlten Leistungen für Per-
sonenverkehr und Interverkehrsstimulierung
 - 1.2. Erlöse aus Handelsware und Materialverkauf
./.. Wareneinsatz
 - 1.3. Erlöse aus Abfall und Schrott
2. Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen (+ bzw. ./..)
3. Bestandsänderungen an fertigen Erzeugnissen (+ bzw. ./..)

Produktionsverbrauch

=====

Die Kennziffern des Produktionsverbrauchs zur Ermittlung der Netto-
produktion beinhalten die Aufwendungen für

- die realisierten Verkehrs-, sonstigen produktiven und Außenhan-
delsleistungen,
- die hergestellten Erzeugnisse und fertiggestellten Leistungen in-
dustrieller Art sowie fertiggestellten Leistungen
zuzüglich der Bestandszunahme, abzüglich der Bestandsabnahme an un-
fertigen Erzeugnissen und Leistungen.

Der Produktionsverbrauch setzt sich zusammen aus den Kostenarten

- Verbrauch von Arbeitsmitteln (aus Kontengruppe 30),
- Verbrauch von Material (aus Kontengruppe 31) und
- Verbrauch produktiver Leistungen (aus Kontengruppe 32).

Der Verbrauch von Arbeitsmitteln wird wie folgt berechnet:

Verbrauch von Arbeitsmitteln (Kontengruppe 30 ohne Abschreibungen für
die Grundmittel der materiell-technischen Territorialstruktur)

- ./.. Verbrauch von Arbeitsmitteln für die betriebliche Betreuung (Aus-
gliederung 1)
- ./.. Abschreibungen für zur Nutzung überlassene vermietete oder ver-
pachtete Grundmittel (Konto 3001)
- ./.. Eigenverbrauch an Vorhalteentgelten

1) Fußnote siehe Seite 14

Verkehr

Der Verbrauch von Material wird wie folgt berechnet:

Verbrauch von Material (Kontengruppe 31)

- ./. der aus dem Reparaturkostenfonds für die materiell-technische Territorialstruktur zu finanzierenden Materialkosten
- ./. innerbetrieblicher Umsatz (Konto 602)
- ./. Eigenverbrauch bei Bauproduktion
- ./. aus den Selbstkosten auszusondernder Materialverbrauch (Ausgliederung 1)
- + produktgebundene Abgaben für den Eigenverbrauch
- ./. produktgebundene Preisstützungen für den Eigenverbrauch

Der Verbrauch von Material ergibt sich aus

- dem Verbrauch von Grundmaterial,
- dem Verbrauch von Hilfsmaterial und
- den Materialverrechnungspreisabweichungen.

Als Materialverrechnungspreisabweichungen sind saldiert auszuweisen:

- Differenz aus Materialumbewertung (Konto 318);
- Materialverrechnungspreisabweichungen (Konto 319).

Die Ermittlung des Grund- und Hilfsmaterialverbrauchs muß in Übereinstimmung mit den Festlegungen für die Berechnung des Verbrauchs von Material erfolgen.

Der Verbrauch produktiver Leistungen wird wie folgt berechnet:

Verbrauch produktiver Leistungen (Kontengruppe 32)

- ./. der aus dem Reparaturkostenfonds für die materiell-technische Territorialstruktur zu finanzierenden Kosten für den Verbrauch produktiver Leistungen
- ./. Nach- und Garantiarbeiten (Konto 3207)
- ./. Versandkosten innerhalb der DDR für Export
- ./. Transportkosten, die Bestandteil der Einstandspreise bzw. darauf aufbauender Materialverrechnungspreise sind
- ./. des aus den Selbstkosten auszusondernden Verbrauchs produktiver Leistungen (Ausgliederung 1)

1) Verbrauch von Arbeitsmitteln, Material und produktiven Leistungen für betriebliche Betreuung (Ausgliederung) betrifft:

- Einrichtungen und Maßnahmen der Arbeiterversorgung,
- Einrichtungen der kulturellen Betreuung,
- Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung,
- Einrichtungen und Maßnahmen für die sportliche Betätigung und Jugendbetreuung,
- Einrichtungen und Maßnahmen für die Kinderbetreuung,
- Einrichtungen des Wohnungswesens,
- Einrichtungen der Ferienbetreuung.

Verkehr

Der Verbrauch von Arbeitsmitteln, Material und produktiven Leistungen für Reparaturen, wissenschaftlich-technischen Leistungen einschließlich Forschung und Entwicklung sowie für Berufsausbildung ist dem Produktionsverbrauch zugeordnet und wird deshalb nicht aus den Kontengruppen 30, 31 und 32 ausgegliedert.

Nettoproduktion (Verkehrswesen)

=====

Umfaßt die eigenen Leistungen der Kombinate, Betriebe und Dienststellen ohne den Produktionsverbrauch von Material, produktiven Leistungen und Arbeitsmitteln.

Berechnungsvorschrift:

Warenproduktion zu Betriebspreisen

+ ./.. Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

./.. Produktionsverbrauch

= Nettoproduktion

Die Bestandsänderungen an unfertigen wissenschaftlich-technischen Arbeiten für Dritte sind einzubeziehen.

Korrekturen aus Umbewertungen sind nicht zu berücksichtigen.

Verkehr

Kraftfahrzeuginstandhaltung

=====

Reparatur, Wartung und Pflege von Fahrzeugen zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit (siehe TGL 175).

Geplant und abgerechnet werden die Plankennziffern:

- Kfz-Instandhaltungsleistungen auf Basis Arbeitsleistung,
- Kfz-Instandhaltungsleistungen für die Bevölkerung auf Basis Arbeitsleistung.

Die Kennziffer Kfz-Instandhaltungsleistungen zu IAP wird in die Berichterstattung einbezogen.

Arbeitsleistung im Verkehrswesen

=====

Maßeinheit für die Darstellung der eigenen produktiven Arbeitsleistungen der Werkstätigen in den Struktureinheiten des Verkehrswesens.

Berechnungsmethoden:

- auf der Grundlage von Naturalkennziffern

Summe der realisierten Leistungen je Naturaleinheit multipliziert mit einem in Rechnungsführung festgelegten innerbetrieblichen Verrechnungspreis (ohne Material) je Naturaleinheit.

- auf der Grundlage von produktiven Arbeitsstunden

Summe der realisierten produktiven Arbeitsstunden je spezifische Leistungsposition multipliziert mit einem in Rechnungsführung festgelegten innerbetrieblichen Verrechnungssatzenatz (ohne Material) je Leistungsposition.

Verkehr

Arbeitsleistung in den Kraftfahrzeuginstandhaltungsbetrieben

Maßeinheit für die Darstellung der eigenen produktiven Arbeitsleistungen der Werk tätigen in den Kraftfahrzeuginstandhaltungsbetrieben.

Berechnungsmethode:

Die Arbeitsleistung in einem Kraftfahrzeuginstandhaltungsbetrieb ist die Summe der nachstehend aufgeführten eigenen produktiven Leistungen der Werk tätigen dieser Struktureinheit.

Erlöse aus produktiven Arbeitsstunden entsprechend der Preisordnung Nr. 4431 vom 1. April 1966 für die Kraftfahrzeuginstandhaltungen und Nebenleistungen, und zwar

- Regelleistungspreise ohne Material,
 - Stundenverrechnungssätze für die außerplanmäßigen Regelleistungen und Sonderleistungen an Fahrzeugen,
 - sonstige Stundenverrechnungssätze (z. B. für Rahmenrichtgeräte, Metallklebeverfahren),
 - Aufarbeitung der Altteile von Kraftfahrzeugen für die eigene Bevorratung mit Ersatzteilen (Preisordnung Nr. 4431 § 9 [9]),
 - Anfertigung bzw. Veränderung von Ersatzteilen für die Auftraggeber (Preisordnung Nr. 4431 § 9 [12]),
 - eigene produktive Arbeitsleistungen, die anteilmäßig in den Regelleistungspreisen festgelegt sind,
- + anteilige Erlöse aus produktiven Dienstleistungen für
- die Wartung und Pflege der Fahrzeuge,
 - den Kraftfahrzeug-Abschlepp- und Bergungsdienst,
 - das Einstellen der Kraftfahrzeugvergaser,
 - die sonstigen produktiven Leistungen an Kraftfahrzeugen,
- + Erlöse aus der Regenerierung von Kraftfahrzeug-Ersatzteilen entsprechend der Preisordnung Nr. 4057 Z vom 1. Januar 1966 für regenerierte Ersatzteile für Kraftfahrzeuge - Preisliste 26 -,
-
- = Arbeitsleistung.

Verkehr

Die Kennziffer "Kfz-Instandhaltungsleistungen (Arbeitsleistungen) für die Bevölkerung" beinhaltet die eigenen produktiven Arbeitsleistungen der Werktätigen in den Kfz-Instandhaltungsbetrieben an Kraftfahrzeugen, die auf eine Privatperson zugelassen sind. In diese Kennziffer sind steuerlich begünstigte Leistungen der Kfz-Instandhaltungsbetriebe, die steuerrechtlich den Bevölkerungsleistungen gleichgestellt sind, nicht einzurechnen.

Verkehr

Verkehrsleistung für Dritte

=====

Realisierte Verkehrsleistung, für die Erlöse von einem Dritten erzielt werden.

Eigenverbrauch von Verkehrsleistungen

=====

Transport von Gütern, die den Verkehrsbetrieben gehören, und unentgeltliche Beförderung von Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe.

Kosten der Verkehrsleistungen

=====

Bewerteter Verbrauch von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit sowie sonstige Geldausgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Realisierung der Verkehrsleistungen. Die Gesamtselbstkosten der Verkehrsleistungen des Eisenbahnunternehmens werden weiterhin gegliedert in

- Kosten der Betriebsführung,
- Kosten der Vorhaltung.

Kosten des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen

=====

Umfassen alle Kosten für die Personenbeförderung und den Gütertransport im Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen (abzüglich der Kosten für Transportleistungen für Dritte) und sind aus dem Konto 40620 bzw. aus dem Kostenstellenplan zu ermitteln.

Verkehr

Transportkosten

=====

Sind alle Kosten für die Personenbeförderung und den Gütertransport sowie für Umschlags- und Lagerleistungen im Zusammenhang mit Transportprozessen, unabhängig davon, ob sie durch fremde Leistungen (Eisenbahn-, Binnenschiffs-, See-, Luft- oder Rohrleitungsverkehr sowie Kraftverkehr einschließlich Spedition, städtischer Nahverkehr oder durch andere Betriebe - Konto 322) oder aufgrund von eigenen Leistungen (Werkverkehr) entstehen.

Betriebsleistung

=====

Betriebswirtschaftliche Bezeichnung für die vom Betriebsdienst sowie vom Fahrdienst der Fahrzeuge ausgeführten Tätigkeiten, um zu einer Leistung zu gelangen. Zu den Betriebsleistungen gehören:

- Zugleistungen,
- Leistungen der Triebfahrzeuge, Fährschiffe und Kraftfahrzeuge,
- Abfertigungsleistungen,
- Leistungen der Bahnhöfe.

Beförderung/Transport

=====

Die Bezeichnung Beförderung wird für die Ortsveränderung von Personen und die Bezeichnung Transport für die Ortsveränderung von Gütern verwendet.

Transportgutart

=====

Transportgutarteinteilung erfolgt nach Raum und Masse. Es wird unterschieden in

- Schüttgut (Erze, Kohle, Kali, Getreide, Steine, Erden usw.),
- Leichtgut (Stroh, Schilf, Heu usw.),
- Schwergut (alle Güter mit geringem Umfang und hohem Gewicht, z. B. Metallbarren),
- sperriges Gut (leere Fässer, Harasse, Käfige usw.),
- flüssiges Gut.

Verkehr

Transportwesen

=====

Gesamtheit der Vorgänge, Maßnahmen, Mittel und Einrichtungen politischer, technischer, organisatorischer, ökonomischer und juristischer Art, die der Ortsveränderung von Personen und Gütern dienen.

Schienentransport

=====

Gütertransportleistung, die mit schienengebundenen Fahrzeugen ausgeführt wird.

Verkehr

Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen

Teil des nicht öffentlichen Kraftverkehrs, der mit werkseigenen Kraftfahrzeugen von Betrieben und Einrichtungen der Volkswirtschaft für den Güter- und Personenverkehr durchgeführt wird.

Der Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Transport von Gütern besteht aus

- . Absatz- und Bezugstransporten des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen und aus
- . produktionsgebundenen technologischen Transporten des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen.

Absatz- und Bezugstransporte des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Alle Gütertransporte, denen Liefer- bzw. Absatzverträge zugrunde liegen.

Dazu gehören

- Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr,
- Transporte im Binnenfernverkehr, die im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen den Transportträgern volkswirtschaftlich begründet sind,
- Transporte, die nicht unmittelbar mit Produktionstechnologien verbunden sind,
- Transporte im gebrochenen Ladungstransport.

Produktionsgebundene technologische Transporte des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Alle Gütertransporte, die nicht den Absatz- und Bezugstransporten zuzuordnen sind und denen keine Lieferverträge zugrunde liegen.

Dazu gehören

- innerbetriebliche Transporte im Nahverkehr, die im wesentlichen im Betriebsgelände, auf Baustellen oder auf öffentlichen Straßen zwischen Betriebsteilen durchgeführt werden,
- Transporte, die unmittelbar mit Produktionstechnologien verbunden sind sowie in zeitlicher Einheit und Folge von Produktion, Transport und Verwertung/Verwendung der Güter erfolgen.

Verkehr

Übriger innerbetrieblicher Transport

=====

Transport von Gütern mit Förderbändern, Kranen (einschl. Laufkatzen), Schneckenförderer, Rohrpost, durch Rohrleitungstransport, u. ä. für eigene betriebliche Zwecke.

Transportkennziffern

=====

Bezeichnung für die Bilanzanteile aus der Transportbilanz der DDR zur Inanspruchnahme der Gütertransportleistungen des Binnenverkehrs der öffentlichen Transportträger Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kraftverkehr. Sie werden als staatliche Plankennziffern Gütertransportmenge (in t) und Gütertransportleistung (in tkm) für die Transportplanung und -durchführung übergeben.

Transportleistung

=====

Ausdruck für das im Transportprozeß geschaffene Naturalprodukt.

Die quantitative Seite der Ortsveränderung

- von Personen wird als Personenbeförderungsleistung und
- von Gütern als Gütertransportleistung

bezeichnet.

Transportnormative

=====

Bringen den Transportaufwand je Transportträger sowie für den Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen im Verhältnis zum gesamten Produktionsumfang zum Ausdruck.

Sie dienen der Ermittlung des realen Transportbedarfs in Abhängigkeit vom Produktionsumfang sowie der Reduzierung des spezifischen Transportaufwandes.

Transportnormative sind zu bilden als Verhältnis

- der Transportleistung, gemessen in Tonnenkilometern (tkm) =
Transportleistungsnormative
- der Transportmenge, gemessen in Tonnen (t) = Transportmengen-
normative

Verkehr

- der Transportkosten, gemessen in Mark (M) = Transportkostennormative

zu einer Basisgröße (Produktionsumfang, gemessen in Mark, in Tonnen oder in anderen Naturaleinheiten).

Die Anwendung von Transportnormativen ist gesetzlich geregelt durch die - Transportnormativanordnung (TNAO) - vom 1. April 1985 (GB1. Teil I Nr. 10 S. 122).

Personenbeförderungsleistung (Personenkilometer)

Naturalausdruck für die Ortsveränderung von Personen. Die Personenbeförderungsleistung beinhaltet die Summe aller Einzelleistungen. Die Einzelleistung ist die von einer beförderten Person zurückgelegte Tarifentfernung (bezahlte Reiseweite).

Personen-km

Maßeinheit für die Personenbeförderungsleistung, die der Ortsveränderung einer Person über eine Tarifentfernung von einem Kilometer entspricht.

Gütertransportleistung (Tonnenkilometer = tkm)

Naturalausdruck für die Ortsveränderung von Gütern. Die Gütertransportleistung beinhaltet die Summe aller Einzelleistungen. Die Einzelleistung ergibt sich aus der Multiplikation der Gütertransportmenge mit der Entfernung, über die jede einzelne zum Transport aufgebene Sendung transportiert wurde.

Gütertransportleistung im Eisenbahnverkehr (Ntkm)

Ortsveränderung von Gütern im Binnenverkehr.

Berechnung:

$$Ntkm = Nt \times km$$

$$Ntkm = \begin{matrix} \text{Masse} \\ \text{einer Sendung} \\ \text{in t} \end{matrix} \times$$

Entfernung zwischen dem Versand- bzw. Übergangsort bei Importen oder Transitverkehr und dem Empfangs- bzw. Übergangsort bei Export- oder Transitverkehr

• $Ntkm =$ Nettotonnenkilometer

IV - 18/2

4. Ergänzung

(14)

Verkehr

Gütertransportleistung im Kraftverkehr (tkm)

Ortsveränderung von Gütern im Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehr mit Kraftfahrzeugen der Kraftverkehrsbetriebe der DDR,

Berechnung bei

- einfachen Transportarten:

$$\text{tkm} = \text{Last (t)} \times \text{Last-km (bei jedem Einsatz)},$$

- Transportarten mit schwindender Last (Verteilerfahrten; z. B. Belieferung mehrerer Verkaufsstellen):

$$\text{tkm} = \text{Last der Ladung bei Abgang des Fahrzeuges} \\ \text{in t} \times \text{Last-km} \times 0,5,$$

- Verteilerfahrten, bei denen von den einzelnen Verkehrskunden gleichzeitig Rückladung (z. B. Leergut) angenommen wird, erfolgt getrennt:

$$\text{tkm} = \text{Last der Ladung bei Abgang des Fahrzeuges} \\ \text{in t} \times \text{Last-km} \times 0,5,$$

$$\text{tkm} = \text{Last der Ladung bei Rückkehr des Fahrzeuges} \\ \text{in t} \times \text{Last-km} \times 0,5.$$

Bei Transporten, bei denen mehrere Faktoren für die Berechnung der tkm wirken, sind weitere differenzierte Berechnungen durchzuführen.

Gütertransportleistung im städtischen Nahverkehr (tkm)

Ortsveränderung von Gütern mit der Straßenbahn.

Berechnung:

$$\text{Effektive Masse der Ladung} \times \text{Transportentfernung}$$

Gütertransportleistung in der Binnenschifffahrt (tkm)

Ortsveränderung von Gütern mit Binnenschiffen. Die Gütertransportleistung beinhaltet auch

- Leistungen, die außerhalb der DDR von DDR-Binnenschiffen vollbracht werden,
- Leistungen fremder Binnenschiffe, die vom VEB Binnenreederei gechartert und befrachtet werden.

Berechnung:

$$\text{Effektive Masse der Ladung} \times \text{Transportentfernung}$$

Verkehr

Gütertransportleistung in der Seeschifffahrt (tkm)

Ortsveränderung von Gütern mit Handelsschiffen der Seeschifffahrt (einschließlich der gecharterten Schiffe).

Berechnung:

Effektive Masse der Ladung x Transportentfernung

Gütertransportleistung im Luftverkehr (tkm)

Ortsveränderung von Fracht und Post mit Luftfahrzeugen.

Berechnung:

Effektive Masse x Flugentfernung

Gütertransportleistung im Werkverkehr (tkm)

(Wie Gütertransportleistung im Kraftverkehr).

Tonnenkilometer (tkm)

=====

Maßeinheit für die Fortbewegung einer Tonne über eine Entfernung von einem Kilometer. Es werden unterschieden:

- Bruttotonnenkilometer,
- Leistungstonnenkilometer,
- Nettotonnenkilometer,
- Tariftonnenkilometer.

Bruttotonnenkilometer (Btkm)

Maßeinheit für die Zugförderleistung, d.h. eine Betriebsleistung, die der Fortbewegung einer Tonne Zugmasse über eine Entfernung von einem Kilometer entspricht. Die Zugmasse setzt sich zusammen aus

- der Eigenmasse der Reisezug- und Güterwagen,
- der Masse der Reisenden und ihres Gepäcks bei besetzten Personenwagen (pauschal über die Anzahl der Sitzplätze ermittelt) und der Masse der in Güterwagen verladenen Güter (Nettotonnen).

Verkehr

Triebwagen sind den Reisezugwagen gleichgestellt, die Masse der Lokomotive(n) ist jedoch kein Bestandteil der Zugmasse (Bruttotonnen).

Die (tatsächlich) zurückgelegte Entfernung bezieht sich bei den

- Zugleistungen auf die zur Betriebslänge des Eisenbahnunternehmens zählenden Strecken,
- Triebfahrzeugleistungen sowohl auf die Betriebslänge des Eisenbahnunternehmens als auch auf Strecken fremder Eisenbahnverwaltungen.

Leistungstonnenkilometer

Maßeinheit für eine Betriebsleistung, die der Fortbewegung einer Tonne Zugmasse einschließlich der Masse des Triebfahrzeuges über eine Entfernung von einem Kilometer entspricht.

Nettotonnenkilometer (Ntkm)

Maßeinheit für die tatsächlich ausgeführte Gütertransportleistung; sie entspricht der Fortbewegung einer Tonne Güter über eine Entfernung von einem Kilometer. Zu der Gutmenge (Nettotonnen) gehört die Masse einer Sendung und deren Verpackung (z.B. auch Paletten). Bei der Entfernung wird die tatsächlich zurückgelegte Entfernung (auf Eisenbahnstrecken) zugrunde gelegt.

Tariftonnenkilometer (Ttkm)

Maßeinheit der Gütertransportleistung, die dem Transport einer Tonne frachtpflichtiger Masse über eine Tarifentfernung (Versandweite) von einem Kilometer entspricht.

Reiseverkehrsdienst =====

Teil des kommerziellen Verkehrs für die Vorbereitung und Durchführung des Personen-, Reisegepäck- und Expreßgutverkehrs.

Verkehr

Verkehrsvermittlung

=====

Kommerzielle Tätigkeit der Verkehrsbetriebe für die Vermittlung von Verkehrsleistungen im Binnen- und Ausland.

Beförderte Personen

=====

Anzahl der von den Verkehrsbetrieben zu den Bedingungen von Personentarifen beförderten Personen. Die Anzahl der beförderten Personen wird auf der Grundlage der verkauften Fahrausweise bzw. der vereinnahmten Fahrgelder ermittelt. Bei Zeitkarten werden für die Ermittlung feststehende Umrechnungssätze angewendet.

Platzkilometer

=====

Maßeinheit für die Beförderungskapazität im Personenverkehr. Sie entspricht der Beförderung eines Platzes über eine Entfernung von einem Kilometer.

Passagierplatz

=====

Maßeinheit der Kapazitätsermittlung bei der Personenbeförderung in der Küsten- und Seeschifffahrt sowie im Luftverkehr.

Personentarifgruppe

=====

Unterscheidungsmerkmal für die Art der Bedingung eines Beförderungsvertrages im Personenverkehr.

Unterschieden werden im Personenverkehr:

- Normaltarif,
- Verkehr auf Zeitkarten,
- Einzelermäßigungen,
- Nahverkehrstarife.

Verkehr

Berufsverkehr

=====

Volkswirtschaftlich wichtiger Teil des Personenverkehrs, der die nichtöffentliche und öffentliche Beförderung von Arbeitskräften umfaßt.

Der Berufsverkehr tritt in der Regel im Nahverkehr zwischen den Wohn- und den Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten in beiden Richtungen und in Abhängigkeit vom Arbeitszeitrhythmus dieser Institutionen als Tagesspitzenverkehr in Erscheinung.

Berufsverkehr, nichtöffentlicher

Teil des Berufsverkehrs, der im Werkverkehr und im Individualverkehr durchgeführt wird.

Berufsverkehr, vertragsgebundener

Besondere Erscheinungsform des öffentlichen Berufsverkehrs, der im vertragsgebundenen Verkehr auf nichtöffentlichen Linien mit Fahrzeugen der Verkehrszweige durchgeführt wird.

Einzelermäßigung im Personenverkehr

=====

Beförderung von Personen zu ermäßigten Tarifen, die als Fahrpreisermäßigungen für einzelne Fahrten bestehen. Die Ermäßigung wird entweder Einzelreisenden oder Gruppen von Personen gewährt.

Verkehr auf Zeitkarten im Personenverkehr (besonders im Berufsverkehr)

=====

Alle Fahrten der Inhaber von Zeitkarten. Zu den Zeitkarten gehören Monatskarten, Arbeiter- und Schülermonatskarten, Teilmonatskarten, Arbeiter- und Schülerwochenkarten.

Güterverkehrsmenge (Tariftonnen = It)

=====

Die nach den Bestimmungen des Gütertarifs für die Entgeltberechnung zugrunde gelegte Menge. Wird bei der Entgeltberechnung die Menge nicht berücksichtigt, dann entspricht die Güterverkehrsmenge der Gütertransportmenge.

Verkehr

Gütertransportmenge (Nettotonnen = Nt)

=====

Effektive Menge des Transportgutes, gemessen in Tonnen, das von den Verkehrszweigen transportiert worden ist.

Gütertransportmenge im Eisenbahnverkehr

Summe aller im Bereich des Streckennetzes des Eisenbahnunternehmens transportierten Güter.

Gütertransportmenge im öffentlichen Kraftverkehr

Summe aller mit Fahrzeugen der öffentlichen Kraftverkehrsbetriebe der DDR im Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehr transportierten Güter.

Gütertransportmenge im städtischen Nahverkehr

Summe aller mit Straßenbahnen auf öffentlichen Verkehrswegen transportierten Güter.

Gütertransportmenge im Werkverkehr

Summe aller mit werkseigenen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrswegen transportierten Güter.

Gütertransportmenge in der Binnenschifffahrt

Summe aller mit Binnenschiffen der DDR und mit der Charter-Binnenflotte transportierten Güter.

Gütertransportmenge in der Seeschifffahrt

Die auf Handelsschiffen der Seeschifffahrt (einschließlich Charterschiffe) transportierten Güter, für die Seefracht erhoben wird.

Nicht zur Gütertransportmenge zählen die in Schiffen mitgeführten Ausrüstungsgegenstände und Vorräte. Die nähere Bezeichnung der Gütertransportmenge ist auf Seeschiffen tons cargo (tc).

Gütertransportmenge im Luftverkehr

Die von Luftfahrzeugen beförderte Fracht, Post und das Gepäck (Übergepäck).

Verkehr

Transitmenge =====

Gütertransportmenge, bei der der Versand und Empfang der Güter in anderen Ländern erfolgt und die Gütertransportmenge nur über die materiell-technische Territorialstruktur der DDR transportiert wird.

Transportart (Gütertransport) =====

Unterscheidungsmerkmal der Gütertransporte nach dem Grad der Schnelligkeit des Transports. Dabei wird unterschieden nach

- Frachtgut,
- Eilgut,
- Expreßgut sowie Reisegepäck; dieses ist jedoch kein Bestandteil des Gütertransports).

Die Transportart bestimmt der Absender.

Güterstrom =====

Gütertransportmenge, die von einem Versandort zu einem Empfangsort in einer bestimmten Richtung und in einem bestimmten Zeitraum transportiert wird.

Güterumschlag =====

Verladen, Umladen oder Entladen von Gütern.

Umschlagmenge =====

Lademasse der Transportgüter, die im Umschlagsprozeß zur Beladung, Enladung oder Umladung kommt.

Verkehr

Umschlagleistung

=====

In einer bestimmten Zeiteinheit (h) umgeschlagene Lademasse (t).
Maßeinheit: Tonne (t)/Stunde (h)

Umschlagmittel

=====

Technische Einrichtungen zur Teilmechanisierung des Umschlagsprozesses. Dazu gehören sowohl fahrzeuggebundene Umschlagmittel, wie z. B. Ladekran, Ladebordwand, als auch separate Umschlagmittel, wie z. B. Hubstapler, Gabelhubwagen, Ladebrücke, Hebezeug, Kran u. a.

Umschlaggebühr in fremden Häfen

=====

Monetäre Abfindung für die Nutzung fremder Häfen. .

Konzentrierter Güterumschlag

=====

Rationelle Be- und Entladung von Güterwagen durch territoriale Konzentration innerhalb von Bahnhofsbereichen (Knotenbahnhof) und für mehrere Bahnhofsbereiche sowie durch konzentrierten Einsatz der Umschlagmechanismen, Transportmittel und der Arbeitskräfte.

Verkehr

Umschlagrichtung im Güterumschlag

=====

Umschlagrichtungen im Güterumschlag sind

- von Fahrzeug zu Fahrzeug,
- aus dem Fahrzeug entladen,
- in das Fahrzeug verladen.

Stückgut

=====

Transportgut, dessen Transport

- nicht die Verwendung eines Fahrzeuges für sich allein beansprucht oder vorschreibt,
- zu den Verkehrspreisen des Stückguttarifes transportiert wird,
- durch ein Höchstgewicht in den Preisanordnungen festgelegt sein kann,
- aus einem oder mehreren Einzelstücken (Kolli) besteht.

Sammelgut

=====

Transportgut, dessen Transport durch eine zusammengefaßte Anzahl von Einzelsendungen durchgeführt wird.

Verkehrsmittel

=====

Schienen-, Straßen-, Luft- oder Wasserfahrzeug, das der Ortsveränderung von Personen und/oder Gütern dient.

Verkehr

Container

=====

Transportbehälter, der dazu bestimmt ist, die Verladung von unverpackten oder nur wenig verpackten Gütern zu erleichtern und sie wirksam gegen jede Beschädigung oder jeden Verlust zu schützen. Der Container ist für eine wiederholte Verwendung gebaut und ermöglicht einen Transport auf allen Transportmitteln der verschiedenen Verkehrszweige ebenso wie den leichten Übergang von einem zum anderen Transportmittel.

Die Container sind zur universellen Verwendbarkeit bei allen in- und ausländischen Verkehrszweigen in ihren äußeren Abmessungen (Anschlußmaße) und in der Bruttomasse nach Gattung standardisiert und entsprechend ihrer konstruktiven Gestaltung nach Typen gegliedert.

Nach dem Verwendungszweck der Container werden folgende Containertypen unterschieden:

- gedeckte Container mit einer Stirnwandtür bzw. mit einer Stirnwandtür und zwei Seitentüren,
- offene Container bzw. Container mitöffnungsfähigem Dach und einer Stirnwandtür,
- Flüssigkeitscontainer,
- Kühlcontainer mit einer Stirnwandtür,
- Flats.

Großcontainertransport

=====

Teil des Gütertransports, bei dem das Transportgut vorwiegend im kombinierten Transport unter Verwendung von Großcontainer straßenseitig zumeist mit Sattelzugmaschinen und Sattelaufliegern transportiert wird.

Verkehr

Fahrzeugart

=====

Allgemeiner Gruppierungsbegriff der Fahrzeuge nach ihren technischen und ökonomischen Eigenschaften.

Kraftfahrzeug

=====

Durch Maschinenkraft angetriebenes nicht an Gleise gebundenes Landfahrzeug.

Güterkraftfahrzeug

Kraftfahrzeug, das auf Grund seiner Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt ist.

Kipperfahrzeug

Kraftfahrzeug oder Anhängfahrzeug zum Transport von Schüttgut, dessen Laderaum durch Kippen entleerbar ist.

Pritschenfahrzeug

Kraftfahrzeug oder Anhängfahrzeug zum Transport unterschiedlicher Güter. Als offener oder mittels Spriegelgestell und Plane geschlossener Kasten mit ein- oder mehrteiligen klappbaren Bordwänden aufgebaut. Die Ausführung ist durch Ladehilfsmittel (Ladekran, Ladebordwand, Hubgerüst u. a.) ergänzbar.

Ausstattungsnormativ (-limit) für den Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen

=====

Kenngroße für die Begrenzung des Fahrzeugbestandes von Werkfuhrparks in der Form von Mindestauslastungsanforderungen auf der Basis der kalendarischen Einsatzzeit oder der jährlichen Nutzkilometerleistung der Fahrzeuge.

Verkehr

Laufleistung des Fahrzeuges

=====

Zurückgelegte Entfernung eines Fahrzeuges in Kilometer.

Fahrgeschwindigkeit

=====

Geschwindigkeit, die sich aus der wirklichen Fahrzeit (ohne Aufenthaltszeit) und der dabei zurückgelegten Entfernung ergibt.

Reisegeschwindigkeit

=====

Ergibt sich aus der wirklichen Fahrzeit und den Aufenthaltszeiten sowie der dabei zurückgelegten Entfernung.

Reparaturquote (Fahrzeuge)

=====

Zeitbezogenes Verhältnis der in Reparatur befindlichen Fahrzeuge zum Gesamtfahrzeugpark.

Berechnung:

Zeit für den reparaturbedingten Ausfall der Fahrzeuge
Fahrzeugkalenderzeit

Materiell-technische Territorialstruktur des Verkehrswesens

=====

Besondere produktive Fonds, die die Verkehrswege und die damit funktionell verbundenen ortsfesten Verkehrsanlagen umfassen.

Die Zuordnung von Grundmitteln zur materiell-technischen Territorialstruktur ist in den Rechtsvorschriften des Ministeriums für Verkehrswesen geregelt.

Die einfache und erweiterte Reproduktion der Grundmittel der materiell-technischen Territorialstruktur unterliegt nicht dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Mittel durch die Verkehrsbetriebe.

Verkehr

Instandhaltungsfonds für die materiell-technische Territorialstruktur des Verkehrswesens

Durch die Staatliche Plankommission vorgegebene staatliche Aufgabe bzw. staatliche Planaufgabe. Sie beinhaltet die nicht in die Selbstkosten der Warenproduktion zu verrechnenden Aufwendungen für die Instandhaltung der materiell-technischen Territorialstruktur entsprechend der Anweisung über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Grundfonds der materiell-technischen Territorialstruktur im volkseigenen Verkehrswesen.

Entfernung in Kilometern

In Kilometern ausgedrückte Länge eines Weges. Die Beförderungs- bzw. Transportentfernung bezieht sich auf die Länge des Beförderungs- bzw. Transportweges. Die Tarifentfernung bezieht sich auf die Länge des Tarifweges.

Reisezeit

Zeit, die ein Fahrzeug insgesamt für eine bestimmte Fahrt benötigt. Sie setzt sich zusammen aus der reinen Fahrzeit und der Dauer der Zwischenaufenthalte.

Trassenkilometer

Länge einer abgesteckten Linienführung im Straßen-, Eisenbahn- und Kanalbau, gemessen in Kilometer.

Mittlere Reiseweite

Durchschnittliche Tarifentfernung für eine beförderte Person.

Berechnung:

$$\text{Mittlere Reiseweite} = \frac{\text{Personen-km}}{P}$$

Personen-km = Personenkilometer

P. = beförderte Personen

Verkehr

Mittlere Transportweite

=====

Durchschnittlich zurückgelegte tatsächliche Entfernung je transportierte Tonne Gut.

Berechnung:

$$\text{Mittlere Transportweite} = \frac{\text{Ntkm}}{\text{Nt}} \quad \text{bzw.} \quad \frac{\text{tkm}}{\text{t}}$$

Ntkm = Nettotonnenkilometer

Nt = Nettotonne

tkm = Tonnenkilometer

t = Tonne

Mittlere Versandweite

=====

Durchschnittliche Tarifentfernung je Tonne der Güterverkehrs-
menge.

Berechnung:

$$\text{Mittlere Versandweite} = \frac{\text{Ttkm}}{\text{Tt}}$$

Ttkm = Tariftonnenkilometer

Tt = Tariftonne

Binnenverkehr (Inlandverkehr)

=====

Beginn und Ende der Beförderung von Personen oder des Transportes von Gütern liegen auf dem Gebiet der DDR.

Einfuhrverkehr

=====

Transport von Waren aus anderen Ländern in die DDR (Warenimport).

Ausfuhrverkehr

=====

Transport von Waren aus der DDR in das Ausland (Warenexport).

Verkehr

Grenzüberschreitender Verkehr

=====

Umfaßt alle Export- und Importtransporte für den gesamten Transportweg (Eisenbahntransporte nur auf dem Gebiet der DDR) einschließlich der Vor- und Nachlauftransporte zu und von den See-, Binnen- und Flughäfen (ohne Vor- und Nachlauftransporte des Kraftverkehrs im Nahbereich von 50 km) sowie Transittransporte in Regie der Verkehrsbetriebe der DDR.

Transitverkehr

=====

Ortsveränderung von Personen und Gütern durch die DDR unter Benutzung der materiell-technischen Territorialstruktur der DDR.

Fernverkehr

=====

Beförderung von Personen und Transport von Gütern über größere Entfernung.

Die Grenze zwischen Fernverkehr und Nahverkehr ist nicht eindeutig bestimmbar. Sie wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren festgelegt.

Nahverkehr

=====

Beförderung von Personen und Transport von Gütern über kürzere Entfernung innerhalb einer bestimmten Nahverkehrszone.

Nahverkehrszone

=====

Verkehrsgebiet eines enger begrenzten Wirtschafts- und Siedlungsraumes nach verkehrstechnologischen Gesichtspunkten. Die Grenze der Nahverkehrszone ist sowohl von den jeweiligen ökonomischen, politischen, kulturellen, bevölkerungsstrukturellen und geographischen Faktoren als auch von den technisch-ökonomischen Eigenschaften der Verkehrsmittel abhängig.

Verkehr

Linienverkehr

=====

Beförderung von Personen und Transport von Gütern im Linienverkehr.

Man unterscheidet:

- öffentlichen Linienverkehr,
- Linientaxiverkehr,
- nichtöffentlichen Linienverkehr (z.B. vertragsgebundener Schüler- und Berufsverkehr).

Vertragsgebundener Berufsverkehr

Besondere Form der Beförderung von Personen, die im vertragsgebundenen Berufsverkehr auf nichtöffentlichen Linien mit Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe durchgeführt wird.

Vertragsgebundener Schülerverkehr

Besondere Form der Beförderung von Personen, die im vertragsgebundenen Schülerverkehr auf nichtöffentlichen Linien mit Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe durchgeführt wird.

Öffentlicher Linienverkehr

Im öffentlichen Linienverkehr sind neben dem Verkehrsmittel auch Fahrplan, Linienführung und Zwischenhalte jedermann bekannt und zugänglich.

Linientarifverkehr

Leistungsart, die im öffentlichen Stadtlinienverkehr durchgeführt wird.

Generalverkehrsplan (GVP)

=====

Für ein Territorium erarbeiteter Plan, der die Entwicklung der Verkehrssysteme für einen längeren Zeitraum aufzeigt.

Er legt in den Grundzügen die voraussichtliche Entwicklung der territorialen Verkehrsstruktur, der Verkehrswege und Verkehrsanlagen fest und schafft damit Voraussetzungen für die effektivste Entwicklung von Verkehrsbetrieben. Generalverkehrspläne werden für das Gebiet der DDR, die Bezirke, Kreise und Städte (Ballungsgebiete) erarbeitet und bilden das Führungsinstrument der staatlichen Leitung des jeweiligen Territoriums.

Verkehr

Seeschifffahrt

=====

Beförderung von Personen und Transport von Gütern mit Schiffen der Seeflotte auf offener See.

Personenschifffahrt

=====

Beförderung von Personen mit See- oder Binnenschiffen.

Verkehrsbetrieb

=====

Juristisch und ökonomisch selbständige Einheit des Verkehrswesens zur eigenverantwortlichen Vorbereitung und Durchführung des Reproduktionsprozesses im Rahmen der staatlichen Planaufgaben.

Wasch- und Pflegeeinrichtung

=====

Technische Anlage, die zur Durchführung eines manuellen oder maschinellen Wasch- und Pflegeprozesses an den Fahrzeugen dient.

Spezifischer Energieverbrauch

=====

Verbrauch von Energie, bezogen auf eine Leistungseinheit. Die Kennziffer des absoluten Energieverbrauchs wird nach der Art des Energieträgers gegliedert. Die Maßeinheit ist t, MWh oder Giga-Joule.

Bei der Kennziffer für den spezifischen Energieverbrauch wird der absolute Verbrauch an Energie auf Größen bezogen, die die im Transportprozeß geleistete Arbeit ausdrücken.

Verkehr

Antriebsenergie für Fahrzeuge aller Art
=====

Energieträger zur Fortbewegung einschließlich zur Betreibung von Hilfsaggregaten (z. B. Heizung) von Fahrzeugen aller Art (Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge).

Antriebsenergie für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und des Werkverkehrs mit Straßenfahrzeugen

Umfaßt alle Energieträger, die für die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und des Werkverkehrs mit Straßenfahrzeugen zur Durchführung von Personenbeförderungs- und Gütertransportleistungen benötigt werden.

Kraftstoffverbrauchsnorm
=====

Auf eine Fahr- bzw. Transportleistung vorgegebener absoluter Kraftstoffverbrauch.

Maßeinheit:

- Technisch bedingte Kraftstoffverbrauchsnorm (fahrleistungsorientiert): l/100 km
- Technologisch bedingte Kraftstoffverbrauchsnorm (transportleistungsorientiert): t/Mio tkm

Verkehr

Eisenbahnverkehr

Betriebsführung

=====

Begriff für die unmittelbare mit der Durchführung der Aufgaben des Eisenbahnverkehrs zusammenhängenden Tätigkeiten.

Kosten der Betriebsführung

=====

Bewerteter Verbrauch von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit sowie sonstige Geldausgaben für

- den Betriebs- und Verkehrsdienst,
- den Fahrdienst der Triebfahrzeuge,
- die sonstigen unmittelbar mit der Durchführung der Aufgaben zusammenhängenden Tätigkeiten

des Bereiches Eisenbahntransport im Eisenbahnunternehmen.

Betriebsleistung im Reiseverkehr

=====

Betriebswirtschaftliche Bezeichnung für die vom Betriebs- und Verkehrsdienst sowie die vom Fahrdienst für Fahrzeuge ausgeführten Leistungen im Reiseverkehr.

Die Betriebsleistungen im Reiseverkehr werden gemessen in:

- gefahrene Züge,
- Zugkilometer,
- Bruttotonnen-km,
- Wagenachs-km.

Wagenachskilometer

=====

Maßeinheit für die Wagenlaufleistung; sie entspricht der Fortbewegung einer Achse eines Wagens über eine Entfernung von einem Kilometer. In der Regel ist die Laufleistung der Triebwagen mit in der Wagenlaufleistung enthalten.

Verkehr

Zugkilometer

=====

Maßeinheit der Betriebsleistung, die der Fahrt eines Zuges über die Entfernung von einem Kilometer entspricht.

Personenverkehrsleistung

=====

Gesamtheit der vom Eisenbahnunternehmen für die Verkehrskunden ausgeführten Personenbeförderungsleistungen. Die Personenverkehrsleistungen werden nach

- Naturalkennziffern (Anzahl der beförderten Personen und Personenkilometer),
- Erlösen entsprechend den Tarifgruppen

erfaßt.

Güterverkehrsleistung

=====

Gesamtheit der vom Eisenbahnunternehmen für die Kunden ausgeführten Gütertransportleistungen.

Die Güterverkehrsleistungen werden erfaßt nach

- Wagenladungsverkehr,
- Stückgutverkehr,
- Transcontainerverkehr.

Verkehr

Bruttotonnenkilometer (Btkm) - Güterverkehr (Gv)

=====

Die Zugförderleistung (Btkm - Gv) stellt die Größe der Transportarbeit, bestehend aus Gütertransportmenge plus Eigenmasse der beladenen und leeren Güterwagen, multipliziert mit der Transportweite, dar. Hierzu rechnen auch die durch die Leerwagenbewegung verursachten Btkm.

Formel:

$$(\text{Gütertransportmenge} + \text{Eigenmasse}) \times \text{Transportweite} = \text{Btkm}$$

Gütertransportmenge = Netto- bzw. Rohgewicht der zu befördernden Güter (t)

Eigenmasse = Eigengewicht der Güterwagen (t)

Transportweite = die beim Transport tatsächlich zurückgelegte Entfernung (km)

Betrieb und Verkehr (BV) erfaßt die Zuförderleistung für den jeweiligen Verantwortungsbereich (Reichsbahnamt, Reichsbahndirektion, Hauptverwaltung) als Verkehrsleistungen. Von der Maschinenwirtschaft (M) werden alle Lokleistungen, die mit den Triebfahrzeugen des eigenen Bezirkes - auch in anderen Bezirken - ausgeführt werden, erfaßt. Sie werden als Apparateleistungen bezeichnet.

Vorhaltung

=====

Gesamtheit der Leistungen, die vom Eisenbahnunternehmen zur Instandhaltung der Grundmittel (ortsfeste Anlagen und Fahrzeuge) erbracht werden.

Kosten der Vorhaltung

=====

Bewerteter Verbrauch von vergegenständlicher und lebendiger Arbeit (in Lohn ausgedrückt) sowie sonstige Geldausgaben für

- die Instandhaltung der Grundmittel,
- die Abschreibungen der Grundmittel,
- den Verbrauch von schnellverschleißenden Arbeitsmitteln,

Verkehr

die für die Durchführung des Reproduktionsprozesses bei der Ortsveränderung von Personen und Gütern im Bereich Eisenbahntransport des Eisenbahnunternehmens notwendig sind. Die Geldausgaben für die materiell-technische Territorialstruktur werden nicht als Kosten der Vorhaltung ausgewiesen.

Industrielle Leistungen der Ausbesserungswerke =====

Summe aller in den Ausbesserungswerken des Eisenbahnunternehmens hergestellten und zum Absatz bestimmten industriellen Fertigerzeugnisse sowie aller fertiggestellten materiellen Leistungen industrieller Art.

Bahnart

=====

Einteilung der Eisenbahnstrecken des öffentlichen Verkehrs nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BO) in

- Hauptbahnen,
- Nebenbahnen.

Hauptbahn

Voll- oder Schmalspur-Eisenbahnstrecke von volkswirtschaftlicher Verkehrsbedeutung mit hohen baulichen und betrieblichen Anforderungen und Leistungen.

Nebenbahn

Voll- oder Schmalspur-Eisenbahnstrecke mit geringerer volkswirtschaftlicher Verkehrsbedeutung als eine Hauptbahn und dementsprechend geringeren baulichen und betrieblichen Anforderungen und Leistungen.

Anschlußbahn

=====

Unmittelbar an das Gleisnetz des öffentlichen Verkehrs angeschlossene nicht öffentliche oder beschränkt öffentliche Eisenbahnstrecke, die der staatlichen Bauaufsicht des Eisenbahnunternehmens unterliegt.

Verkehr

Eisenbahnstrecke

Fahrweg der Eisenbahn, der eine Voraussetzung für die Durchführung der Ortsveränderung von Personen und Gütern bildet.

Die Bestandteile der Strecke sind

- der Bahnkörper (Trasse, Dämme, Einschnitte, Bahngräben),
- die Kunstbauten (Durchlässe, Brücken, Übergänge, Stützmauern, Tunnels und dergleichen),
- der Gleisoberbau (Gleisbettung, Schwellen, Schienen, Befestigungsmittel und Weichen).

Länge der Eisenbahnstrecke

Die in der Bahnachse gemessene Länge der Bahnstrecke der durchgehenden Gleise.

Ein-, zwei- oder mehrgleisige Strecke

Mehrere gleichlaufende Gleise bilden eine mehrgleisige Strecke, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Gleise müssen nach ihrer baulichen Lage zueinander eine Streckeneinheit darstellen,
- die Gleise müssen gleichzeitig eine betriebliche Einheit bilden, d.h., sie müssen sich gegenseitig ergänzen und entlasten dadurch, daß mindestens an beiden Enden des gemeinsamen Streckenabschnittes regelmäßig und wechselseitig Zügen von einem Streckengleis auf ein anderes übergehen können.

Eigentumsstrecke

Dem Eisenbahnunternehmen gehörende Eisenbahnstrecke, ohne Rücksicht auf ihren baulichen Zustand oder ihre betrieblichen Verhältnisse.

Verkehr

Betriebsstrecke

Tatsächlich vom Eisenbahnunternehmen betriebene Eisenbahnstrecke, unabhängig von der Anzahl der auf der Eisenbahnstrecke ausgelegten Gleise.

Berechnung:

$$\begin{array}{r} \text{Eigentumsstrecke des Eisenbahnunternehmens} \\ \text{./. der nicht betriebenen Eisenbahnstrecke} \\ + \text{ der vom Eisenbahnunternehmen verwalteten} \\ \text{Eisenbahnstrecke anderer Eigentümer} \\ \hline = \text{ Betriebsstrecke} \end{array}$$

Elektrisch betriebene Strecke

Mit Oberleitung oder Stromschiene ausgerüstete und betriebene Strecke.

Stadtbahnstrecke

Eisenbahnstrecke, die der Abwicklung des Personenverkehrs (seltener auch des Güterverkehrs) in Ballungsgebieten dient.

Nicht betriebene Eisenbahnstrecke

- Stillgelegte Eisenbahnstrecke

Wegen Abbau der Gleise, Beschädigung, Unterbrechung, dauernder Verwendung als Nebengleis oder aus anderen Gründen stillgelegt.

- Abgebaute Eisenbahnstrecke

Nicht betriebene Eisenbahnstrecke, bei der der Gleisoberbau bereits abgebaut ist.

Blockstrecke

Die freie Strecke zwischen zwei Bahnhöfen ist entweder ein Streckenabschnitt - Blockstrecke -, oder sie ist durch Blockstellen oder Abzweigstellen in mehrere Streckenabschnitte - Blockstrecken - aufgeteilt. Die Blockstrecke wird durch Zugfolgenstellen begrenzt.

Verkehr

Gleis

=====

Eiserne Fahrbahn für schienengebundene Fahrzeuge, gebildet aus den Bauelementen

- Schienen,
- Schwellen,
- Befestigungsmittel,
- Bettungstoffe.

Gleise nach oberbautechnischen Gesichtspunkten

Gleise 1. Ordnung

Gleise der 1. Ordnung sind Gleise der Normalspurbahnen mit einer Belastung von mindestens 30 planmäßigen Zügen oder einer Ablauffleistung von mindestens 1000 Wagen innerhalb 24 Stunden. Weiterhin gehören hierzu alle Gleise, die mit einer Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h befahren werden.

Innerhalb dieser Ordnung gelten die wichtigsten Gleise, die dem internationalen Fernverkehr dienen, als Gleise der Sonderklasse.

Gleise 2. Ordnung

Gleise der 2. Ordnung sind alle durchgehenden Hauptgleise der Normalspurbahnen, soweit sie nicht in der 1. Ordnung enthalten sind, und alle durchgehenden Hauptgleise der Schmalspurbahnen. Ferner gehören hierzu die Hauptgleise und stärker belasteten Gleise aller Betriebsarten, die von besonderer Bedeutung sind.

Gleise 3. Ordnung

Gleise der 3. Ordnung sind alle übrigen Gleise.

Die übrigen Gleise umfassen:

- alle von den durchgehenden Gleisen auf den Bahnhöfen abzweigenden Gleise,
- diejenigen über die Mitte des Empfangsgebäudes hinausreichenden Verlängerungen der durchgehenden Gleise, die den Übergang von der zweigleisigen zur eingleisigen Strecke oder von Bahn zu Bahn auf demselben Bahnhof vermitteln oder auch abschließen.

Verkehr

- alle Gleise, die nicht als selbständige Anfangs- und Endpunkte für die Beförderung von Personen und für den Transport von Gütern in den Tarifen bezeichnet sind,
- alle Weichenverbindungen, von der Zugspitze an gerechnet,
- diejenigen Gleise, Weichen, Drehscheiben, die im Inneren von Gebäuden liegen,
- Gleise und Weichen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Anschlußbahnen).

Gleislänge

Summe der Längen aller Gleise einer Strecke, d.h., die Gleislänge unterscheidet sich von der Streckenlänge dadurch, daß auch die Gleise einer mehrgleisigen Strecke mit erfaßt werden.

Durchgehendes Gleis

Gleis der freien Strecke und seine Fortsetzung durch die Bahnhöfe.

Spurweite

=====

Lichtes Maß zwischen den Schienenköpfen, unter der Schienenoberkante und senkrecht zur Gleisachse gemessen.

Die Grundmaße der Spurweite haben die Bezeichnung:

- | | | |
|--------------|-------|----------|
| - Breitspur | über | 1435 mm, |
| - Schmalspur | unter | 1435 mm, |
| - Normalspur | | 1435 mm. |

Achslast

=====

Auf eine Achse entfallender Anteil der Gesamtlast eines Fahrzeuges.

Zulässige Achslast

Die zulässige Achslast wird entsprechend der Belastbarkeit des Gleisoberbaus und der Bauwerke nach Haupt- und Nebenbahnen festgelegt.

Verkehr

Streckenneubau

Erweiterung der Eisenbahnstrecke zur Erhöhung der Durchlaßfähigkeit und Effektivität der materiell-technischen Territorialstruktur des Eisenbahnunternehmens.

Zentrale Oberbauerneuerung (ZOE)

Planungs- und abrechnungstechnischer Begriff im Gleisbau des Eisenbahnunternehmens.

Bauvorhaben der ZOE sind Instandhaltungsvorhaben an Gleisanlagen des Eisenbahnunternehmens, die einer zentralen Vorbereitung und Kontrolle unterliegen.

Zur ZOE gehören:

- die Gleis- und Weichenerneuerung,
- das Wiederherstellen von Entwässerungsanlagen,
- weitere Erneuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit und der Geschwindigkeit.

Planmäßige Reparatur des Gleisoberbaus

Dient der Beseitigung aller vorhandenen und im Entstehen begriffenen Mängel sowie ihrer Ursachen an Gleisunterbau, Gleisbettung, Gleisgestänge und sonstigen Bauelementen, so daß eine gute Gleisanlage ständig vorhanden ist und der feste Schluß aller Bauelemente wiederhergestellt wird. Die technische Durchführung der Arbeiten am Gleisoberbau ist in den Oberbauvorschriften des Eisenbahnunternehmens geregelt.

Planmäßige Durcharbeitung der Gleise und Weichen

Turnusmäßige Reparaturen an Gleisen und Weichen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Fahrwege der Eisenbahn.

Verkehr

Traktionsart

=====

Einteilung des Fahrbetriebes nach der Art der von den Triebfahrzeugen verwendeten Antriebskraft. Man unterscheidet:

- Dampftraktion,
- Dieseltraktion,
- elektrische Traktion.

Dampftraktion mit Kohlehauptfeuerung

Triebfahrzeugbetriebsart durch Ausnutzung der Expansionskraft des Wasserdampfes mit Hilfe der Hauptfeuerungsart Kohle.

Dampftraktion mit Olhauptfeuerung

Triebfahrzeugbetriebsart durch Ausnutzung der Expansionskraft des Wasserdampfes mit Hilfe der Hauptfeuerungsart Heizöl.

Dieseltraktion

Triebfahrzeugbetriebsart durch Verwendung des Verbrennungsmotors als Zugkraftmaschine. Dazu gehören Diesellokomotiven, Dieseltriebwagen mit Verbrennungsmotor, Kleinlokomotiven.

Elektrische Traktion

Triebfahrzeugbetriebsart mittels elektrischer Energie. Dazu gehören elektrische Lokomotiven, elektrische Triebwagen.

Anteil der modernen Traktion an der Zugförderleistung

=====

Prozentualer Anteil der Zugförderleistung der Diesel- und Elektrotriebfahrzeuge an der gesamten Zugförderleistung.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zugförderleistung moderne Traktion} \times 100}{\text{Zugförderleistung gesamt}} \%$$

Zugförderleistung = Die Leistung wird in Bruttotonnenkilometer (Btkm) gemessen. Sie entsteht durch die Beförderung von Güter- und Reisezügen.

moderne Traktion = Diesel- (V und Vt) und Elektrotriebfahrzeuge.

Verkehr

Installierte Antriebsleistung

=====

Maximales Antriebsvermögen eines Triebfahrzeuges; sie wird in kW Dauerleistung (bei Dampflokomotiven indizierte Leistung) gemessen.

Triebfahrzeug

=====

Schienenfahrzeug mit motorischer oder mittels Dampfmaschine ausgeübter Zugkraft; man unterscheidet nach

- Lokomotiven,
- Triebwagen.

Lokomotive

Schienenfahrzeug mit Kraftquelle und Motor oder auch nur mit Motor (elektrische Lokomotive) oder nur mit Dampfmaschine, das dazu bestimmt ist, andere Fahrzeuge zu bewegen. Je nach Art der Antriebskraft unterscheidet man

- Dampflokomotiven,
- Diesellokomotiven,
- elektrische Lokomotiven.

Triebwagen

Triebfahrzeug, das für die Beförderung von Personen und Gepäck ausgerüstet ist. In der Regel ist es auch zum Bewegen weiterer Fahrzeuge für die Personenbeförderung (Bei- und Steuerwagen) geeignet. Je nach Art der Antriebskraft unterscheidet man

- Triebwagen, die durch thermische Energie (Benzin, Dieselöl, Methan) angetrieben werden,
- elektrische Triebwagen, die durch elektrische Energie, die über eine Fahrleitung oder eine Stromschiene oder Akkumulatoren entnommen wird, angetrieben werden.

Verkehr

Triebfahrzeugpark

Gesamtbestand der eigenen Triebfahrzeuge des Eisenbahnunternehmens. Der Triebfahrzeugpark wird unterteilt in:

- "Eingesetzter Triebfahrzeugpark"
(Triebfahrzeug-Einsatzstunden
Stunden des Zeitraumes)
- + "Bahnbetriebswerk-Aufenthaltszeit"
(Aufenthalt der Lokomotive unter Dampf, Wartezeit,
Restaurierung, Kleinausbesserung)
- = "Arbeitenden Triebfahrzeugpark"
(Triebfahrzeug-Einsatzstunden plus
Bahnbetriebswerk-Aufenthaltszeit
Stunden des Zeitraumes)
- + "Triebfahrzeug-Unterhaltungspark"
(Auswaschen, Planausbesserung, Bedarfsausbesserung)
- = "Betriebenen Triebfahrzeugpark"
(Triebfahrzeug-Einsatzstunden plus Bahnbetriebswerk-
Aufenthaltszeit plus Triebfahrzeug-Unterhaltungstunden
Stunden des Zeitraumes)
- + "Triebfahrzeug-Garantiepark und
Triebfahrzeug-Ausbesserungspark"
(Standzeiten für Garantiarbeiten und Reparaturarbeiten
entsprechend den technischen Vorschriften nach den
Schadgruppen 2 bis 5).
- = "Betriebsfähigen Triebfahrzeugpark"
- + "Triebfahrzeug-Reservepark und Triebfahrzeugpark
für sonstige Verwendung" (Vermietung, Heizlok)
- = "Betriebs-Triebfahrzeugpark"
- + "Abgestellter Triebfahrzeugpark für die Ausmusterung
(Verschrottung)"
- = "Triebfahrzeugparkbestand"

Verkehr

Durchschnittlich täglich arbeitender Triebfahrzeugpark

Anzahl an Triebfahrzeugen, die zur Abwicklung der täglich gestellten Transportaufgaben benötigt wird. Wird auf der Grundlage der Dienstpläne unter Beachtung der zu vereinbarenden Regelleistungen und der erfahrungsgemäß anfallenden Sonderleistungen in Einsatz-Stunden (E-Std) ermittelt.

Berechnung:

$$\frac{\text{Einsatzstunden} + \text{Bahnbetriebswerk-Aufenthaltsstunden}}{\text{Anzahl der Tage des Abrechnungszeitraumes} \times 24 \text{ Stunden}}$$

Einsatzstunden = Zugdienst
+ sonstige Einsatzstunden der
Triebfahrzeuge (h)

Bahnbetriebswerk-
Aufenthaltsstunden = Restaurierung, Wartezeiten (h)

Durch eine maximale Ausnutzung der Triebfahrzeuge und deren wirtschaftlichen Einsatz muß angestrebt werden, den arbeitenden Triebfahrzeugpark relativ niedrig zu halten.

Durchschnittlich täglich betriebener Triebfahrzeugbestand

Umfaßt die für Leistungen eingesetzten, die im Bahnbetriebswerk-Aufenthalt befindlichen und alle zur Unterhaltung abgestellten Triebfahrzeuge (Tfz). Er setzt sich aus dem arbeitenden Tfz-Park und dem Tfz-Unterhaltungspark zusammen.

Formel:

$$\frac{\text{arbeitender Tfz-Park} + \text{Tfz-Unterhaltungspark}}{\text{Anzahl der Tage des Abrechnungszeitraumes} \times 24 \text{ Stunden}}$$

arbeitender Tfz-Park = Für Leistungen eingesetzter und im Bahnbetriebswerk-Aufenthalt befindlicher Tfz-Park

Tfz-Unterhaltungspark = Zum Tfz-Unterhaltungspark (U) zählen alle Triebfahrzeuge, die sich in Unterhaltung befinden. Dazu gehören Tfz in Planunterhaltung (a), Tfz in Bedarfsunterhaltung (b) und Tfz, die wegen fehlender Arbeitskräfte oder besetzter Arbeitsgleise (wa) bzw. wegen fehlender Ersatzteile (we) auf Unterhaltung warten.

Verkehr

Einsatzzeit der Triebfahrzeuge (Tfz)

=====

Zeit, in der das Tfz zur Übernahme von Leistungen zur Verfügung gestellt wird. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Tfz an der Triebfahrzeugübergabestelle des Heimat- oder Wende-Bahnbetriebswerkes an den Betriebsdienst und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe des Tfz vom Betriebsdienst an die Triebfahrzeugübergabestelle des Heimat- oder Wende-Bahnbetriebswerkes.

Hierzu gehören auch die Dienstbereitschaften

- auf Anforderung der Verwaltung des Betriebs- und Verkehrsdienstes aus besonderen Anlässen,
- für Hilfszüge im Bahnbetriebswerk,
- im planmäßigen Nachschiebedienst (Standzeiten zwischen den Nachschiebeleistungen).

In die Einsatzzeit wird nicht die Aufenthaltszeit im Heimat-, Wende-Bahnbetriebswerk oder Triebfahrzeugbahnhof, wenn die Wendezeit über 60 Minuten beträgt, einbezogen.

Die Berechnung der Einsatzzeit je Tfz und Tag erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Einsatzzeit (in Stunden)} = \frac{\text{Einsatzzeit Gv} + \text{Rv} + \text{sonstige Einsatzstunden}}{\text{täglich arbeitender Tfz-Park} \times \text{Anzahl d.Tage}}$$

Gv = Güterverkehr

Rv = Reiseverkehr

Die Ermittlung der Einsatzstunden erfolgt nach Traktionsarten.

Rangiertriebfahrzeugstunden

=====

Nach der Einsatzzeit berechnete Stunden. Der Einsatz wird entsprechend der vorgesehenen Beförderungsleistung zwischen den Hauptdienstzweigen Betriebs- und Verkehrsdienst und Maschinenwirtschaft festgelegt.

Verkehr

Doppelachswagen

=====

Zur Erfassung des Güterwagenparks und damit im Zusammenhang stehender betrieblicher Kennziffern verwendete Größe. Sie ergibt sich aus der Division

Anzahl der Achsen aller Wagen

2

Reisezugwagen

=====

Schienenfahrzeug, das zur Beförderung von Personen und Gepäck sowie Kleingut ausgerüstet ist. Man unterscheidet nach

- Personenwagen,
- Gepäckwagen,
- Bahnpostwagen.

Zu den Personenwagen zählen

- Sitzwagen,
- Liegewagen,
- Schlafwagen,
- Speisewagen,
- Salon- sowie andere Sonderwagen,
- Zellenwagen.

Ferner sind den Personenwagen auch die

- Beiwagen und
- Steuerwagen

der Triebwagenbauarten zugeordnet, die so konstruiert sind, daß sie zumindest mit Triebwagen gekuppelt werden können bzw. auch einen Führerstand besitzen.

Reisezugwagenpark

=====

Gesamtbestand an Wagen des Eisenbahnunternehmens zum Zwecke der Beförderung und Betreuung von Reisenden sowie der Beförderung von Reisegepäck und Expreßgut.

Verkehr

Güterwagen

Schienenfahrzeug, das dem Transport von Gütern dient.

Dabei sind zu unterscheiden

- nach der Bauart:

. gedeckte Wagen

Wagen mit festem Wagenkasten und einem Dach. Im allgemeinen sind die gedeckten Wagen wasserdicht und können mit Vorhängeschlössern verschlossen oder plombiert werden,

. offene Wagen

Wagen ohne Dach, jedoch mit Seitenwänden von mehr als 60 cm Höhe,

. Flachwagen

Wagen ohne Dach, ohne Seitenwände oder mit Seitenwänden von höchstens 60 cm Höhe,

. Behälterwagen (Kesselwagen)

Wagen mit Behälter(n), geeignet zum Transport flüssiger, staubförmiger oder gasförmiger Güter und ausgestattet mit entsprechenden Be- und Entladeeinrichtungen. Der (die) Behälter ist (sind) mit dem Untergestell fest verbunden (im Gegensatz zu den Behältertragwagen oder den Tragwagen für den Großcontainertransport).

- nach ihren Eigentumsverhältnissen:

. bahneigene,

. private Güterwagen.

- nach der nationalen Zugehörigkeit

. Deutsche-Reichsbahn-Güterwagen,

. Fremdgüterwagen.

Verkehr

Güterwagenpark des Eisenbahnunternehmens

=====

Bestand an eigenen Güterwagen des Eisenbahnunternehmens.

Arbeitender Güterwagenpark

Anzahl der im Netz des Eisenbahnunternehmens befindlichen eigenen und fremden Güterwagen. Ausgenommen sind Güterwagen, die aus besonders festgelegten Gleisen für besondere Zwecke abgestellt sind.

Rollendes Material für den Eisenbahnverkehr

=====

Fahrzeuge aller Kategorien, die auf der Schiene verkehren.

Güterwagenumlauf

=====

Sich ständig wiederholender Zyklus von aufeinanderfolgenden Arbeitsvorgängen im Transportprozeß, der mit der Bereitstellung eines Güterwagens zur Beladung beginnt und mit der Bereitstellung zur nächsten Beladung endet. Jeder Güterwagen durchläuft von einer Beladung bis zur nächsten Beladung einen in sich geschlossenen Kreis von Arbeitsgängen, die alle die Durchführung des Transportauftrages als die eigentliche Ursache des Güterwagenumlaufes zum Gegenstand haben.

Die Wagenumlaufzeit gibt an, welcher Zeitfonds für einen vollen Wagenumlauf benötigt wird. Sie schließt die Zeit für einen eventuellen Leerlauf des Güterwagens mit ein.

Mittlere Umlaufzeit eines Güterwagens

Zeitdauer zwischen zwei aufeinanderfolgenden Beladungen eines Güterwagens (Zeitdauer in Tagen). Sie beginnt mit der Bereitstellung zur Beladung und endet mit der Bereitstellung zur nächsten Beladung.

Berechnung:

tagesdurchschnittlich arbeitender Güterwagenpark
Anzahl der tagesdurchschnittlich beladenen und
beladen eingegangenen Güterwagen in Doppelachsen

Verkehr

Durchschnittlich täglich arbeitender Güterwagenpark in Wagen - Normalspur (N)

=====

Anzahl der Güterwagen, die sich auf Betriebsgleisen befinden.
Es ist der um 6 Uhr festgestellte Gesamtbestand an beladenen und
leeren betriebsfähigen Wagen - einschließlich Schadwagen im
Reichsbahndirektions- bzw. Reichsbahnbezirk -, gleichgültig,
ob sie für die Arbeit im eigenen Bezirk bestimmt sind oder ihn
nur durchlaufen.

Nicht zum arbeitenden Güterwagenpark gehören Wagen, die auf
Gleisen der Wagenwirtschaft, Werkstätten, Wagenwäuschen oder
anerkannten Abstellgleisen stehen.

Sie werden um 6 Uhr gezählt und vom Güterwagenbestand abgesetzt.
Im Ergebnis werden die Güterwagenbetriebstage (Gbt) ausgewiesen.

Die Errechnung des täglich arbeitenden Güterwagenparks erfolgt,
indem die Güterwagenbetriebstage durch die Anzahl der Tage di-
vidiert werden.

Mittlere Auslastung eines beladenen Güterwagens (statische Auslastung)

=====

Während eines Transportes in einem Güterwagen durchschnittlich
transportierte Menge.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gütertransportmenge in t}}{\text{Anzahl der beladenen und beladen eingegangenen Güterwagen in Doppelachsen}}$$

t = Tonne

Verkehr

Mittlere Bruttolast eines Zuges
=====

Durchschnittliche Masse eines Zuges am Zughaken eines Triebfahrzeuges.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zugförderleistung in Btkm}}{\text{von den Zügen zurückgelegte Entfernung in km}}$$

Btkm = Bruttotonnenkilometer

Mittlere Nettolast eines Güterzuges
=====

Durchschnittlich in einem Güterzug transportierte Menge.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ntkm}}{\text{km}}$$

Ntkm = Nettotonnenkilometer (Transportleistung)

km = Kilometer (von den Zügen zurückgelegte Entfernung)

Zugfahrt (gefahrloser Reise- oder Güterzug)
=====

Fahrten von lokomotivbespannten Reisezug- und (oder) Güterwagen unter einer bestimmten Nummer oder Bezeichnung von einem bestimmten Ausgangspunkt zu einem bestimmten Endpunkt. Für Triebwagen gilt das sinngemäß. In der Regel erfolgen diese Fahrten unter dem Schutz des Hauptsignals der freien Strecke.

Container-Zug

Betriebseinheit, die aus einem oder mehreren Containern besteht und unter einer bestimmten Nummer oder Bezeichnung von einem bestimmten Ausgangspunkt zu einem bestimmten Endpunkt mit Hilfe eines Triebfahrzeuges transportiert wird.

Verkehr

Rangierfahrt

=====

Bewegung von einzelnen Fahrzeugen, Fahrzeuggruppen oder ganzen Zügen innerhalb des Bahnhofs und auf der freien Strecke.

Bautechnische Geschwindigkeitsbegriffe im Eisenbahnunternehmen

=====

Für die Projektierung, den Bau und die Instandhaltung des Gleisoberbaus werden nachstehende Begriffe für die Geschwindigkeit verwendet:

- Perspektivgeschwindigkeit (V_p)

Geschwindigkeit, die entsprechend der verkehrstechnischen Bedeutung für eine bestimmte Eisenbahnstrecke in der Perspektive erreicht werden soll.

- Ausbaugeschwindigkeit (V_a)

Geschwindigkeit, die der Grundriß und der Längsschnitt einer Eisenbahnstrecke unter Verwendung der Regelwerte zuläßt.

- Überhöhungsgeschwindigkeit (V_{ij})

Geschwindigkeit, die unter Anwendung der Regelwerte der Berechnung der Überhöhung zugrunde liegt.

- Höchstgeschwindigkeit (V_{Hg})

Mit Rücksicht auf die in den Gleisen und Weichen vorhandenen Halbmesser, Überhöhungen, Neigungsverhältnissen von Überhöhungsrampen und im Hinblick auf den Ruck sowie den vorhandenen Ausrundungsbogen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Oberbauvorschrift der Deutschen Reichsbahn festgelegt.

Langsamfahrstelle

=====

Gleisabschnitt, der wegen Bauarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf.

Verkehr

Stellwerk

Technische Bahnanlage, in der die Stellvorrichtungen von Weichen, Signalen und sonstigen technischen Einrichtungen zusammengefaßt sind.

Nach den betrieblichen Bestimmungen unterscheidet man nachstehende Stellwerke:

- Befehlsstellwerke oder Befehlsstellen,
- Wärterstellwerke,
- Rangierstellwerke,
- mechanische Stellwerke,
- elektrische Stellwerke.

Gleisbildstellwerk

Moderne Form eines elektrischen Stellwerkes, das für Signale, Weichen und Fahrstraßen Stellvorrichtungen in Form von Drucktasten hat, die innerhalb einer ausgeleuchteten Darstellung der Gleisanlage angeordnet sind.

Zugbeeinflussungsanlage

Technische Einrichtung oder Anlage für die Zugbeeinflussung, durch die ein Zug selbsttätig zum Halten gebracht wird.

Anschlußstelle zum Streckennetz des Eisenbahnunternehmens

Bahnanlage der freien Strecke, wo Züge ein an das Streckengleis angeschlossenes Gleis bedienen können, ohne daß das Streckengleis für einen anderen Zug freigegeben wird.

Verkehr

Bahnhof

Bahnanlage mit mindestens einer Weiche, wo Züge beginnen, enden, kreuzen, Überholen oder mit Gleiswechsel (Spitzenkehre) wenden dürfen.

Unter "Kreuzen" wird das Ausweichen zweier in entgegengesetzter Richtung fahrender Züge bei eingleisigem Betrieb verstanden; zum Unterschied von der Begegnung zweier Züge auf zweigleisigen Bahnen.

Gütertarifbahnhof

Einrichtung zur Durchführung der kommerziellen Aufgaben im Eisenbahngüterverkehr. Der Gütertarifbahnhof ist im Bahnhofsverzeichnis des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs (DEGT) mit Tarifentfernungen und den Angaben für die Entfernungsermittlung veröffentlicht, und er besitzt Abfertigungsbefugnisse im Güterverkehr.

Zeitweilig geöffneter Gütertarifbahnhof

Einrichtung zur Durchführung saisonbedingter kommerzieller Aufgaben im Eisenbahngüterverkehr.

Wagenladungsknotenbahnhof

Bahnhof des öffentlichen Verkehrs mit konzentriertem Güterwagenaus- und -eingang für ein bestimmtes Territorium.

Stückgutknotenbahnhof

Bahnhof des öffentlichen Verkehrs mit konzentriertem Stückgut ein- und -ausgang.

Containerbahnhof

Für den Empfang und Versand von Containern mit besonderen technischen Anlagen ausgerüsteter und für die Bildung von Containerzügen geeigneter Bahnhof.

Verkehr

Containertransportumschlagsbahnhof

Bahnhof des öffentlichen Verkehrs, der mit Arbeitsmitteln für den Containerumschlag ausgerüstet ist.

Rangierbahnhof

Bahnhof ohne öffentlichen Verkehr zum Bilden, Umbilden oder Auflösen von Zügen.

Haltepunkt

=====

Bahnanlage der freien Strecke ohne Weichen, wo Züge für die Zwecke des Verkehrs planmäßig halten.

Haltestelle

=====

Bahnanlage, die aus einem Haltepunkt besteht, der mit einer Abzweigstelle oder einer Anschlußstelle örtlich verbunden ist. Die Gesamtanlage muß dem öffentlichen Verkehr dienen.

Einsatzstelle im Bereich Eisenbahntransport

=====

Territorial abgegrenzte Struktureinheit innerhalb des regionalen Aufgabengebietes eines Bahnbetriebswerkes. Der Einsatzstelle obliegt die Vorhaltung von schienengebundenen Triebfahrzeugen. Sie verfügt über Anlagen der Triebfahrzeugstationierung, -reparatur und -instandhaltung.

Ausbesserungswerk für Triebfahrzeuge

=====

Dienststelle des Bereiches Fahrzeugausbesserung im Eisenbahnunternehmen, in der in der Regel schienengebundene Triebfahrzeuge betriebssicher und funktionstüchtig repariert werden.

Verkehr

Ausbesserungswerk für Wagen

=====

Dienststelle des Bereiches Fahrzeugausbesserung im Eisenbahnunternehmen, in der in der Regel schienengebundene Fahrzeuge (Wagen) für die Beförderung von Personen und den Transport von Gütern betriebssicher und funktionstüchtig instandgehalten werden.

Kraftwagenausbesserungswerk

=====

Dienststelle im Eisenbahnunternehmen, in der Kraftfahrzeuge des Eisenbahnunternehmens betriebssicher und funktionstüchtig instandgehalten werden.

Bahnbetriebswerk

=====

Dienststelle des Bereiches Eisenbahntransport im Eisenbahnunternehmen, in der schienengebundene Triebfahrzeuge für die Durchführung von Personenbeförderungs- und Gütertransportleistungen vorgehalten werden. Sie verfügt über Anlagen der Triebfahrzeugstationierung, -restaurierung und -instandhaltung.

Reichsbahnbaudirektion

=====

Struktureinheit des Bereiches Eisenbahnbau im Eisenbahnunternehmen. Die Reichsbahnbaudirektion führt auf der Grundlage von Normativen innerhalb des Eisenbahnunternehmens eigenverantwortlich ihre Planaufgaben durch.

Abfertigungsdienst

=====

Arbeitsgebiet des Eisenbahnverkehrsdienstes zur Abfertigung von Personen, Gepäck und Gütern. Dazu gehören auch die mit dem Abschluß und mit der Beendigung des Beförderungsvertrages zusammenhängenden Tätigkeiten.

Verkehr

Abfertigungsart

=====

Man unterscheidet:

- durchgehende Abfertigung,
- gebrochene Abfertigung.

Durchgehende Abfertigung

Unmittelbare Abfertigung und Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern auf zwei benachbarten oder mehreren aneinander anschließenden Eisenbahnen auf Grund eines für den ganzen Durchlauf abgeschlossenen Beförderungs- oder Frachtvertrages.

Gebrochene Abfertigung

Abfertigung eines Reisenden oder einer Gütersendung bis zu einem Unterwegs-, Grenz- oder anderen Bahnhof.

Wagenladungsgut

=====

Transportgut, das wegen seiner großen Masse oder wegen seiner räumlichen Ausdehnung nach den Tarifsätzen des Wagenladungsverkehrs transportiert wird.

Empfang (Gütertransportmenge)

=====

Gütertransportmenge, die vom Eisenbahnunternehmen transportiert und dem Empfänger zur Entladung übergeben worden ist.

Empfang über die Staatsgrenze (Gütertransportmenge)

=====

Gütertransportmenge, bei der die Verladung in anderen Ländern erfolgte und die dem Eisenbahnunternehmen an der Staatsgrenze der DDR bzw. in einem Seehafen der DDR zum Transport übergeben worden ist.

Verkehr

Empfang von außerhalb der DDR (Import- und Transitverkehr) im Eisenbahnverkehr

=====

Gütertransportmenge, die sich in dem von fremden Eisenbahnverwaltungen übernommenen Güterwagen befindet. Die Kennziffer umfaßt die Gütertransportmenge, die für die DDR bestimmt ist, und den Transitverkehr.

Maßeinheiten der Kennziffer sind:

- Güterwagen (GW),
- Doppelachsen (DA),
- Nettotonnen (Nt),
- Tariftonnen (Tt).

Versand (Gütertransportmenge)

=====

Gütertransportmenge, die dem Eisenbahnunternehmen in der DDR zum Transport übergeben worden ist.

Wagenstandgeld

=====

Bezeichnung für einen Geldbetrag, der bei der Überschreitung der gesetzlichen oder vereinbarten Ladefristen vom Transportkunden an den Verkehrsbetrieb zu zahlen ist.

Umwegkoeffizient

=====

Kennziffer, die die Abweichung der Transportweite von der Versandweite zum Ausdruck bringt.

Berechnung:

$$\frac{\text{mittlere Transportweite}}{\text{mittlere Versandweite}}$$

Verkehr

S t r a ß e n v e r k e h r

Straße

=====

Befestigter Weg mit mindestens einer Fahrbahn. In der Regel hat die Straße einen öffentlichen Charakter und ist Teil des Straßennetzes eines bestimmten Siedlungs- und Wirtschaftsgebietes.

Zur Straße gehören der Straßenkörper mit seinem Untergrund, die Nebenanlagen, die im Verlauf der Straßen liegenden Brücken und Durchlässe sowie die Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen.

Öffentliche Straße

Eine Straße ist öffentlich, wenn sie dem ruhenden und arbeitenden Verkehr dient und im Straßenverzeichnis der zuständigen Straßenverwaltung eingetragen ist.

Zu den öffentlichen Straßen gehören:

- Staatsstraße (Autobahn und Fernverkehrsstraße),
- Bezirksstraße,
- Kreisstraße.
- Ortsstraße oder kommunale Straße (Stadt- und Gemeindestraße).

Nichtöffentliche Straße

Eine Straße ist nicht öffentlich, wenn sie im Straßenverzeichnis der zuständigen Straßenverwaltung nicht registriert ist. In der Regel ist eine nichtöffentliche Straße besonders gekennzeichnet.

Autobahn

Staatsstraße mit Richtungsfahrbahnen, die durch einen Mittelstreifen getrennt ist, Zufahrtsbeschränkungen aufweist sowie mit kreuzungsfreien Knotenpunkten ausgebildet ist. Sie dient dem Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen, verläuft anbaufrei und meidet bebauten Ortslagen.

Fernverkehrsstraße

Staatsstraße mit besonderer Bedeutung für den überbezirklichen Verkehr. Sie kann als Zubringerstraße für die Autobahn dienen. Fernverkehrsstraßen verbinden in der Regel die Bezirksstädte und andere größere Städte miteinander.

Verkehr

Bezirksstraße

Landstraße I. oder II. Ordnung, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Bezirkes dient, dieses Gebiet verkehrsmäßig erschließt und gleichzeitig die Funktion einer Zubringerstraße zu einer Staatsstraße wahrnehmen kann.

Kommunale Straße

Straße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr innerhalb einer Stadt oder Gemeinde dient und dieses Gebiet verkehrsmäßig erschließt.

Stadtstraße

Kommunale Straße in einem Gebiet mit vorwiegend städtischer Bebauung und städtischem Charakter. Sie wird gegliedert in Hauptverkehrsstraße, Verkehrsstraße, Sammelstraße und Anliegerstraße.

Kreisstraße

Straße, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises dient, dieses Gebiet verkehrsmäßig erschließt und gleichzeitig die Funktion einer Zubringerstraße zu einer Bezirksstraße wahrnehmen kann.

Hochstraße

Brückenzug zur Aufnahme einer Straße, die einen anderen Verkehrsweg oder ein Gelände überquert, besonders in dicht bebauten Gebieten.

Straßenbrücke

=====

Ingenieurbauwerk mit mindestens 2,0 m lichter Weite zum Überführen einer Straße über einen Verkehrsweg oder andere künstliche oder natürliche Hindernisse.

Stahlbrücke

Brücke, deren Haupttragwerk aus Stahl besteht.

Verkehr

Massivbrücke

Brücke, deren Haupttragwerk aus Naturstein, Kunststein oder Beton besteht. dazu gehören u.a. Spannbetonbrücken, bei denen die Hauptglieder aus Spannbeton bestehen.

Holzbrücke

Brücke, deren Haupttragwerk aus Holz besteht.

Straßentunnel

=====

Kunstbauwerk für die Durchquerung eines Geländes (Berg- und Hüggelland) für die wirtschaftliche Gestaltung der Linien- und Höhenführung einer Straße.

Bauweise der Straße

=====

Gesamtheit der Konstruktionsschichten, deren Aufgabe es ist, jeden Druck verformungslos aufzunehmen und so verteilt weiterzuleiten, daß die Tragfähigkeit der Gründungen oder des Untergrundes nicht überschritten wird.

Man unterscheidet nach der Bauweise:

.. Sandgeschlämmte Schotterstraße

Tragschicht aus Schotter, deren Hohlräume mit Füllkorn durch Einrütteln oder durch Einschlämmen und Abwalzen verfüllt werden.

- Schotterstraße mit bituminöser Oberflächenbehandlung

Tragschicht aus Schotter, deren Hohlräume mit Füllkorn durch Einrütteln oder durch Einschlämmen und Abwalzen verfüllt werden und die als Absiegelung eine aus bituminösem Bindemittel und Splitt hergestellte Oberflächenbehandlung erhält.

Verkehr

- Bitumenbetonstraße

Straße, die aus einem Gemisch aus Sand, Füller, Splitt und Bitumen besteht.

Das eingebaute Mischgut muß durch Walzen bzw. Rüttelgeräte verdichtet werden. Je nach Korngröße des Splittes spricht man von Bitumengrobbeton oder Bitumenfeinbeton. Je nach Menge des Splittes von splittarmer oder splittreicher Bitumenbetonstraße.

- Hohlraumarme bituminöse Straße.

Straße, die keine oder nur wenige Hohlräume aufweist. Das bedingt, daß das Mineralgerüst nach bestimmten Körnungen in sich abgestuft zusammengesetzt ist und die Bindemittelmenge nach den Hohlräumen der dichtesten Lagerung der Mineralanteile bemessen ist.

- Pflasterstraße

Straße, bei der die Deckschicht aus Pflastersteinen (Groß-, Klein-, Natur-, Schlacken-, Zementbetonsteinen, Klinker-, Mosaikpflaster) hergestellt ist.

- Gußasphaltstraße

Straße, die aus einem Gemisch von Splitt, Sand, Füller und Bitumen oder aus Splitt, Sand und Asphalt-Mastix besteht. Sie wird mit einem geringen Bindemittelüberschuß hergestellt.

- Concrelith-Straße

Straße, bei der die Deckschicht mit nicht standardgemäßen Pflastersteinen hergestellt ist. Zum Beispiel alte Pflastersteine, unregelmäßig geformte Steine oder Spaltpflaster. Die sehr großen und unregelmäßigen Fugenspalten werden nicht mit Sand, sondern mit Zementmörtel verfüllt.

- Zementbetonstraße

Straße, die nach dem Herstellungsverfahren für Konstruktions-schichten unter Verwendung von Zement, Wasser und Zusatzstoffen hergestellt worden ist. Die Dicke der Konstruktions-schicht richtet sich nach der Straßenklasse bzw. Belastungs-klasse.

Verkehr

Befahrbarkeitszustand der Straße (Wertmaßstab für den Nutzungsgrad)

=====

Beurteilung des Fahrbahnzustandes nach Abnutzungsmerkmalen zur Ermittlung der Zustandsnote und des technischen Zustandes der Straßendecke. Die Einschätzung des Fahrbahnzustandes wird durch Beurteilung des sichtbaren Abnutzungsgrades der Fahrbahndecke mit Hilfe von Zustandsnoten vorgenommen.

Zustandsnote I

Fahrbahnbefestigung befindet sich in gutem Zustand.

Zustandsnote II

Fahrbahnbefestigung ist abgefahren bzw. durch Verkehrseinwirkungen oder Witterungseinflüsse stark angegriffen.

Zustandsnote III

Fahrbahnbefestigung ist abgefahren bzw. durch Verkehrseinwirkungen oder Witterungseinflüsse zerstört.

Zustandsnote IV

Fahrbahnbefestigung sowie die untere Tragschicht sind durch Verkehrseinwirkungen bzw. Witterungseinflüsse stark zerstört.

Belastungsklasse

=====

Grundlage für die Bemessung der Befestigung für Fahrbahnen sind die Belastungsklassen. Die Belastungsklasse ist die in bestimmten Bereichen eingeteilte Gesamtheit aller Verkehrsbelastungen einer Fahrbahn. Dazu wird der Straßenverkehr nach Belastungskollektiven eingeteilt.

Bei der Ermittlung des mittleren täglichen Belastungskollektivs in der Entwurfsspur wird von der Erfassung des Straßenverkehrs (Straßenverkehrszählung) und der Einschätzung des Straßenverkehrs im Prognosezeitraum ausgegangen.

Dem Belastungskollektiv liegt das Regelfahrzeug mit 10 t zugrunde. Unter dem täglichen Belastungskollektiv versteht man die Anzahl der Regelfahrzeuge, die in 24 Stunden die Straße belasten können.

Verkehr

Straße für sehr leichten Verkehr

Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

Belastungsklasse: sehr leicht (1)
Tägliches Belastungskollektiv: unter 5 Regelfahrzeuge
Straßenklasse bzw. Straßenart: Anliegerstraße
übrige Straße

Straße für leichten Verkehr

Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

Belastungsklasse: leicht (2)
Tägliches Belastungskollektiv: 5 bis 20 Regelfahrzeuge
Straßenklasse bzw. Straßenart: Bezirksstraße
Sammelstraße

Straße für mittleren Verkehr

Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

Belastungsklasse: mittel (3)
Tägliches Belastungskollektiv: 21 bis 100 Regelfahrzeuge
Straßenklasse bzw. Straßenart: Fernverkehrsstraße
Hauptverkehrsstraße
Verkehrsstraße

Straße für schweren Verkehr

Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

Belastungsklasse: schwer (4)
Tägliches Belastungskollektiv: 101 bis 350 Regelfahrzeuge
Straßenklasse bzw. Straßenart: Autobahn

Straße für sehr schweren Verkehr

Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

Belastungsklasse: sehr schwer (5)
Tägliches Belastungskollektiv: über 350 Regelfahrzeuge
Straßenklasse bzw. Straßenart: Autobahn

Verkehr

Reproduktion von Straßenverkehrsanlagen

Die Reproduktion der Straßenverkehrsanlagen umfaßt zur Sicherung ihres funktionsbedingten Gebrauchswertes

- die Investitionen und
- die Instandhaltung.

Investitionen

Die Investition beinhaltet die Erneuerung, die Erweiterung und den Neubau von Straßenverkehrsanlagen für die öffentliche Nutzung durch den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Instandhaltung (Erhaltung)

Zur Instandhaltung gehören:

- die Instandsetzung,
- die Wartung und Pflege,
- der Straßenwinterdienst,
- sonstiges.

Die Instandsetzung ist die Reparatur der Straßenverkehrsanlagen zur Verhinderung bzw. Beseitigung des physischen Verschleißes. Sie dient der Erhaltung des Gebrauchswertes, der Verlängerung der Gebrauchsdauer sowie der Wiederherstellung bzw. der Gewährleistung der Funktions- und Nutzungsfähigkeit und ist mit der Modernisierung der Straßenverkehrsanlagen zu verbinden. Die Erhöhung der Durchlaßfähigkeit und der Verkehrssicherheit wird beeinflußt.

Die Wartung und Pflege beinhaltet planmäßige, vorbeugende und zyklische Maßnahmen an Straßenverkehrsanlagen, die den ursprünglichen Gebrauchswert wieder herstellen bzw. aufrechterhalten. Durch sie soll der vorzeitige physische Verschleiß der Straßenverkehrsanlagen verhindert sowie die Betriebssicherheit durch Schadensvorbeugung und die Beseitigung von Schäden und Störungen, die die öffentliche Nutzung der Straßenverkehrsanlagen beeinträchtigen, gewahrt werden. Dazu gehören auch die Kontrolle und die Überprüfung der Straßenverkehrsanlagen, die Straßenaufsicht, Sperrmaßnahmen und die Beseitigung von Havarie-schäden.

Verkehr

Der Straßenwinterdienst umfaßt die Aufgaben und die Leistungen für die Sicherung der Befahrbarkeit der Straßenverkehrsanlagen bei den während des Winters auftretenden Witterungsbedingungen einschließlich der Vorbereitung. Dazu gehören u.a. vorbeugende Maßnahmen, die Schneeräumung und das Abstumpfen der Fahrbahnen gegen Schnee- und Eisglätte.

Das Sonstige hat die staatliche Verwaltungsfunktion der Rechtsträger von Straßenverkehrsanlagen zum Inhalt. Es schließt die Vorbereitung, Planung, Überwachung und Kontrolle der Entwicklung des Straßennetzes, der Investitionen und der Instandhaltungsprozesse sowie der Dokumentation und der Genehmigung der Sonderinanspruchnahme der Straßenverkehrsanlagen ein.

Flächenverkehr =====

Verkehrsmäßig engmaschige Erschließung eines Territoriums. Für den Flächenverkehr kommen infolge der Dichte und Verzweigkeit des Straßennetzes Straßenverkehrsmittel, insbesondere Kraftfahrzeuge, zum Einsatz.

Gelegenheitsverkehr =====

Leistungsart des Bedarfsverkehrs zur Durchführung sämtlicher unregelmäßigen und nichtliniengebundenen Ortsveränderungen von Personen und Gütern, die im öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehr durchgeführt werden. Zweck, Ziel und Ablauf der Fahrten werden von dem Auftraggeber bestimmt.

Verkehr

Individualverkehr

Nichtöffentlicher Verkehr, der in der Regel mit privaten Kraftfahrzeugen durchgeführt wird.

Ruhender Verkehr

Geparkte und eingestellte Fahrzeuge.

Verkehr

Güterbinnenfernverkehr mit Kraftfahrzeugen

=====

Gütertransporte, die über den preisrechtlich festgelegten Luftlinienumkreis hinausgehen und innerhalb der DDR durchgeführt werden.

Güterbinnennahverkehr mit Kraftfahrzeugen

=====

Gütertransporte innerhalb des preisrechtlich festgelegten Luftlinienumkreises (Preisverordnung 3030/3 § 3 - Anwendungsbestimmungen -).

Gütertaxiverkehr

=====

Zeitlich begrenzte Bereitstellung von LKW-Taxi zur Durchführung von Gütertransporten in Ortsbereichen und der näheren Umgebung von Orten mit Kraftfahrzeugen der Nutzmassenstufen bis 3 t. Dieser Verkehr dient dem Transport geringer Guttmengen, insbesondere für die Bevölkerung, in Ausnahmefällen auch für die Wirtschaft, Institutionen und Organisationen.

Städtischer Nahverkehr

=====

Teil des Gesamtverkehrs, der den Verkehr mit städtischen Verkehrsmitteln (Straßenbahn, U-Bahn, Stadtbahn, Kraftomnibusverkehr, Obusverkehr) umfaßt.

Personentaxiverkehr

=====

Personenbeförderung mit Pkw, die auf öffentlichen Halteplätzen und Straßen bereitstehen und Fahrten nach einem vom Fahrgast bestimmten Ziel durchführen.

Verkehr

Schienerersatzverkehr

=====

Beförderung von Personen und Transport von Gütern durch den Kraftverkehr anstelle zeitweilig ausfallender Beförderungs- und Transportmöglichkeiten auf den Schienenwegen. Der Schienenersatzverkehr wird auf der Grundlage der Beförderungs- und Transportbedingungen durchgeführt.

Linie des öffentlichen Kraftverkehrs

=====

Öffentliche Linie des Kraftverkehrs, bei der neben dem Verkehrsmittel auch Fahrplan, Linienführung und Zwischenhalte öffentlich bekanntgegeben und für jedermann zugänglich sind.

Kraftomnibuslinie

Linienverkehr mit Kraftomnibus, bei dem neben dem Verkehrsmittel auch Fahrplan, Linienführung und Zwischenhalte öffentlich bekanntgegeben und für jedermann zugänglich sind.

Stadtlinienverkehr

Beförderung von Personen durch den öffentlichen Kraftverkehr bzw. den Städtischen Nahverkehr auf Linien innerhalb der Städte.

Ausflugslinienverkehr

Beförderung von Personen durch den öffentlichen Kraftverkehr bzw. den Städtischen Nahverkehr auf Ausflugslinien, auch saisonbedingten, in die Naherholungsgebiete der Ballungszentren.

Linie im vertragsgebundenen Berufsverkehr

Besondere Erscheinungsform der öffentlichen Beförderung von Personen, die den Berufsverkehr umfaßt und für einen Auftraggeber auf vertraglicher Basis in der Regel im nichtöffentlichen Linienverkehr durchgeführt wird.

Verkehr

Linie im vertragsgebundenen Schülerverkehr

Besondere Erscheinungsform der öffentlichen Beförderung von Schülern für einen Auftraggeber auf vertraglicher Basis. Die Beförderungsleistung wird in der Regel im nichtöffentlichen Linienverkehr durchgeführt.

Bei dem nichtöffentlichen Linienverkehr sind Linienführung, Zwischenhalte und Bedienungszeiten nicht jedermann bekannt und zugänglich.

Linien-Kilometer

=====

Maßeinheit für die Durchführung der Beförderungsleistung, die linienmäßig über eine bestimmte Strecke durchgeführt wird.

Betriebsleistung der Personenbeförderung

=====

Mögliche Beförderungsleistung im Personenkraftverkehr.

Maßeinheit: angebotene Personenkilometer.

Berechnung:

Beförderungsangebot x Nutzfahrweite

Betriebsleistung des Gütertransportes

=====

Mögliche Transportleistung im Güterkraftverkehr.

Maßeinheit: angebotene Tonnenkilometer (atkm).

Berechnung:

Nutzmasse x Nutzfahrweite

Betriebsleistung der Spedition

=====

Mögliche Transportleistung der Speditionsfahrzeuge.

Maßeinheit: angebotene Tonnen (at).

Berechnung:

Nutzmasse x Zahl der Einsätze

Verkehr

Ausnutzungsgrad der Betriebsleistung im Kraftverkehr
=====

Quotient aus der tatsächlichen zur möglichen Beförderungs- bzw. Transportleistung.

Berechnung:

- in der Personenbeförderung des Kraftverkehrs

$$= \frac{\text{Personenbeförderungsleistung}}{\text{Personenbeförderungsangebot} \times \text{Nutzfahrweite}}$$

- im Gütertransport des Kraftverkehrs

$$= \frac{\text{Gütertransportleistung (tkm)}}{\text{mögliche Nutzmasse} \times \text{Nutzfahrweite (atkm)}}$$

atkm = angebotene Tonnenkilometer

- in der Spedition des Kraftverkehrs

$$= \frac{\text{Transportleistung in Tonnen (t)}}{\text{mögliche Nutzmasse} \times \text{Anzahl der Einsätze (at)}}$$

at = angebotene Tonnen

Leistungen der Binnenspedition
=====

Kombinierte Schienen- und Straßentransporte von eilbedürftigem Stückgut im Sammelladungsverkehr in Regie des Kraftverkehrs.

Leistungsfahrzeug
=====

Fahrzeug für die Beförderung von Personen oder für den Transport von Gütern.

Die Fahrzeuge werden nach Fahrzeugen mit eigenem Antrieb und Fahrzeugen ohne eigenen Antrieb (Wagen) unterschieden.

Mietwagen
=====

Ein vom Verkehrsbetrieb dem Verkehrsnutzer zeitweilig vermieteter Wagen.

Verkehr

Vermietung

=====

- Mietwagenverkehr

Vermietung von Pkw mit Fahrern an Auftraggeber. Die Mietwagen werden nicht auf öffentlichen Straßen und Halteplätzen bereitgehalten.

- Selbstfahrvermietung

Verkehrseinrichtung innerhalb eines Verkehrsbetriebes zur Vermietung von Fahrzeugen ohne Personal.

Beförderungsangebot

=====

Fahrgastanzahl, die auf Grund des Platzangebotes befördert werden kann.

Maßeinheit: Personen (P).

Transportangebot

=====

Lademasse, die auf Grund der Nutzmasse transportiert werden kann.

Maßeinheit: Tonne (t).

Nutzfahrt

=====

Fahrt im Rahmen der Betriebsleistung des Kraftverkehrs.

Die Nutzfahrt tritt auf als

- Besetztfahrt,
- Ladungsfahrt,
- Leerfahrt.

Besetztfahrt

Nutzfahrt mit Fahrgästen im Personenkraftverkehr, gemessen in Nutzkilometer.

Ladungsfahrt

Nutzfahrt mit Ladung im Güterkraftverkehr, gemessen in Lastkilometer.

Verkehr

Leerfahrt

Nutzfahrt ohne Fahrgäste bzw, ohne Transportgut im Kraftverkehr, gemessen in Leerkilometer.

Nutzfahrweite

=====

Auf Nutzfahrten zurückgelegte Entfernung, gemessen in Kilometer (km).

Nutzkilometer (Nkm)

=====

Maßeinheit für eine Betriebsleistung, die der von den Fahrzeugen bei der Durchführung von Gütertransport- bzw. Beförderungsleistungen gefahrenen Strecke entspricht (Summe der Last- und Leer-km).

Besetztfahrweite

=====

Im Personenverkehr auf Besetztfahrten zurückgelegte Entfernung, gemessen in Kilometer (km).

Ladungsfahrweite

=====

Im Güterkraftverkehr auf Ladungsfahrten zurückgelegte Entfernung, gemessen in Kilometer (km).

Last-Kilometer

=====

Maßeinheit für eine Betriebsleistung, die der von den Fahrzeugen bei der Durchführung von Gütertransport- bzw. Beförderungsleistungen gefahrenen Strecke mit Last entspricht (Summe Nutz-km minus Leer-km).

Verkehr

Leerfahrweite

=====

Auf Leerfahrten zurückgelegte Entfernung des Fahrzeuges, gemessen in Kilometer (km).

Leerkilometer

=====

Maßeinheit für eine Betriebsleistung, die der von den Fahrzeugen bei der Vorbereitung von Gütertransport- bzw. Beförderungsleistungen gefahrenen Strecke ohne Last entspricht (Summe Nutz-km minus Last-km).

Betriebsfahrt

=====

Fahrt mit einem Kraftfahrzeug für innerbetriebliche Zwecke.

Betriebsfahrweite

=====

Bei Betriebsfahrten zurückgelegte Entfernung, gemessen in Kilometer (km).

Mittlerer dynamischer Behängungsgrad

=====

Fahrweitebezogener Mittelwert des Behängungsgrades.

Berechnung:

Nutzfahrweite der Anhänger

Nutzfahrweite der Zugmittel

bzw.

Nutzfahrweite der Beiwagen

Nutzfahrweite der Triebwagen

Verkehr

Einsatzzeit (Kraftverkehr)

=====

Für die Durchführung eines Fahrzeugeinsatzes benötigte Zeit.

Dazu gehören

- die reine Fahrzeit einschließlich An- und Abfahrt zu/von der Be-/Entladestelle,
- Zeiten für Be- und Entladung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Zeiten wie Papiere empfangen, Tanken, Kontrolle der Betriebssicherheit, Reparaturen bis zu einer Stunde, Arbeitspausen und Wartezeiten (soweit diese Zeiten durch die Einsätze bedingt sind).

Maßeinheit: Stunde (h)

Fahrzeit

=====

Zeit, in der sich das Fahrzeug in Fahrt befindet.

Hierunter ist die reine Fahrzeit einschließlich der straßenverkehrsbedingten Aufenthalte zu verstehen.

Maßeinheit: Stunde (h).

Berechnung:

Einsatzzeit ./.. Be- und Entladezeiten (Instandsetzung über 1 Stunde zählt nicht zur Einsatzzeit), Arbeitspausen einschließlich Übernachtungszeit, Aufenthalt an Grenzübergängen, Aufenthalt infolge von Verkehrsunfällen.

Fahrzeugkalenderzeit

=====

In Kalenderzeit ausgedrückter Fahrzeugbestand.

Maßeinheit: Stunde (h).

Berechnung:

Fahrzeugbestand in Stück x Kalenderzeit

Verkehr

Zeit der technischen Einsatzbereitschaft

=====

Zeit, in der das Fahrzeug technisch einsatzbereit ist.

Maßeinheit: Stunde (h).

Berechnung:

Fahrzeugkalenderzeit ./.. technisch bedingte Ausfallzeit
der Fahrzeuge

Durchschnittliche technisch bedingte Ausfallzeit der Zugmittel

=====

Auf einen bestimmten Planungs- oder Abrechnungszeitraum entfallende Zeitdauer, in der die Zugmittel technisch nicht einsatzbereit sind. Dazu zählen die Zeiten der Instandsetzungsbedürftigkeit und der Instandsetzung, nicht aber die Zeiten für Wartung, Pflege und technische Durchsicht.

Maßeinheit: Stunde (h)

Verkehr

Durchschnittliche tägliche Einsatzzeit der Zugmittel (h/d)

=====

Berechnung:

$$\frac{\text{Einsatzzeit aller Fahrzeuge in Stunden}}{\text{Einsatzzeit aller Fahrzeuge in Tagen}}$$
 während eines bestimmten Zeitraumes

Die Einsatzzeit in Stunden ergibt sich durch die Addition der benötigten Zeit je Einsatz.

Die Einsatzzeit in Tagen ergibt sich aus der Addition aller Tage, an denen das Fahrzeug mindestens einen Einsatz durchgeführt hat, unabhängig von der Dauer des Einsatzes.

Anteil der Fahrzeit zur Einsatzzeit

=====

Koeffizient der Ausnutzung der Einsatzzeit der Fahrzeuge.

Berechnung:

$$\frac{\text{Fahrzeit der Fahrzeuge}}{\text{Einsatzzeit der Fahrzeuge}}$$

Betriebsgeschwindigkeit

=====

Durchschnittsgeschwindigkeit während der Einsatzzeit eines Kraftfahrzeuges.

Maßeinheit: Kilometer je Stunde (km/h).

Berechnung:

$$\frac{\text{Nutzfahrweite des Fahrzeuges}}{\text{Einsatzzeit des Fahrzeuges}}$$

Fahrgeschwindigkeit, durchschnittliche

=====

Durchschnittliche Geschwindigkeit, die bei der Nutzung des Fahrzeuges erreicht wird.

Maßeinheit: Kilometer je Stunde (km/h).

Berechnung:

$$\frac{\text{Nutzfahrweite}}{\text{Fahrzeit}}$$

Verkehr

Mittlere Beförderungsweite

=====

Die von den Kraftfahrzeugen im Durchschnitt bei Nutzfahrten mit Personen gefahrene Strecke.

Maßeinheit: Kilometer (km).

Berechnung:

$$\frac{\text{Beförderungsleistung}}{\text{Fahrgastanzahl}}$$

Fahrzeugeinsatz

=====

Transport einer Ladung mit einem Kraftfahrzeug. Jede Übernahme einer neuen Ladung wird als ein Fahrzeugeinsatz berechnet. Die Zuladungen während der Ladungsfahrt rechnen nicht als neuer Fahrzeugeinsatz.

Die Übernahme einer Rückladung nach erfolgter Entladung wird als neuer Fahrzeugeinsatz gerechnet. Fahrten zur Verteilung werden als ein Einsatz gerechnet. Zuladungen während der Verteilfahrten rechnen nicht als neuer Fahrzeugeinsatz.

Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeugeinsätze je Stunde

=====

Berechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der Fahrzeugeinsätze}}{\text{Anzahl der Einsatzstunden}}$$

Einsatzkoeffizient der technisch einsatzbereiten Fahrzeuge

=====

Berechnung:

$$K_e = \frac{\text{Einsatzzeit der Fahrzeuge}}{\text{Zeit der technischen Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge}}$$

Verkehr

Nutzmasse

=====

Polizeilich zugelassene Ladefähigkeit der Fahrzeuge.

Maßeinheit: Tonne (t).

Lademasse je t des durchschnittlichen Nutzmassebestandes

=====

Im Durchschnitt eines Berichtszeitraumes transportierte Lademasse, bezogen auf eine t Nutzmasse.

Maßeinheit: Tonne/Tonne (t/t).

Berechnung:

$$\frac{\text{transportierte Lademasse (t)}}{\text{durchschnittl. Nutzmassebestand der Fahrzeuge (t)}}$$

Nutzmassebestand im Kraftverkehr

=====

In Nutzmasse ausgedrückter Fahrzeugbestand des Kraftverkehrs.

Maßeinheit: Tonne (t).

Berechnung:

a) Fahrzeugbestand \times durchschnittliche Nutzmasse
je Fahrzeug

b) $\frac{\text{Nutzmasse}}{\text{Fahrzeugbestand}}$

Mittlere dynamische Nutzmasse

=====

Fahrweitebezogener Mittelwert der Nutzmasse je Transporteinheit im Gütertransport.

Maßeinheit: Tonne (t).

Berechnung:

$$\frac{\text{Betriebsleistung der Transporteinheiten}}{\text{Nutzfahrweite der Zugmittel}}$$

Verkehr

Transportleistung je t des durchschnittlichen Nutzmassebestandes
=====

Die im Durchschnitt eines Berichtszeitraumes erreichte Transportleistung, bezogen auf eine t Nutzmasse.

Maßeinheit: Tonnenkilometer/Tonne (tkm/t).

Berechnung:

$$\frac{\text{Gütertransportleistung}}{\text{durchschnittlicher Nutzmassebestand der Fahrzeuge}}$$

Ausnutzungsgrad der mittleren dynamischen Nutzmasse
=====

Koeffizient der Ausnutzung der mittleren dynamischen Nutzmasse durch die Lademasse je Transporteinheit.

Berechnung:

$$\frac{\frac{\text{tkm}}{\text{Lastkm}}}{\frac{\text{atkm}}{\text{Nutzkm}}}$$

tkm = Tonnenkilometer

atkm = angebotene Tonnenkilometer

Statische Auslastung der Nutzmasse (t je t Nutzmasse)
=====

Berechnung:

$$\frac{\text{Gütertransportmenge in t}}{\text{Nutzmasse des Fahrzeuges in t}}$$

Transportgemeinschaft
=====

Gemeinschaftliche Organisationsform des Kraftfahrzeugtransportes der Betriebe.

Verkehr

Städtischer Nahverkehrsbetrieb

=====

Verkehrsbetrieb, der in seinem regionalen Aufgabengebiet den öffentlichen und vertragsgebundenen Straßenpersonenverkehr mit Nahverkehrsmitteln und Personenkraftwagen sowie die entsprechenden Dienst-, Hilfs- und Nebenleistungen durchführt.

Taxibetrieb

=====

Verkehrsbetrieb, der mit Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Personen (Personentaxi) und zum Transport von Gütern im Schnellverkehr (Gütertaxi) ausgerüstet ist.

Verkehr

S e e v e r k e h r

Schiffsreise

=====

Schiffsfahrt, die zu dem Zweck unternommen wird, Personenbeförderung oder Gütertransport durchzuführen. Die Reise umfaßt das Einnehmen des Treibstoffes, des Proviants, die Fahrt zum Ladehafen, das Laden, die Fahrt zu Zwischenhäfen und zum Löschhafen sowie das Löschen der Ladung.

Reisebeginn

=====

Die Reise beginnt

- bei zwei aufeinanderfolgenden Reisen mit dem Löschende der vorhergehenden Reise (sobald die Ladung gelöscht und das Schiff ladeklar ist) und
- nach einer Werftreparatur (bzw. Reparatur im Hafen) mit der Ankunft im Ladehafen, sobald das Schiff befrachtet ist.

Reiseende

=====

Die Reise endet

- bei Linienfahrten im letzten Hafen der Linie und
 - bei Trampfahrten in dem in der Charter festgelegten Hafen
- jeweils mit dem Löschende, sobald das Schiff ladeklar ist.

Bei gleichzeitigem Laden und Löschen gilt der Zeitpunkt als Ende der Reise, bei dem der überwiegende Teil des Gutes gelöscht ist.

Arten der Transportdurchführung

=====

- Linienverkehr

Auf der Grundlage fester Konferenz- oder Gemeinschaftstarife oder sonstiger fester Tarife durchgeführte Stückgutfahrt, die nach einem Fahrplan in einer eindeutig bestimmten Relation erfolgt.

Verkehr

- Trampverkehr

Auf der Grundlage von vereinbarten Raten (Chartervertrag) für Ladungspartien oder den Schiffsraum durchgeführter Seeverkehr in der Stückgut-, Massengut- und Spezialschiffahrt. Der Chartervertrag kann auch auf längere Zeit für den ganzen Schiffsraum geschlossen sein.

Werkschiffahrt (industrial carrier)

=====

Kennzeichnet den Einsatz von Schiffen über längere Zeit für einen Auftraggeber (als Maximum bis zur gesamten Lebensdauer des Seeschiffes) bzw. in Regie eines Betriebes.

Betriebsflotte (tdw_b)

=====

Im Durchschnitt des Jahres vorhandene Flotte, gemessen in tdw. Sie gliedert sich auf in

- Navigationsflotte,
- Reparaturflotte,
- Havarieflotte sowie
- Umbau- und Vorlaufflotte.

Navigationsflotte

Im Einsatz befindliche Flotte.

Reparaturflotte

In Reparatur befindliche Flotte.

Havarieflotte

Durch Havarie ausgefallene Flotte.

Registertonne (RT)

=====

Maßeinheit zur Bestimmung des Rauminhaltes von Seeschiffen. Eine Registertonne = 2,8315 m³.

Verkehr

Bruttoregistertonne (BRT)

=====

Gesamter Vermessungsraum (umbauter Raum) eines Schiffes einschließlich aller Aufbauten mit Ausnahme einer Reihe von Räumen, die in den Vermessungsvorschriften festgelegt sind.

Nettoregistertonne (NRT)

=====

Abgabepflichtiger Vermessungsraum eines Schiffes, der den für den Einsatzzweck des Schiffes - Personenbeförderung und/oder Gütertransport - nutzbaren Raum darstellt. Im einzelnen sind die besonderen Vermessungsvorschriften zu beachten.

Tons deadweight (tdw)

=====

Masse der Tragfähigkeit eines Schiffes (1 t = 1000 kg).

Es werden unterschieden:

- tdw at, tons deadweight all told
 - = Gesamttragfähigkeit eines Schiffes (Ladung und Ausrüstung),
- tdw c, tons deadweight cargo
 - = Ladefähigkeit eines Schiffes (ohne Ausrüstung).

Schiffstypen in der Handelsschifffahrt

=====

In der Frachtschifffahrt werden von der Zweckbestimmung und Bauweise unterschieden:

- Allgemeine Stückgutfrachter

Vorwiegend eingesetzt im Liniendienst für den Transport von Stückgütern.

Die allgemeinen Stückgutfrachter sind in der Regel als Mehrdeck-Schiffe gebaut.

Verkehr

- Stückgutsspezialfrachter

Für spezielle Gutarten (z.B. Kühlladung) oder unifizierte Ladungseinheiten (Containerverkehr, Ro-Ro-Verkehr u.a.) geeignet.

- Spezialmassengutfrachter

Für loses Schüttgut unterschiedlicher Schüttgutfähigkeit und Wichte gebaut; sie unterscheiden sich untereinander durch ihre der Ladung angepasste Stabilität und Größe; charakteristisch sind die langen flachen Decks mit großen Lukenöffnungen.

- Tanker (Spezialfrachter für flüssige und gasförmige Ladung)

Für den Transport flüssiger Güter und gasförmiger Güter bestimmt; von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, der Beförderung von Erdöl und Erdölprodukten, ist der Übergang auch zu gasförmigen Erdöl- und anderen Produkten und flüssigen chemischen Erzeugnissen zu beobachten.

Containerschiff

=====

Spezialfrachtschiff für den seewärtigen Transport von Containern. Man unterscheidet:

- Semi- oder Teilcontainerschiffe,
- Vollcontainerschiffe,
- Kombi-Containerschiffe.

Bei den Semiconainerschiffen werden die Container entweder an Deck oder an Deck und nur in bestimmten Laderäumen im Luken-schacht gestaut. In den übrigen Laderäumen und im Unterstau der Laderäume mit Containern wird konventionelles Stückgut oder Spezialgut gefahren.

Die Vollcontainerschiffe sind ausschließlich für den Transport von Containern in den Laderäumen und an Deck ausgelegt. Die Laderäume sind mit Zellen ausgerüstet, in die jeweils ein Container in mehreren Lagen hineinpaßt. Auch an Deck können mehrere Lagen gestapelt werden.

Verkehr

Zu den Kombi-Containerschiffen gehören die Container-Ro-Ro-Schiffe, die Container-Bargen-Schiffe und die OBC-Schiffe. Während bei den vorangestellten Containerschiffen der Umschlag nur nach dem "Lift-on/Lift-off"-System erfolgt (Umschlag mittels Land- oder Bordkran/Ladegeschrir), werden die Container bei den Ro-Ro-Schiffen sowohl nach dem "Lift-on/Lift off"-Prinzip beladen (bestimmte Laderäume und Decksladung) als auch über Heck-, Seiten- oder Bugpforten mit Flurfördergeräten, Trailern, Lkw usw. an Bord gerollt. Die Container können an Bord abgesetzt werden oder verbleiben auf den Transportmitteln und können im Lösshafen sofort von Bord rollen.

Bei den Container-Bargen-Schiffen werden die Container wie sonstige Stückgüter in die Bargen (Leichter, schwimmfähiger Container) gestaut, die vor Aufnahme vom Seeschiff oder nach Absetzen auf den Binnenwasserstraßen vom Versender oder zum Verbraucher transportiert werden können.

Die OBC-Schiffe (Ore-Bulk-Container-Schiffe) können ähnlich wie die Semicontainerschiffe Container an Deck oder auch in bestimmten Laderäumen fahren, so daß sie neben Erz und Massengut transportiert werden.

Barge-Verkehr

=====

Transportsystem, bei dem die beladenen oder leeren Bargen (Leichter, schwimmfähiger Großbehälter) von einem Trägerschiff (Barge-Carrier) transportiert und im Hafengebiet oder in Hafennähe aufgenommen bzw. abgesetzt werden.

Die Bargen können als Schubleichter auf Binnenwasserstraßen verwendet werden, so daß eine geschlossene Transportkette vom Versender zum Empfänger entstehen kann. Die Bargen werden je nach Größe vom Trägerschiff mittels Kran oder Hebebühne aufgenommen bzw. abgesetzt oder ein- bzw. ausgeschwommen ("flast-in/flast-out"-Prinzip). Letzteres Verfahren kann noch mit einem Liftsystem und einem horizontalen Transport auf dem Schiff verbunden sein. Die Bargen sind für den Transport aller Arten von Stück-, Schütt- und flüssigen Gütern geeignet. Außerdem können sie für die Lagerhaltung verwendet werden.

Verkehr

Roll-on/Roll-off-Verkehr

=====

Bezeichnung für die Form des Beladens und Löschens eines Schiffes, bei der die Ladung aus selbstfahrenden Maschinen (Straßenfahrzeuge, Traktoren, landwirtschaftliche Maschinen, Baufahrzeuge usw.) besteht oder mittels Flurfördermittel, Treiler (Sattelschlepperanhänger), LKW, Rollbehälter usw. an Bord bzw. an Land gerollt wird.

Der Seetransport nach dieser Technologie bedingt spezial-konstruierte Schiffe, meist mit aufklappbarem Heck, seltener Bug und auch mit Seitenporten. Es gibt auch Spezialschiffe, die über ausschwenkbare riesige Laderampen an beiden Schiffsseiten verfügen, über welche die rollenden Transportmittel in die einzelnen Decks fahren bzw. sich im Löschhafen von Bord an Land bewegen.

Für den Transport im Schiff in die einzelnen Decks sind Rampen und/oder Hebebühnen angeordnet. Im Gegensatz zu diesem Umschlagsystem steht das "Lift-on/Lift-off"-Prinzip.

Transportformen im Containerschiffsverkehr

=====

- Port-Port-Verkehr

Die Container werden im Hafen gepackt, über See befördert und im Löschhafen wieder entladen, wobei die Zu- und Abfuhr der Güter zum bzw. vom Hafen auf Schiene oder Straße erfolgt.

- Haus-Haus-Verkehr

Die Container werden beim Lieferbetrieb beladen und über den Containerterminal des Versandhafens zum Löschhafen und von dort bis zum Empfänger transportiert, wo die Entladung vorgenommen wird.

Der Rücktransport der Container erfolgt zweckmäßigerweise ebenfalls beladen analog dem Hintransport.

Verkehr

- Port-Haus-Verkehr

Diese Kombi-Variante kann aus den beiden o.a. Formen abgeleitet werden.

Sie hängt von den Transportmöglichkeiten für Container in den betreffenden Ländern oder von der Verteilung bzw. vom Aufkommen der Güter ab.

Aufkommen der Güter für seewärtigen Transport und Umschlag nach Abfertigungsarten

- Export cif, Import fob

Güter, die auf Rechnung von Außenhandelsunternehmen auf dem Seeweg aus- bzw. eingeführt werden.

- Export fob, Import cif

Außenhandelsgüter, die auf Rechnung Dritter auf dem Seeweg aus- bzw. eingeführt werden.

- Transport für Dritte

Güter, die auf Rechnung ausländischer Frachtzahler durch die eigene Seeflotte befördert werden (Export fob, Import cif, cross trade, Transit, Transshipment).

- cross trade

Güter, die durch die eigene Seeflotte auf fremde Rechnung transportiert werden, ohne DDR-Häfen zu berühren (außer Transit und Transshipment oder eigene Häfen).

- Transit

Güter, die auf fremde Rechnung auf dem Seeweg durch die eigene Seeflotte bzw. durch fremde Flotten transportiert werden und den Landweg via DDR nehmen und dabei in den Seehäfen der DDR umgeschlagen werden.

- Transshipment (über eigene Häfen)

Güter, die auf dem Seeweg transportiert und in einem DDR-Hafen umgeladen werden.

Verkehr

Trockengut

Transportgut, das entsprechend seiner physikalischen Eigenschaft mit besonders dafür geeigneten Behältern oder Fahrzeugen transportiert wird.

Tankgut

Transportgut, das entsprechend seiner physikalischen Eigenschaft mit besonders dafür geeigneten Behältern oder Fahrzeugen transportiert wird.

Gewichtsmäßige und räumliche Ausnutzung der Seeschiffe

=====

Verhältnis des tatsächlichen Gütertransportes zum möglichen Gütertransport. Es wird auf der Grundlage der gewichtsmäßigen Ladefähigkeit (tdw c) und des Laderaumes (m^3 Laderauminhalt) berechnet:

- ohne Beachtung der zurückgelegten Entfernung je Reise (statische Ausnutzung)

$$\frac{t \text{ Ladung}}{\text{tdw c}} \quad \text{bzw.} \quad \frac{m^3 \text{ Ladung}}{m^3 \text{ Laderaum}}$$

- unter Beachtung der Entfernung (dynamische Ausnutzung)

$$\frac{sm \times t \text{ Ladung}}{sm \times \text{tdw c}} \quad \text{bzw.} \quad \frac{sm \times m^3 \text{ Ladung}}{sm \times m^3 \text{ Laderaum}}$$

sm = Seemeile

Regionaleinteilungen im Seeverkehr

=====

- Fahrtgebiet

Territorial abgegrenzter und geographisch bestimmter Raum (Hafenreihe).

Verkehr

- Relation

Durch einen Anfangspunkt und einen Endpunkt bestimmter Fahrtbereich eines Seeschiffes oder Dienstes; die Relation schließt alle Unterwegshäfen ein.

- Route/Linie

Durch ein Schiff bzw. einen Dienst eines bestimmten Reedereibetriebes bediente Relation.

Segelliste

=====

Aufstellung der planmäßigen Ankünfte und Abfahrten im Linienverkehr über die Seehäfen der DDR.

Umschlagsstelle über Kaikante

=====

Hafenanlage, die als Umschlagsstelle für das Verladen oder Entladen von Gütern mit besonderen technischen Anlagen ausgerüstet ist.

Seewärtiger Umschlag

=====

Verladen, Umladen oder Entladen von Gütern in den Seehäfen nach den Umschlagsrichtungen in Seeschiff:

- Binnenschiff/Seeschiff,
- Waggon/Seeschiff,
- LKW/Seeschiff,
- Lager/Seeschiff,
- Seeschiff/Seeschiff

und aus Seeschiff.

Verkehr

Güterumschlag über Kaikante

=====

Umschlag von Transportgut, das aus Richtung See in den Hafen gelangt bzw. in Richtung See den Hafen verläßt, über Kaikante. Dabei werden Transshipmentgüter sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig gezählt.

Landumschlag

=====

Verladen, Umladen oder Entladen von Gütern auf dem Festland.

Effektive Umschlagszeit

=====

Tatsächlich genutzte Zeit im Umschlagsprozeß.

Betriebszeitraum eines Schiffes (Einsatz- und Ausfallzeit)

=====

Die während des gesamten Jahres pro Schiff verfügbare Zeit in Tagen abzüglich der Reparaturzeiten und Havariezeiten.

Zu den Betriebszeiten zählen die Seetage, Hafentage und Ausfalltage (Warten auf Ladung, Warten auf Laden und Löschen, Schlechtwetter und sonstige Ursachen).

Eine Besonderheit der Einsatztage stellen die Chartertage dar, die pauschal bei Zeitcharter gezählt werden.

Einsatzzeit eines Schiffes

Zeit, in der ein Schiff seiner Zweckbestimmung dient.

Ausfallzeit eines Schiffes

Durch Warten auf Ladung, Ladeunterbrechung, Witterungsbedingungen oder sonstige Ursachen entstandene Ausfallzeit.

Verkehr

Hafendurchlaufzeit für ein Schiff

Zeit von der Ankunft auf der Reede bis zum Abgang vom Hafen (Kai).

Hafenliegezeit

Zeit von der Ankunft am Umschlagplatz (kein Warteplatz) bis zum Abgang vom Hafen (Kai).

Liegezeit

Summe der Zeit für das Laden und Löschen eines Schiffes. Sie richtet sich in der Regel nach den Hafenusancen, in denen die Größe des Schiffes, die Menge der einzunehmenden oder zu löschenden Ladung und Art der Güter berücksichtigt wird.

Liegezeit außerhalb der Zeitzählung

Schiffsliegezeiten vor Beginn und nach Ende der Zeitzählung auf Umschlagsliegeplätzen.

Vorliegezeit

Zeit von der Ankunft am Umschlagplatz (kein Warteplatz) bis zum Lade- oder Löschbeginn.

Nachliegezeit

Liegezeit von Umschlagsende bis Verlassen des Umschlagsliegeplatzes.

Lade-/Löschzeit

Summe der Zeit von der Ankunft auf dem Umschlagsplatz bis zum Lade-/Löschende innerhalb der Zeitzählung.

Reedezeit

Schiffsliegezeiten innerhalb der Zeitzählung auf Reede, Schiffsliegezeiten innerhalb der Zeitzählung längsseits anderer Schiffe oder an Dalben bzw. an nicht für den Umschlag genutzten Liegeplätzen vor Lade- und Löschbeginn.

Navigationszeit auf See

Zeitanteil des Betriebszeitraumes der Flotte ohne Reparatur- und Havariezeit der Flotte.

Verkehr

Seezeit eines Schiffes

=====

Zeit auf See eines Schiffes einschließlich Revierfahrt.

Seezeit mit Ballast

Zeit auf See eines Schiffes einschließlich Revierfahrt ohne Ladung.

Seezeit mit Ladung

Zeit auf See eines Schiffes einschließlich Revierfahrt mit Ladung.

Seehafenausfallzeit

=====

Dazu gehört:

- vom Seehafen bzw. von seinem Kooperationspartner nicht beeinflussbarer Arbeitszeitausfall,
- Ausfallzeit, die vom Seehafen bzw. von seinem Kooperationspartner beeinflussbar ist, jedoch nicht absolut vermieden werden kann,
- vom Seehafen bzw. von seinem Kooperationspartner verursachte und voll vermeidbare Ausfallzeit.

Überliegegeld

=====

Gebühr, die vom Charterer eines Seeschiffes bei der Inanspruchnahme einer längeren als in der Charter vereinbarten Lade- oder Löschzeit an den Reeder zu zahlen ist.

Reiseabhängige Kosten

=====

Summe der Kosten, die mit der Betriebsleistung des Schiffes, dem Hafenanlauf, dem Laden und Löschen des Transportgutes entstehen.

Verkehr

Reiseunabhängige Kosten

=====

Summe der konstanten Kosten, die unabhängig vom konkreten Einsatz des Schiffes für Abschreibung, Material für Konservierung, Reparatur, Wartung, Heuer und Sozialaufwand für die Schiffsbesatzung, Verpflegung und anteilige Verwaltungskosten entstehen.

Kai

===

Befestigtes Ufer, das Schiffen je nach Tiefe des Hafenbeckens erlaubt, unmittelbar an der Kaiwand anzulegen, so daß das Laden und Löschen erleichtert und beschleunigt wird. Mit Kaitiefe wird die Wassertiefe an der Kaimauer bezeichnet.

Durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Schiffes

=====

Verhältnis der reinen Fahrzeit auf See zur tatsächlich zurückgelegten Entfernung.

Die Geschwindigkeit der Seeschiffe wird in Knoten (Kn) ausgedrückt.

$$1 \text{ Kn} = 1 \text{ sm/h} = 1,852 \text{ km/h.}$$

Verkehr

Binnenschiffsverkehr und Wasserstraßen

Binnenwasserstraße

=====

Schiffbare und für die Schifffahrt zugelassene Binnengewässer. Wasserstraßen können Flüsse, Seen und künstliche Kanäle sein.

Flußregelung

=====

Zusammenfassung des Wasserabflusses in einem Mittelwasserbett und Korrektur der Linienführung des Flusses im Interesse des Hochwasserschutzes und der Wassernutzung.

Niedrigwasserregelung

=====

Zusammenfassung des Niedrigwasserabflusses in einem Niedrigwasserbett mit dem Ziel der Verbesserung der Fahrrinne der Schifffahrt.

Kanalisation eines Flusses (Stauregelung)

=====

Absperrung eines Flusses durch in bestimmten Abständen errichtete Wehre, vor denen sich das Wasser staut. Der so in einzelne Stauhaltungen gegliederte Fluß weist gegenüber dem freifließenden Fluß eine größere Wassertiefe auf. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Wassers, wie z.B. Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, Nutzung der Fallhöhe an den Wehren zur Energiegewinnung, Entnahme von Brandwasser, Aufhöhung des Grundwasserstandes u.a.
Die Schifffahrt muß die Wehre mit Schleusen umgehen.

Verkehr

Schiffahrtskanal

=====

Künstliche Wasserstraßenverbindung zwischen zwei Flüssen, Seen oder Meeren. Binnenschiffahrtskanäle ergänzen das durch die Flüsse gebildete Wasserstraßennetz, in dem sie Querverbindungen herstellen oder Wirtschaftsgebiete des Binnenlandes anschließen.

Deckwerk

=====

Oberflächenschutz der Uferböschungen gegen die angreifenden Kräfte des Wassers aus Steinschüttungen oder Pflaster auf Sand- oder Kiesbettung, zum Teil auch auf Faschinen.

Pegel

=====

Einrichtung zum Ablesen oder automatischen Aufzeichnen des Wasserstandes eines Gewässers. Der Pegelnullpunkt ist der Nullpunkt der Teilung des Pegels, der auf die Höhe über NN eingemessen ist und mit der Höhenlage der Sohle des Gewässers nicht übereinstimmen muß. Es gibt Lattenpegel und Schwimmerpegel mit visueller Ablesung, mit automatischer Aufzeichnung oder Fernübertragung.

Tauchtiefe

=====

Auf einen bestimmten Pegelstand des für den Wasserstraßenabschnitt maßgebenden Pegels bezogener amtlich zugelassener Tiefgang der Schiffe, der in Abhängigkeit von der Tendenz der Wasserführung und der Sohlenbeschaffenheit einen sicheren Schiffsverkehr erlaubt.

Verkehr

Wehr

====

Feste, meist mit beweglichen Verschlüssen versehene Einbauten in einem Wasserlauf. Sie dienen der Hebung des Wasserspiegels und der Regelung des Abflusses.

Schiffsschleuse

=====

Bauwerk, das zwei Wasserflächen mit verschiedenen Spiegelhöhen verbindet und Schiffen die Überwindung des Höhenunterschiedes ermöglicht.

Dies geschieht durch Heben bzw. Senken des Wasserspiegels in der Schleusen-kammer zwischen Ober- und Unterwasserspiegel durch Füllen bzw. Leeren der Schleusen-kammer.

Schiffshebewerk

=====

Anlage einer Wasserstraße, die Schiffen die Überwindung von großen Höhendifferenzen zwischen zwei Wasserflächen ermöglicht. Dabei wird das in einem Trog schwimmende Schiff mit mechanischen Vorrichtungen senkrecht gehoben bzw. gesenkt oder auf einer geneigten Ebene verfahren.

Bei senkrechten Hebewerken werden dabei die Lasten durch über Rollen laufende Gewichte (Gegengewichtsschleusen) oder über in Schichten schwimmende Zylinder (Schwimmerhebewerk) ausgeglichen.

Buhne

=====

Bauwerk zur Flußregelung. Es ist ein vom Ufer aus in den Fluß vorgestreckter Dammkörper, der die Aufgabe der zweckmäßigen Führung der Fahrwasserrinne und die Erhöhung der Wassertiefe durch Zusammenfassen des Abflusses im Mittelwasserbett hat.

Verkehr

Binnenschiffsflotte

Wasserfahrzeuge der Binnenschifffahrt, die entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften bei der Schifffahrtsinspektion registriert sind und der Beförderung von Personen bzw. dem Transport von Gütern auf Flüssen, Kanälen und Binnenseen dienen.

Entsprechend den Transportaufgaben erfolgt die Gliederung der Binnenschiffsflotte in

- Binnengütertransportflotte,
 - . Ladungsflotte,
 - . Antriebsflotte,
- Binnenfahrgastflotte,
- Technische Flotte.

Nach den Eigentumsformen wird die Binnenschiffsflotte eingeteilt in den

- volkseigenen Sektor,
- Sektor der Schiffseigner mit Überlassungsvertrag,
- Sektor der privaten Schiffseigener.

Ladungsflotte der Binnengütertransportflotte

Zur Ladungsflotte der Binnengütertransportflotte zählen:

- Prahme und Schubkähne,
- Motorgüterschiffe,
- Güterschiffe mit Z-Antrieb,
- Schleppkähne.

Berechnung:

	registrierter Bestand der Ladungsflotte
./. abgestellte Binnenschiffe der Ladungsflotte	
./. Miet- und Lagerflotte ohne Attest der Ladungsflotte	
<hr/>	
= Betriebsflotte der Ladungsflotte	
./. nichtbesetzte Ladungsflotte mit Attest	
<hr/>	
= einsatzfähige Ladungsflotte	

Verkehr

Antriebsflotte der Binnengütertransportflotte

=====

Zur Antriebsflotte der Binnengütertransportflotte rechnen:

- Schubschiffe,
- Schlepper.

Berechnung:

- registrierter Bestand der Antriebsflotte
- ./. abgestellte Fahrzeuge der Antriebsflotte
- ./. Miet- und Lagerflotte ohne Fahrtattest der
Antriebsflotte
- Betriebsflotte der Antriebsflotte
- ./. nichtbesetzte Antriebsflotte mit Fahrtattest
- einsatzfähige Antriebsflotte

Betriebsflotte

=====

Alle Fahrzeuge der Binnengütertransportflotte, die über ein gültiges Fahrtattest - ausgestellt von der Deutschen Schiffsrevision und -klassifikation - verfügen.

Einsatzflotte

=====

Teil der Betriebsflotte, der für die Transportarbeit im Planungs- bzw. Abrechnungszeitraum zur Verfügung steht.

Eichtonnage

=====

Maßeinheit für die technische Tragfähigkeit eines Binnenschiffes, ausgedrückt in Tonnen (t).

Auslastung der Eichtonnage

Verhältnis des tatsächlichen Gütertransportes zum möglichen Gütertransport.

Verkehr

Berechnung

- ohne Beachtung der zurückgelegten Entfernung je Reise (statische Auslastung):

$$\frac{\text{Gütertransportmenge}}{\text{Eichtonnage der beladenen Binnenschiffe}}$$

- unter Beachtung der Entfernung (dynamische Auslastung):

$$\frac{\text{Gütertransportleistung}}{\text{tkm Eichtonnage insgesamt (einschl. Leerfahrten)}}$$

tkm = Tonnenkilometer

Anzahl der Umläufe

=====

Berechnung:

$$\text{Anzahl der Umläufe} = \frac{\text{jährliche Einsatzzeit}}{\text{durchschnittliche Umlaufzeit}}$$

Jährliche Einsatzzeit

=====

Berechnung:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtzeitfonds eines Schiffes (8760 h)} \\ & \cdot / \cdot \text{Ausfallzeiten (z.B. Reparaturzeit, meteorologische Ausfallzeit)} \\ & \hline & = \text{jährliche Einsatzzeit} \end{aligned}$$

Umlaufzeit

=====

Zeit in Stunden, die ein Schiff zur Herstellung eines Transportproduktes benötigt.

Sie gliedert sich in:

- Leerfahrt von Entladeort zum neuen Beladeort,
- Beladezeit,
- Lastfahrt vom Beladeort zum neuen Entladeort,
- Entladezeit.

Verkehr

Luftverkehr

Internationaler Linienverkehr

=====

Beförderung von Personen, Gepäck, Fracht und Post auf den regelmäßig beflogenen internationalen Fluglinien.

Internationaler Charterverkehr

=====

- Globalcharter

Bedarfsverkehr der kommerziellen Beförderung von Personen und Gepäck mit Luftfahrzeugen, der zwischen einem Luftverkehrsunternehmen und einem Verkehrskunden auf dessen Wunsch vereinbart wird. Globalcharterverkehr wird außerhalb des Linienverkehrs auf vertraglicher Grundlage durchgeführt, einschließlich der mit diesen Beförderungen und Transportleistungen verbundenen Leerflüge. Globalcharterverträge werden vorrangig mit dem Reisebüro der DDR über einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Für diese Flüge gibt es auch einen gesonderten Flugplan. Für den Globalcharterverkehr werden Vereinbarungspreise gebildet.

- Einzelcharter

Mit Institutionen, Betrieben, ausländischen Reisebüros usw. vertraglich vereinbarte Charterflüge zur Durchführung von Gruppenreisen.

- Frachtcharter

Bedarfsflugverkehr zur Beförderung von Gütern mit Luftfahrzeugen. Es ist eine kommerzielle Beförderung außerhalb des Linienverkehrs auf vertraglicher Grundlage zwischen einem Luftverkehrsunternehmen und einem Verkehrskunden. Die Frachtcharterflüge werden in der Regel ohne Begleitpersonal durchgeführt (ohne Stewardessen).

Verkehr

Inlandflugverkehr

Beförderung von Personen, Gepäck, Fracht und Post auf den von Flugzeugen regelmäßig beflogenen Inlandlinien sowie durch Charter- und Rundflüge.

Inlandlinie der zivilen Luftfahrt

=====

Kommerzielle Beförderung von Passagieren, Fracht und Post mit Luftfahrzeugen zwischen zwei oder mehreren Punkten, die sich innerhalb eines Landes befinden.

Flei-Verkehr

=====

Kombinierter Flugzeug-Eisenbahn-Verkehr (im Inland), bei dem der Reisende einen Teil der Reise mit dem Flugzeug und den anderen Teil mit der Eisenbahn zurücklegt.

Angebotene Tonnenkilometer (atkm)

=====

Angebotene Transport- und Beförderungsleistung für Fracht, Post, Gepäck und Passagiere.

Die angebotene Transport- und Beförderungsleistung wird als Produkt aus angebotener Transport- und Beförderungskapazität in t und Beförderungsweite in km (Navigationsentfernung) ermittelt.

Umgerechnete Tonnenkilometer (utkm)

=====

Produkt der transportierten Fracht, Post, des transportierten Gepäcks, der in Masse umgerechneten beförderten Passagiere und der Transport- bzw. Beförderungsweite (Navigationsentfernung).

(Die Leistung aus Passagierbeförderung wird über entsprechende Koeffizienten in t umgerechnet.)

Verkehr

Agrarflug

=====

Flugleistung zur Bearbeitung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen. Dazu gehören Saatausbringung, Düngung, Schädlingsbekämpfung, Waldbrandbekämpfung und sonstige aviochemische Leistungen.

Spezialflug

=====

Flugleistungen, wie Kranflüge, Bildflüge, Rettungsflüge, Vermessungsflüge, Erkundungsflüge.

Rundflug

=====

Beförderung von Passagieren über einem bestimmten Territorium mit gleichem Abflug- und Zielort.

Abfertigungsleistungen der Flughäfen der DDR

=====

Technische und kommerzielle Abfertigung von Flugzeugen, Abfertigung der auf den Flughäfen ankommenden und abfliegenden Passagiere einschließlich Transit- und Transferpassagiere sowie deren Gepäck und Abfertigung von Fracht und Post.

Transfer

=====

Passagierverkehr

Bezeichnung für die Reise eines Fluggastes oder die Beförderung von Frachtgütern über einen Zwischenladeort (Transferort) hinaus, wenn dabei das Luftfahrzeug und/oder Luftverkehrsunternehmen gewechselt wird.

Luftfrachtverkehr

Übergabe von Luftfracht von einem Luftverkehrsunternehmen an ein anderes zum Zwecke der Weiterbeförderung bis zum nächsten Umladeflughafen oder bis zum Bestimmungsflughafen.

Verkehr

Transitfluggast (-gepäck, -fracht)

=====

Fluggast (Gepäck, Fracht), der mit einem Flugzeug, von einem anderen Flughafen herkommend, auf dem betreffenden Flughafen einreist und seine Reise zu einem dritten Flughafen im gleichen Flugzeug fortsetzt.

Luftverkehrsbetrieb

=====

Produktionstechnisch, organisatorisch, ökonomisch und juristisch selbständiger Verkehrsbetrieb, der seine Hauptaufgabe (Ortsveränderung von Personen und Gütern) mit Luftfahrzeugen durchführt.

Flughafen

=====

Flugplatz des öffentlichen Verkehrs, der mit den erforderlichen technischen Anlagen und Einrichtungen zum Starten, Landen, Warten und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie zum Handling ausgerüstet ist.

Fluglinie der zivilen Luftfahrt

=====

Regelmäßig beflogene Linie durch Luftfahrzeuge der zivilen Luftfahrt.

Flugbewegung

=====

Eine Flugbewegung wird begrenzt durch einen Start und die darauf folgende Landung. Demzufolge entspricht die jeweilige Anzahl der Starts oder die Anzahl der Landungen der Anzahl der Flugbewegungen.

Flugstunde (Fh)

=====

Tatsächliche Flugzeit, beginnend im Augenblick des Starts und endend im Augenblick der Landung.

Verkehr

Kommerzielle Flugstunde

Tatsächliche Flugzeit zur Durchführung vertraglich vereinbarter Leistungen (Linien-, Charter- und Agrarflüge), für die Erlöse erzielt werden. Die Flugzeit beginnt mit dem Start und endet mit der Landung.

Durchschnittliche kommerzielle Flugstunde je Flugzeug (Fh/Flugzeug)

Kennziffer, die detailliert nach Flugzeugtypen ermittelt wird. Als vorhandene Flugzeuge gelten alle Flugzeuge, unabhängig von ihrer Einsatzfähigkeit.

Berechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der kommerziellen Flugstunden}}{\text{Anzahl der vorhandenen Flugzeuge}}$$

Nichtkommerzielle Flugstunde (n.komm.Fh)

Flugstunde im nichtkommerziellen Einsatz (Flugstunden für Trainingsflüge, Schulflüge, Werkstattflüge u.a.).

Nutzladefaktor =====

Koeffizient der Ausnutzung der angebotenen Transportkapazität. Diese Kennziffer wird mittels Division der umgerechneten Beförderungsleistung (utkm) durch die angebotene Beförderungsleistung (atkm) errechnet.

Sitzladefaktor =====

Koeffizient der Ausnutzung des Platzangebotes. Diese Kennziffer wird mittels Division der Personenbeförderungsleistung durch die angebotene Personenbeförderungsleistung (Plkm) errechnet.

Verkehr

Pünktlichkeitsquote

=====

Spiegelt den Grad der Einhaltung der im Flugplan enthaltenen Abflugzeiten wider.

$$\text{Pünktlichkeitsquote} = \frac{\text{Summe der flugplanmäßig abgeflogenen Flugzeuge} \times 100}{\text{Summe der insgesamt abgeflogenen Flugzeuge}}$$

Zur Ermittlung der Pünktlichkeitsquote sind nur die Starts der INTERFLUG zugrunde zu legen, da nur über ihre Planmäßigkeit Aussagen zur Qualität des Reproduktionsprozesses der INTERFLUG zu treffen sind.

Flugausfallquote

=====

Verhältnis der Anzahl der ausgefallenen Flüge zur Anzahl der geplanten Flüge.

Fluggastgebühr (passenger service charge)

=====

Von verschiedenen Flughafengesellschaften oder Luftverkehrsunternehmen erhobene Gebühr für die Benutzung ihrer Flughafeneinrichtungen und -dienste, die in der Regel von abreisenden Fluggästen zu bezahlen ist.

Flughafengebühr

=====

Gebühr für die Benutzung von Flughafenanlagen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Verkehr

Flugprämie

=====

Leistungsbezogene Vergütung für das fliegende Personal des Verkehrs-, Agrar- und Spezialfluges.

Flugzuschlag

=====

Leistungsabhängiger Lohnzuschlag für das fliegende Personal, der auf Basis km-Flugleistung bzw. Flugstunde gezahlt wird.

Verkehr

Post - und Fernmeldewesen

Gesamtleistungen der Deutschen Post

=====

Summe aller von ihr realisierten Leistungen; realisierte finanzgeplante Warenproduktion plus innerbetrieblicher Umsatz für produktive Leistungen.

(Industrielle Warenproduktion und Bauproduktion sind im Rahmen der dort miterfaßten Anteile der Leistungen industrieller Art um die Leistungen der Nachauftragnehmer und den Wareneinsatz - Grundmaterial - zu bereinigen; ebenso sind die Leistungen für die betriebliche Betreuung, die theoretische Berufsausbildung und die Lehrlingswohnheime voll herauszurechnen.)

Realisierte finanzgeplante Warenproduktion (Deutsche Post)

=====

Sie umfaßt die Erlöse aus :

- den Leistungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (einschl. des Güter- und Personenverkehrs),
- den Handelsleistungen,
- der industriellen Warenproduktion sowie der Bauproduktion (Leistungen im Rahmen der Kostenträgergruppen 11 bis 19),
- den sonstigen produktiven Leistungen (Leistungen der Projektierung, Datenverarbeitung sowie wiss.-techn. Leistungen, General- und Hauptauftragnehmerleistungen und weitere Leistungsarten),
- den nichtproduktiven Leistungen (Dienstleistungen).

Leistungen des Datenübertragungsverkehrs

=====

Wertumfang der auf der Grundlage von Gebühren erzielten Erlöse aus dem Betreiben von Geräten und Fernmeldeanlagen der Datenübertragung sowie aus den sonstigen Leistungen im öffentlichen Datenübertragungsdienst.

Verkehr

Leistungen des Fernsprechverkehrs

=====

Wertumfang der auf der Grundlage von Gebühren erzielten Erlöse aus dem öffentlichen sowie aus dem nichtöffentlichen Fernsprechverkehr.

Leistungen des Fernschreibverkehrs

=====

Wertumfang der auf der Grundlage von Gebühren erzielten Erlöse aus dem Telex- und Telegrammverkehr.

Leistungen des Funkverkehrs

=====

Wertumfang der auf Grundlage von Gebühren bzw. Gebührenanteilen erzielten Erlöse aus dem Hörrundfunk- bzw. Fernsehrundfunkdienst, aus den festen Funkdiensten und dem beweglichen Seefunkdienst sowie den anderen funktypischen Leistungsarten.

Leistungen des Postverkehrs

=====

Wertumfang der auf Grundlage von Gebühren erzielten Erlöse aus dem Brief- und Kleingutverkehr, der Vermietung von Leihverpackungen (Postmietverpackungen) sowie aus dem Verkauf von Postwertzeichen (z. B. Sammlermarken).

Leistungen des internationalen Post- und Fernmeldeverkehrs

=====

Wertumfang der auf Grundlage internationaler Vereinbarungen erzielten Erlöse des Valutagegenwertes für den Transit- und innerstaatlichen Endverkehr im Post- und Fernmeldewesen.

Handelsleistungen der Deutschen Post

=====

Wertumfang der auf Grundlage von Betriebspreisen kalkulierten Handelsspannen oder aus Handelsspannenanteilen erzielten Erlöse des Postzeitungsvertriebes sowie für die durch die Deutsche Post übernommenen Handelsaufgaben.

Verkehr

Dienstleistungen der Deutschen Post

=====

Leistungen des Geldübermittlungs-, Postscheck-, Postspargiro- und Postsparkassendienstes sowie Leistungen für den Sparverkehr der Kreditinstitute, Leistungen für den VEB Vereinigte Wettspielbetriebe sowie andere Dienstleistungen (z. B. Verkauf von Kfz-Wertmarken und von Messeausweisen).

Ihr Wertumfang basiert auf der Berechnung von Gebühren, Zinslösen sowie Umsatzbeteiligung (Erlöse aus nichtproduktiven Leistungen).

Nettoerlös Postzeitungsvertrieb

=====

Ergibt sich aus dem Warenumsatz der Einzelhandelseinrichtungen sowie der Großhandelseinrichtung der Deutschen Post für den Postzeitungsvertrieb abzüglich des Wareneinsatzes und der weitergegebenen Handelsspanne zuzüglich der produktgebundenen Preisstützung und aus sonstigen Erlösen für Tätigkeiten des Postzeitungsvertriebes.

Brutto- und Nettoerlöse Hör- und Fernsehrundfunk

=====

- Bruttoerlöse

Auf Grundlage der Zahl der gebührenpflichtigen Rundfunkanmeldungen und der festgelegten Einzelgebühren für den Hörrundfunk (einschl. der Zusatzgebühren für Fahrzeuge) und den Fernsehrundfunk (1. Programm bzw. 1. und 2. Programm) erzielte Einnahmen der Deutschen Post.

- Nettoerlöse

Erlöse der Deutschen Post aus Leistungen für den Hör- und Fernsehrundfunk wie :

- . Einzug der Gebühren von den Rundfunkteilnehmern (Nettoerlös des Postbetriebsdienstes für Kassierleistungen),
- . studioteknische Leistungen für die Programmproduktion,
- . Leistungen für die Richtfunkübertragung der Programme,

Verkehr

-
- . Leistungen für die Abstrahlung der Programme ,
 - . Leistungen des Funkentstörungsdienstes für den Empfang der Programme.

Wirtschaftlich selbständig abrechnende Einheiten

=====

Organisationseinheiten der Deutschen Post, für die entsprechend dem Statut der Deutschen Post und gemäß den gesetzlichen Regelungen Hauptbuchhalter berufen werden, und die, obwohl die Deutsche Post eine einheitliche zentrale staatliche Einrichtung der DDR ist und nur in ihrer Gesamtheit den Reproduktionsprozeß des Post- und Fernmeldewesens gewährleisten kann, im Interesse der Steuerung der betrieblichen Teilprozesse sowie der territorialen Prozesse der Volkswirtschaft Aufgaben der Planung, Bilanzierung und Abrechnung übernehmen und sie gegenüber der zentralen Leitung der Deutschen Post als auch gegenüber den örtlichen Räten vertreten.

Fernsprech- und Fernschreibverkehr

=====

In Stückzahleinheiten oder Impulsen gemessener Umfang des ankommenden und abgehenden Verkehrs für Ferngespräche (einschl. der des Selbstwählferndienstes) und für Ortsgespräche sowie Umfang der Datenübertragung, der aufgenommenen Telegramme und des Telexverkehrs.

Postverkehr

=====

Umfang der durch Zählen oder Wiegen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden ermittelten Anzahl von Postsendungen (z. B. Briefsendungen, Päckchen, Pakete). Ihr Umfang wird in Stückzahl- oder Gewichtseinheiten erfaßt.

Sender

=====

Einrichtung, in der HF-Schwingungen erzeugt, verstärkt, zur Signalübertragung moduliert und zur Abstrahlung als elektromagnetische Welle einer Antenne zugeführt werden.

Die aus dem Sender, der Antenne und den notwendigen Zusatzeinrich-

Verkehr

tungen bestehende Einheit zur Abstrahlung modulierter HF-Schwingungen wird als Sendeanlage bezeichnet.

Betriebszeit der Sendeanlagen

=====

Umfang der in Zeiteinheiten gemessenen Leistungsbereitschaft der Sendeanlagen für den Hör- und Fernsehrundfunk sowie der festen und beweglichen Funkdienste.

Programmzeit

=====

Teil der Betriebszeit einer Rundfunksende- oder-Übertragungsanlage, in der Programme des Hör- oder Fernsehrundfunks übertragen oder abgestrahlt werden.

Programmzeit der Studiotekniken

=====

Umfang der in Zeiteinheiten gemessenen studioteknischen Leistungen für die Abwicklung der Programme des Rundfunks der DDR (einschließlich der Anteile in Stereophonie) und des Fernsehens der DDR.

Durchschnittliche wöchentliche Sendestunden (aller Sender) gesamt

=====

Anzahl der Sendestunden aller Sender des Rundfunks der DDR, die im Durchschnitt pro Woche ausgestrahlt werden:

$$\frac{\text{jährliche Sendezeit in Minuten gesamt}}{60 \times 365} \times 7$$

darunter: in Stereo

Anzahl der Sendestunden in Stereo aller Sender des Rundfunks der DDR, die im Durchschnitt pro Woche ausgestrahlt werden:

$$\frac{\text{jährliche Sendezeit in Minuten in Stereo}}{60 \times 365} \times 7$$

Durchschnittliche wöchentliche Sendestunden, selbstgestaltet und redaktionell bearbeitet

=====

Anzahl der selbstgestalteten und redaktionell bearbeiteten Sendestunden aller Sender des Rundfunks der DDR, die im Durchschnitt pro Woche gesendet werden:

$$\frac{\text{jährliche Sendezeit in Minuten selbstgestalteter und redaktionell bearbeiteter Sendestunden}}{60 \times 365} \times 7$$

Verkehr

Durchschnittliche wöchentliche Sendestunden (1. und 2. Programm)
gesamt
=====

Anzahl der Sendestunden des Fernsehens der DDR, die im Durchschnitt pro Woche ausgestrahlt werden:

$$\frac{\text{jährliche Sendezeit in Stunden gesamt}}{365} \times 7$$

darunter: in Farbe

Anzahl der Sendestunden in Farbe des Fernsehens der DDR, die im Durchschnitt pro Woche ausgestrahlt werden:

$$\frac{\text{jährliche Sendestunden in Farbe}}{365} \times 7$$

Durchschnittliche wöchentliche Erstsendestunden (1. und 2. Programm)
=====

Anzahl der Erstsendestunden des Fernsehens der DDR, die im Durchschnitt pro Woche ausgestrahlt werden:

$$\frac{\text{jährliche Erstsendestunden}}{365} \times 7$$

Anteil der erfolgreichen Verbindungen an der Zahl der Belegungen
(Qualität im Selbstwählferrndienst)
=====

In Prozentzahlen gemessenes Verhältnis der mittels automatischer Zählleinrichtungen in diesem Dienstbereich registrierten erfolgreich zustande gekommenen Gesprächsverbindungen zu den insgesamt vorgenommenen Verbindungsversuchen (Belegtfällen).

Es verdeutlicht den leistungsbezogen erreichten Ausnutzungsgrad eingesetzter Technik und Technologie.

Verkehr

Anteil der wartezeitlos abgewickelten Ferngesprächsanmeldungen
(Qualität im handvermittelten Fernsprechverkehr)
=====

In Prozentzahlen gemessenes Verhältnis der in diesem Dienstbereich auf der Grundlage statistischer Verfahren erfaßten wartezeitlos abgewickelten Ferngesprächsanmeldungen zur erfaßten Gesamtzahl angemeldeter handvermittelter Ferngespräche.

Automatisierungsgrad des Fernsprechverkehrs
=====

In Prozentzahlen gemessenes Verhältnis der Anzahl der durch "Selbstwahl" der Fernsprechteilnehmer hergestellten Ferngesprächsverbindungen zur Gesamtzahl der im Fernsprechverkehr hergestellten Verbindungen.

Qualitätsgerechte Bearbeitung der Telegramme
=====

In Prozentzahlen gemessenes Verhältnis der fehlerfrei vom Eingang bis zur Aushändigung bearbeiteten Telegramme zur Gesamtzahl der bearbeiteten Telegramme.

Anteil der Stereoprogrammstunden
=====

Als Stereoprogrammstunden gilt die in stereofonem Signalsystem abgestrahlte Programmzeit.

Diese kann als Anteil in Stunden oder in Prozentzahl zur insgesamt abgestrahlten Programmzeit ausgedrückt werden.

Versorgungsgrad mit Programmen des Rundfunks
=====

In Prozent gemessenes Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl eines bestimmten, ausgewählten Gebietes, die im Versorgungsgebiet eines Senders wohnhaft ist und entsprechend getroffener Richtlinien als versorgt gilt, und der Bevölkerungsgesamtzahl des ausgewählten Gebietes.

Verkehr

Briefsendung

=====

Im Postverkehr innerhalb der DDR Sammelbegriff für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Wirtschaftsdrucksachen, Postwurfdrucksachen und Blindensendungen.

Im internationalen Postverkehr zählen zur Briefsendung Briefe, Postkarten, Drucksachen, Blindensendungen und Päckchen.

Telegramm

=====

Eine bei der Deutschen Post aufgegebenen Nachricht, die über das Fernmeldenetz übertragen und dem Empfänger innerhalb einer festgelegten Laufzeit ausgehändigt wird.

Gespräch (Ortsgespräch bzw. Ferngespräch)

=====

Informationsaustausch zwischen den Nutzern von Fernsprechan- schlüssen, der über Vermittlungsstellen gleicher bzw. ver- schiedener Ortsnetze erfolgt.

Kleingutsendung

=====

Im Postverkehr innerhalb der DDR Sammelbegriff für Päckchen, Wirtschaftspäckchen, Pakete und Wirtschaftspakete sowie Post- stücke.

Für Wirtschaftspäckchen und Wirtschaftspakete gilt ein anderer Tarif als für Päckchen und Pakete. Päckchen und Pakete sind nur für Bürger (einschl. freiberuflich Tätige) zugelassen. Alle anderen Versender sind verpflichtet, derartige Postsendungen als Wirtschaftspäckchen und Wirtschaftspakete einzuliefern; für Post- stücke gilt ein einheitlicher Tarif.

Im internationalen Postverkehr gibt es keine unterschiedlichen Tarife (Bevölkerung/Wirtschaft); Päckchen gehören zu den Brief- sendungen.

Verkehr

Geldübermittlungssendung

=====

Ist nur für den Verkehr innerhalb der DDR zugelassen.

Sammelbegriff für :

- Postanweisung (Einzahlung bei der Deutschen Post, Auszahlung durch die Deutsche Post an den Empfänger),
- Zahlkarte (Einzahlung bei der Deutschen Post, Gutschrift auf einem Postscheck- oder Postspargirokonto),
- Einzahlungsauftrag (Einzahlung bei der Deutschen Post, Gutschrift auf einem Konto bei einem Kreditinstitut),
- Zahlungsanweisung (Abbuchung von einem Postscheck- oder Postspargirokonto, Auszahlung an den in der Zahlungsanweisung genannten Empfänger).

Datenübertragungsdienst

=====

Durch die Deutsche Post zu gewährleistende Betriebsbereitschaft von Technik und Technologie der Datenübertragung für den nationalen und internationalen Verkehr.

Fester und beweglicher Funkdienst

=====

Durch die Deutsche Post zu gewährleistende Betriebsbereitschaft moderner Technik und Technologie zur Signalübertragung mit Hilfe fester oder beweglicher Funkstellen zwischen vereinbarten Orten und Partnern. Ihre Leistungen sind nicht zum unmittelbaren Empfang durch die Allgemeinheit bestimmt.

Telex-Dienst :

=====

Durch die Deutsche Post zu gewährleistende Betriebsbereitschaft von Technik und Technologie für den nationalen und internationalen Fernschreib-(Telex)-Verkehr.

Verkehr

Gentex-Dienst

=====

Durch die Deutsche Post zu gewährleistender Dienst zur Übertragung nationaler und internationaler Telegramme über das Gentex-Netz.

Streuungsichte der Tageszeitungen

=====

Zahl der durchschnittlich verkauften Exemplare (Abonnement und Einzelverkauf) einer einmaligen Auflage aller Tageszeitungen bezogen auf 1 000 Einwohner.

Die Kennziffer wird auch als Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Tageszeitungen bezeichnet.

Laufzeit von Postsendungen

=====

Zeitspanne von der Einlieferung einer Sendung bis zu ihrer Aushändigung an den Empfänger (Maßeinheit: Einlieferungstag (E) plus weitere Lauftage).

Normativlaufzeit von Postsendungen

=====

Beförderung einer Sendung mit den planmäßig vorgesehenen Postverbindungen und Aushändigung an den Empfänger innerhalb einer Frist, die auf der Grundlage von Bemessungsrichtlinien nach Sendungsart, Verkehrsbeziehungen und gewünschter Zusatzleistung differenziert festgelegt wird.

Die Einhaltung der Normativlaufzeit wird mittels eines mathematisch optimierten Prüfverfahrens periodisch kontrolliert. Die normativgerecht beförderten Sendungen werden prozentual (z. B. E + 1 = ...%; E + 2 = ...% usw.) ausgewiesen.

Genehmigungspflichtige Empfangsantennenanlage

=====

Sammelbegriff für:

- Gemeinschaftsantennenanlage,

Verkehr

- Großgemeinschaftsantennenanlage,
- Kabelrundfunkempfangsanlage,
- Satellitenrundfunkempfangsanlage.

Richtfunkstrecke (Richtfunkverbindung, Richtfunkübertragungsstrecke)

=====

Fernmeldeverbindung zwischen zwei Orten, bei der zur Signalübertragung Richtfunkanlagen benutzt werden.

Rundfunkanmeldung

=====

Das Betreiben von Rundfunkempfängern (sowohl Hörrundfunk als auch Fernsehgrundfunk) ist bei der Deutschen Post entsprechend der Rundfunk-Anordnung (GBl. I/1986 S. 111) anmeldepflichtig.

Gebührenpflichtige Rundfunkanmeldung

=====

Planungs- und Abrechnungskennziffer; dazu zählen alle Anmeldungen für die gemäß der Rundfunk-Anordnung keine Gebührenbefreiungen beantragt und wirksam sind.

Zusatzgebühr für Rundfunkempfänger in Fahrzeugen

=====

Gebühr, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für das Betreiben der in Fahrzeugen eingebauten Rundfunkempfänger zu entrichten ist

Beschallung

=====

Dienst zur akustischen Versorgung der Teilnehmer an gesellschaftlichen Veranstaltungen auf Freiflächen oder in geschlossenen Räumen mit Hilfe elektroakustischer Anlagen.

Verkehr

Fernsprechanschlußmöglichkeit

=====

Technische Vorrichtung in der Fernsprechvermittlungsstelle, die den Anschluß einer Fernsprechstelle über eine Fernsprech-Hauptanschlußleitung an die Fernsprechvermittlungsstelle gewährleistet und den Betrieb eines Fernsprechhauptanschlusses ermöglicht.

Fernsprechhauptanschluß (H)

=====

Einheit von Fernsprechstelle, Fernsprech-Hauptanschlußleitung und Fernsprechanschlußmöglichkeit in der Fernsprech-Ortsvermittlungsstelle (sowie bei Fernsprech-Nebenstellenanlagen das Anschlußorgan für die Fernsprech-Hauptanschlußleitung).

Fernsprechnebenanschluß (N)

=====

Einheit von Fernsprechstelle, Fernsprech-Nebenanschlußleitung und dazugehöriges Anschlußorgan in der Fernsprech-Nebenstellenanlage.

Fernsprech-Wohnungsanschluß (W)

=====

Fernsprechhauptanschluß, dessen Fernsprechstelle in Wohnungen eingerichtet ist, auch wenn einzelne Räume für eine berufliche Tätigkeit genutzt werden (z.B. bei Ärzten, Rechtsanwälten, Architekten, Kunstmalern).

Fernsprech-Gemeinschaftsanschluß (GA)

=====

Fernsprechhauptanschluß, der durch Gemeinschaftseinrichtungen über eine oder mehrere Fernmeldeleitungen an die Fernsprechvermittlungsanlage angeschlossen ist.

Die Gemeinschaftsleitungen werden von zwei oder mehreren Fernsprechstellen genutzt.

Verkehr

Fernsprech-Zeitgemeinschaftsanschluß (ZGA)

=====

- Fernsprechhauptanschluß, der als Gemeinschaftsanschluß in abgehender Richtung zu festgelegten Zeiten und in ankommender Richtung ständig genutzt werden kann.

Fernsprechstelle

=====

Zu einem Fernsprechhaupt- oder -nebenanschluß gehöriger Fernsprechapparat (einschließlich dazugehöriger Anschlußschnur und Klemmdose bzw. Anschlußdose sowie ggf. installierter Zusatzeinrichtungen).

Amtsberechtigte Sprechstelle

=====

Sprechstelle, deren Nutzer voll am allgemeinen Fernsprechverkehr des dafür bestimmten Fernsprechnetzes teilnehmen sowie gemäß den geschaffenen Bedingungen als Benutzer von Fernsprech-Nebstellenanlagen dazu berechtigt sind.

Öffentliche Fernsprechstelle

=====

Sprechstelle, die die Bevölkerung nutzen kann. Das geschieht über:

- postöffentliche Fernsprechstellen (in Postämtern usw. dafür eingerichtet oder als Münzfernsprecher - ihre Einnahmen werden besonders erfaßt und abrechnungstechnisch nachgewiesen),
- gemeindeöffentliche Fernsprechstellen (werden im Zusammenwirken mit dem Rat der Gemeinde eingerichtet; der Rat der Gemeinde übernimmt dafür die Rechte und Pflichten eines Fernsprechteilnehmers).

Fernsprechvermittlungsstelle

=====

Technische Anlage, in der die Leitungen von den Fernsprechstellen miteinander und über Leitungen zu anderen Fernsprechvermittlungs-

Verkehr

stellen automatisch oder manuell verbunden werden.

Fernmeldeleitungen

=====

Technische Anlagen, über die Informationsverbindungen hergestellt werden; die unterirdisch als Erd-, Röhren-, See- oder Flußkabel und oberirdisch als Blankdrahtleitungen oder Luftkabel verlegt bzw. geführt werden.

Fernschreibanschlußmöglichkeit

=====

Teil der Fernschreibvermittlungsanlage, die einem Fernschreibanschluß zugeordnet ist.

Fernschreibanschluß

=====

Einheit von Fernschreibstelle, Fernschreibanschlußleitung und Fernschreibanschlußmöglichkeit.

Faser-Kilometer

=====

Auf die Maßeinheit eines Kilometers bezogene Anzahl von Fasern in Lichtwellenleiterkabeln.

Kabel-Kilometer

=====

Auf die Maßeinheit eines Kilometers bezogene Länge von Erd-, Röhren- oder Luftkabeln, unabhängig von der in den Kabeln geführten Anzahl von Kabeladern.

Kanal-Kilometer bei Kabelkanalanlagen

=====

Auf die Maßeinheit eines Kilometers bezogene Länge eines Kabelkanales (einschl. der eingebauten Kabelschächte und Abzweigungskästen), unabhängig vom Ausbaumumfang mit Kanalzügen.

Verkehr

Zug-Kilometer bei Kabelkanalanlagen

=====

Auf die Maßeinheit eines Kilometers bezogene Gesamtlänge der in Kabelkanalanlagen geführten Kanalzüge, unabhängig von der Art der Kabelkanalanlage.

Trassen-Kilometer

=====

Auf die Maßeinheit eines Kilometers bezogene Länge einer Kabel- oder Richtfunkverbindung. Bei zweigleisiger Verlegung von Kabeln (TF-Kabel) versteht man darunter die einfache Länge der Kabelstrecke.

Bei Richtfunkverbindungen im Duplexbetrieb (z. B. TF-Richtfunkstrecke) versteht man darunter die einfache Länge der Richtfunkstrecke.

Verkehr

Funkentstörung

Aufspüren und Beseitigen von Störungsquellen beim Empfang von Funksignalen auf der Grundlage von Störungsmeldungen oder von prophylaktischen Maßnahmen.

Funkverkehr

Fernmeldeverkehr mit Hilfe von Funkwellen.

Nachrichtensender

Sender für die Übermittlung von Nachrichten im festen Funkdienst und im beweglichen Seefunkdienst.

Programmzeit

Teil der Betriebszeit einer Rundfunksende- oder -übertragungsanlage, in der Programme des Hör- oder Fernsehrundfunks übertragen oder abgestrahlt werden.

Richtfunkstrecke (Richtfunkverbindung, Richtfunkübertragungsstrecke)

Fernmeldeverbindung zwischen zwei Orten, bei der zur Signalübertragung Richtfunkanlagen benutzt werden.

Rundfunksender

Sender, dessen Aussendungen zum unmittelbaren Empfang durch die Allgemeinheit bestimmt sind. Die Aussendungen können Ton-sendungen, Fernsehsendungen oder andere Arten von Sendungen umfassen.

Nach Art der Aussendungen werden

- Hörrundfunksender und
- Fernsehrundfunksender

unterschieden.

Verkehr

Rundfunkteilnehmer

=====

Bürger, Gemeinschaften von Bürgern, Betriebe, Staatsorgane, Parteien oder Massenorganisationen, die Rundfunkempfangsanlagen errichten und damit die Möglichkeit der Teilnahme am Rundfunkempfang haben; sie sind entweder Hör- oder Fernseh Rundfunkteilnehmer oder beides.

Anmeldepflichtige Rundfunkteilnehmer

Bürger, Betriebe usw., die ihre Rundfunkempfänger gem § 12 des Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen in Verbindung mit §§ 5 und 6 der Rundfunkordnung bei der Deutschen Post anzumelden haben; die Anmeldung ist nach den Gebührenarten Hörrundfunk, Fernseh Rundfunk I. Programm und Fernseh Rundfunk II. Programm vorzunehmen. Außerdem sind Rundfunkempfänger, die für Fahrzeuge bestimmt und in diese eingebaut sind, anzumelden.

Anmeldefreie Rundfunkteilnehmer

Ehegatten, verwandte oder verschwägerte oder diesen rechtlich gleichgestellte Bürger, die in einem Haushalt zusammen leben, wenn einer dieser Bürger bereits Rundfunkgebühr in der zutreffenden (oder einer höheren) Gebührenart entrichtet; Schüler allgemeinbildender Schulen sowie Lehrlinge und Studenten, die in einem Internat wohnen und dort polizeilich gemeldet sind und deren Lehrlingsentgelt bzw. Stipendium die Leistungen der Sozialfürsorge nicht überschreitet.

Gebührenbefreite Rundfunkteilnehmer

Bürger, die gemäß § 15 der Rundfunkordnung aus sozialen Gründen Gebührenbefreiung erhalten; Dienststellen der Deutschen Post sowie der Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen, einschließlich der kulturellen und sozialen Einrichtungen dieser Dienststellen; bei der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierte diplomatische und konsularische Vertretungen sowie selbständige Handelsvertretungen.

Gebührenpflichtige Rundfunkteilnehmer

Bürger, Betriebe usw., soweit sie nicht anmeldefrei sind oder Gebührenbefreiung erhalten.

Verkehr

Sender

Einrichtung, in der HF-Schwingungen erzeugt, verstärkt, zur Signalübertragung moduliert und zur Abstrahlung als elektromagnetische Welle einer Antenne zugeführt werden.

Die aus dem Sender, der Antenne und den notwendigen Zusatzeinrichtungen bestehende Einheit zur Abstrahlung modulierter HF-Schwingungen wird als Sendeanlage bezeichnet.

Sprechkreis-Kilometer

=====

Kilometer-Richtfunkstrecke im Fernsprechnet $\times 2 \times$ Anzahl der belegten Sprechkanäle.

Studiotechnik

=====

Gesamtheit der materiell-technischen Basis zur Programmproduktion, Programmbearbeitung und Programmabwicklung.

Versorgungsgrad mit Programmen des Rundfunks

=====

Prozentualer Anteil der Bevölkerung eines bestimmten ausgewählten Gebietes, der im Versorgungsgebiet eines Senders wohnhaft ist und entsprechend besonderen Festlegungen als versorgt gilt, an der Gesamtbevölkerung des ausgewählten Gebietes.

Verkehr

Post - und Zeitungswesen

Briefsendungen

=====

Im Postverkehr innerhalb der DDR Sammelbegriff für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Wirtschaftsdrucksachen, Postwurfdrucksachen und Blindensendungen.

Im internationalen Postverkehr umfassen die Briefsendungen Briefe, Postkarten, Drucksachen, Blindensendungen und Päckchen.

Geldübermittlungssendungen

=====

Im Postverkehr innerhalb der DDR Sammelbegriff für

- Postanweisungen (Einzahlung bei der Deutschen Post, Auszahlung an den Empfänger),
- Zahlkarten (Einzahlung bei der Deutschen Post, Gutschrift auf einem Postscheckkonto oder Postspargirokonto),
- Einzahlungsaufträge (Einzahlung bei der Deutschen Post, Gutschrift auf einem Konto beim kontoführenden Kreditinstitut),
- Zahlungsanweisungen (Abbuchung von einem Postscheckkonto oder Postspargirokonto, Auszahlung an den im Scheck genannten Empfänger).

Im internationalen Postverkehr sind nach Vereinbarung zwischen den Postverwaltungen Postanweisungen zugelassen. Die Deutsche Post der DDR hat derartige Vereinbarungen nicht abgeschlossen.

Verkehr

Kleingutsendungen

Im Postverkehr innerhalb der DDR Sammelbegriff für Päckchen, Wirtschaftspäckchen, Pakete und Wirtschaftspakete. Für Wirtschaftspäckchen und Wirtschaftspakete gilt ein anderer Tarif als für Päckchen und Pakete. Päckchen und Pakete sind nur für Bürger (einschließlich freiberuflich Tätige) zugelassen. Alle anderen Versender sind verpflichtet, derartige Postsendungen als Wirtschaftspäckchen und Wirtschaftspakete einzuliefern.

Im internationalen Postverkehr gibt es keine unterschiedlichen Tarife (Bevölkerung/Wirtschaft); Päckchen gehören zu den Briefsendungen.

Normale Laufzeit

Beförderung einer Sendung mit den planmäßig vorgesehenen Postverbindungen und Aushändigung an den Empfänger innerhalb einer Frist, die auf der Grundlage von Bemessungsrichtlinien nach Sendungsart und gewünschter Zusatzleistung differenziert festgelegt wird.

Verkehr

Poststelle

=====

Dienststelle der Deutschen Post zur postalischen Versorgung in Landorten, die sich von den Postämtern durch den Verkehrsumfang unterscheidet, jedoch keine Einschränkungen der Leistungen gegenüber den Postämtern aufweist.

Postverkehr

=====

Briefverkehr (Beförderung von Briefsendungen) und Kleingutverkehr (Beförderung von Kleingutsendungen).

Postzeitungsvertrieb

=====

Vertriebsorganisation der Deutschen Post, die das allein der Deutschen Post zustehende Recht zum Vertrieb fortlaufend erscheinender in- und ausländischer Presseerzeugnisse in der Deutschen Demokratischen Republik ausübt. Der Postzeitungsvertrieb (PZV) übt Handelsfunktionen (Groß- und Einzelhandel) aus.

Nettoerlös aus dem Postzeitungsvertrieb

Enthält den Warenumsatz abzüglich Wareneinsatz und weitergegebener Handelsspanne sowie die sonstigen Erlöse aus Tätigkeiten des Postzeitungsvertriebes.

Streuungsichte der Tageszeitungen

=====

Zahl der durchschnittlich verkauften Exemplare (Abonnement und Einzelverkauf) einer einmaligen Auflage aller Tageszeitungen, bezogen auf 1 000 Einwohner. Die Kennziffer wird auch als Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Tageszeitungen bezeichnet.

**Erhebungsunterlagen
Leistungs- und Kapazitätsberichterstattung der
Deutschen Reichsbahn**

Verkehrsberichterstattung

Monatliche Leistungs- und Kapazitätsberichterstattung der Deutschen Reichsbahn
- Güterwagenpark, Gütertransportmenge -

Berichtszeitraum: 1.1. bis _____ 19..

Vorlagetermin: 16. Werktag

A. Allgemeine Angaben		Schlüssel-Nr.	
Berichtspflichtiger (Anschrift):		01	Betriebsnummer
Fernamt: _____ Nr.: _____		02	Besirk/Kreis
Verantwortl. App.-		03	Wirtschaftsleitendes Organ
Bearbeiter: _____ Nr.: _____		04	Wirtschaftsgruppe
		05	
		06	

B. Güterwagenpark im täglichen Durchschnitt

		MB	Ins- gesamt	d a v o n					sonstige Wagen
				G-Wagen	Kühl- wagen	O-Wagen	Pl-Wagen	Behälter- Wagen	
0		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebspark	DA-Wagen							
2	Reservepark								
3	Reparaturpark								
4	Arbeitender Park								
5	Fremdwagen								
6	OPW - Wagen								
7	im Ausland befindliche Güterwagen der DR								
8	Für besondere Zwecke gebundene Güterwagen								
9	Mittlere Umlaufzeit eines Güterwagens	Plan	Fa-						
		Ist	ke						

C. Kennziffer		Transportmenge (1000 Tonnen)		DA-Wagen insgesamt	DA-Wagen im tgl. Durch- schnitt	Mittlere Aus- lastung in t/DA
		Plan	Ist			
0		1	2	3	4	5
I.	Gtertransportmenge bzw. Arbeit (Normal- und Schmalspur) Pos. III, IV und V	Ist				
II.	Gtertransportmenge bzw. Arbeit (Normal- spur) Pos. III und V	Plan				
		Ist				
III.	Versand bzw. Beladung (Normalspur)	Plan				
		Ist				
1. Erze						
2. Kohle und Koks						
3. Metalle						
4. Erdl und Erdlerzeugnisse						
5. Holz						
6. Dngemittel						
7. Getreide						
8. Chemische Gter						
9. Leichtverderbliche Gter						
10. Landwirtschaftliche Erzeugnis.						
11. Nahrungs- und Genumittel						
12. Baumaterialien						
13. Bauelemente						
14. Zement						
15. Maschinen und Ausrstungen						
16. Abfallprodukte						
17. Sonstige Gter						
IV.	Versand bzw. Beladung (Schmalspur)					
V. Beladener Eingang insgesamt						
darunter: Import DDR insgesamt						
Transit						

nachrichtlich:

		Voraus- sichtl. Ist in 1000 M w. einer Dez.
Warenproduktion zu BP vom 1.1. bis einschl.	1. Folgemonat	
	2. Folgemonat	

Hauptbuchhalter der
Deutschen Reichsbahn

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt besttigt:

Berlin, den _____ 19__

B.	Kennziffer	Doppelachsen	Tariftonnen	Tariftonnen-kilometer		Netto-tonnen	Nettotonnen-kilometer	Mittlere Versandweite	Mittl. Trans-Portweite
				in 1000	in km				
0		1	2	3	4	5	6	7	
1	Güterverkehrs-leistungen Plan								
2	insgesamt (Pos. 3, 13 + 14) Ist								
3	Wagenladungs-verkehr (Pos. 8, 9 + 12)								
4	Binnenverkehr								
5	Ausfuhrverkehr insgesamt: (Pos. 6 + 7)								
6	o Ausfuhr über o trockene Grenze								
7	o Ausfuhr über See- und o Binnenhäfen der DDR								
8	Σ Versand (Pos. 4 + 5)								
9	Einfuhrverkehr insgesamt (Pos. 10 + 11)								
10	o Einfuhr über o trockene Grenze								
11	o Einfuhr über See- und o Binnenhäfen der DDR								
12	Transitverkehr								
13	Stückgutverkehr								
14	Großcontainerverkehr								

C. Güterwagen (ohne Schmalspurwagen)

	Kennziffer	ME	insgesamt	davon						
				gedeckte Wagen	Kühlwagen	offene Wagen	Flachwagen	Behälterwagen	sonstige Wagen	
1	0	fragl. in %	1	2	3	4	5	6	7	
2	Güterwagenpark insgesamt (Eigenumsbestand)	Stück								
3		DA-Wagen								
4	darunter: Einbringungsanteil der DR in den ÖPV-Park	Stück								
5		Stück								
6	durch Zugang	DA-Wagen								
7		Stück								
8	dar. durch Neubau	DA-Wagen								
9	dar. durch Neubau	Plan								
10	dar. durch Neubau	Ist								
11	durch Abgang	Stück								
12		DA-Wagen								
13	dar. durch Ausmusterung	Stück								
		DA-Wagen								

D. Lokomotivpark (Betriebspark)

	Kennziffer	Bestand am		Zugang			Abgang		Bestand am
		insgesamt	Stichtagszahlen	insgesamt	darunter	insgesamt	Ausmusterung		
1	0	1		2	3	4	5	6	7
2	Dampflokomotiven (Z. 2 + Z. 3)								
3	Normalspurlokomotiven								
4	Schmalspurlokomotiven								
5	Elektrische Lokomotiven								
6	Diesellokomotiven								
	dar. Kleinlok (nur BR 100)								

E. Wagenpark für den Reiseverkehr

Kennziffer	Bestand am		Zugang				Abgang		Bestand am		Skizpläne bzw. Lagepläne
	insgesamt	Stichtagszahlen	insgesamt	darunter Neulau		insgesamt	davunter Ausmusterung	insgesamt	Stichtagszahlen		
				Plan	Ist						
0	1	2	3	4	5	6	7	8			
1	Wagenpark für den Reiseverkehr										
2	Reisezugwagen										
3	D- und E-Zugwagen										
4	Personenzugwagen										
5	Doppelstockwagen										
6	davon										
7	Schlafwagen										
	Speisewagen										
8	Reisezugspluchwagen										
9	für besondere Zwecke gebundene Personenwagen										
10	Schmalepurwagen										
11	Bahndienstwagen										

B. Leistungen und Verwendung der Triebfahrzeuge nach Betriebsarten (Normal- und Schmalspur)

Kennziffer	Triebfahrzeuge insges. (ohne elektrischen Berliner S-Bahn-betrieb)	davon					übrige Kleinlok
		Dampflokomotiven mit		elektrische Lokomotiven	Diesellokomotiven	Dieseltriebwagen	
		Kohlefeuerung	Ölhauptfeuerung				
0	1	2	3	4	5	6	7

Zugförderungsleistung in Millionen Bruttotonnenkilometer

1	Alle Züge	absolut		2	3	4	5	6	7
		Plan	Ist						
2									
3									
4	Güter- und Dienstzüge								
5	Reisezüge								

Verwendung der Triebfahrzeuge

6									
7	Durchschnittl. tägl. Betriebspark insges. (in Stück)								
8	darunter Kleinlok								
9	dav. v. 2.7 einsatzfähig								
10	in Ausbesserung befindlich								
11	Durchschnittl. tägl. arb. Park (in Stück)								

Triebfahrzeugeinsatzstunden in 1000

12	Insgesamt								
13	darunter Güter- und Dienstzüge								
14	darunter Reisezüge								

Bruttotonnenkilometer je Triebfahrzeugeinsatzstunde

15	Insgesamt								
16	darunter Güter- und Dienstzüge								
17	darunter Reisezüge								

Laufleistung der Triebfahrzeuge in Triebfahrzeugkilometer

18	Triebfahrzeugkilometer (in 1000)								
19	dar. Triebfahrzeugleerkilometer								
20	Durchschnittl. tägl. Laufleistung je Triebfahrzeug (in km)								
21	davon im Güterzugdienst								
22	in Reisezugdienst								

B.	Kennziffer	Plan ^{a)}	Ist	Plan ^{a)}	Ist	Mittlere Reiseweite (Sp. 4 : 2) in km mit einer Dez.
		Beförderte Personen		Personenbeför- derungsleistung		
		in 1000 ohne Dez.		in Mio Fkm mit einer Dez.		
0		1	2	3	4	5
1	Gesamtverkehr (Zeilen 2 + 3)					
2	Berliner S-Bahnverkehr					
3	Allgemeiner Verkehr (Zeilen 4 + 7 + 8)					
4	Verkehr zum Normaltarif					
5	davon Binnenverkehr	—		—		
6	Interverkehr	—		—		
7	Berufsverkehr					
8	Verkehr zu ermäßigten Tarifen					
9	darunter (v. Zeile 8): Stadtschnellbahnen insgesamt	—		—		
10	davon Rostock	—		—		
11	Magdeburg	—		—		
12	Halle	—		—		
13	Dresden	—		—		
14	Leipzig	—		—		
15	Erfurt					
16						
17						

a) nur vierteljährlich auszufüllen

Bemerkungen:

Verkehrsberichterstattung

Jährliche Kapazitätsberichterstattung
der Deutschen Reichsbahn
- Triebfahrzeug- und Güterwagenpark,
Wagenpark für den Reiseverkehr -

Vorlagetermin:
12. Werktag des 2. Folgemonats

A. Allgemeine Angaben

		Schlüssel-Nr.	Lsp.
Anschrift des Betriebes:	01 Betriebsnummer		
	02 Bezirk/Kreis		
	03 Kombinatnummer		
	04 Eigentumsform		
	05 Wirtschaftslieferndes Organ		
	06 Wirtschaftsgruppe		
	07		
	08		
	09		
	10 Kartenkennzeichen		
Fernamt: _____ Nr.: _____			
Verantwortl. Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____			

Für die Richtigkeit:

Ort/Datum

Hauptbuchhalter der Deutschen Reichsbahn

B. Triebwagenpark

Angaben in Stück

Kennziffer	Bestand am		Zugang			Abgang		Bestand am Insgesamt
	Insgesamt	Sichlegesahlen	Insgesamt	Plan	Ist	Insgesamt	Ausmusterung	
0	1		2	3	4	5	6	7
1 Dieseltriebwagen								
2 Einzeltriebwagen insgesamt								
3 darunter Schmalspur								
4 Bahndiensttriebwagen								
5 Triebzüge								
6 2-teilig								
7 davon 3-teilig								
8 4-teilig								
9 Steuerwagen								
10 darunter Schmalspur								
11 Beiwagen								
12 darunter Schmalspur								
13 Mittelwagen ¹⁾								
14 Elektrische Triebwagen								
15 Gleichstromtriebwagen								
16 Berliner S-Bahn ²⁾								
17 davon übrige Triebwagen								
18 Wechselstromtriebwagen								
19 davon darunter Wechselstromtriebzüge ³⁾								
20 Steuerwagen								
21 Beiwagen								
22 Mittelwagen								

1) Nicht in Zeile 8 enthalten 2) Variozüge, bestehend aus 1 Trieb- und 1 Beiwagen. 3) 3- und 4-teilig

E. Verbrauch von Antriebsenergie

Kennziffer		Gesamtverbrauch		Spezifischer Verbrauch			
		ME	absolut	ME	Plan	Ist	In %
0		1	2	3	4	5	6
1	Kohleverbrauch der Dampfloks	t SE		t SE/ Mio Btkm			
2	Energieverbrauch der El-Loks	kWh		kWh/ Mio Btkm			
3	Energieverbrauch der Berliner S-Bahn		kWh/ 1000 Achskm				
4	Treibstoffverbrauch der Dieselloks	t DK		t DK/ Mio Btkm			
5	Treibstoffverbrauch der Triebwagen						

noch Bemerkungen:

C. Leistungen der Züge und Wagen (Normal- und Schmalspur)

Kennziffer	ME	Güter- und Dienstzüge insgesamt	Reisezüge insgesamt	davon		
				Allgemeiner Verkehr	S-Bahnverkehr	
0		1	2	3	4	
1	1000					
2						darunter der Güterwagen beladen
3						darunter der Güterwagen leer
4						Zugkilometer
5						Anzahl der Züge
6	Leistungen für die Post	1000 Schmal-km		—	—	
7	Bruttolohn eines Zuges	t.				
8	Netto...			—	—	

D. Verwendung der Reisezugwagen (Normalspur) und der Berliner S-Bahnwagen im täglichen Durchschnitt (nur jährlich auszufüllen)

	ME	insgesamt	davon			
			einsatzfähig	in Ausbesserung befindlich		
0		1	2	3	4	
1	Stück					
2						Personenwagen
3						Personenzugwagen
4						Doppelstockwagen
5						Schlaf- und Speisewagen
6						Reisezuggepäckwagen
7	S-Bahnwagen (nur Berlin)	1/4-Züge				

**Erhebungsunterlagen
Leistungsberichterstattung der Binnenhäfen, der
Binnenreederei und der Seehäfen**

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):				01	Betriebsnummer		1-8
				02	Bezirk/Kreis		9-12
				03	Wirtschaftsleitendes Organ		13-16
				04	Wirtschaftsgruppe		17-21
				05			
				06			
				07	Kartenkennzeichen		78-80
Fernamt: _____ Nr.: _____							
Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____							
Verteiler: siehe Richtlinie							
Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.		
T	Vorlage bis	9. Werktag nach Berichtszeitraum					
	Rückgabe bis	13. Werktag nach Berichtszeitraum					
Für die Richtigkeit	Datum						
	Leiter des Betriebes						
	Hauptbuchhalter						

B. Kai- und Gleisgelände		Angaben in Kilometer mit einer Dezimale per	
		31. 12.	
1	Kailänge insgesamt		
2	darunter: Für den Umschlag genutzt		
3	Gleislänge der Hafenbahn		

C. Güterumschlag			Angaben in 1000 t mit einer Dezimale vom 1. 1. bis			
			31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
1	Güterumschlag insgesamt	Plan				
2		Ist				
3	Umschlag über Kaikante	Plan				
4		Ist				
5	davon: Nach Um- schlags- rich- tungen	von	aus Schiff			
6		Zeile 4	in Schiff			
7	Umschlag Schiff/Schiff	Plan				
8		Ist				
9	Landumschlag	Plan				
10		Ist				
11	von Z. 2: Nach Um- schlags- arten	Komplexmechanisierter Umschlag				
12		darunter: Mittels Greifer				
13		Mechanisierter Umschlag				
14		darunter: Mittels Krane (Hakengut)				
15	Manueller Umschlag					
16	von Zeile 2: Schüttgüter (lose) insgesamt					

Remerkungen:

Vorlegetermin:
15. Werktag

Berichtszeitraum:
1.1. bis _____

A. Allgemeine Angaben

Anschrift des Betriebes: Fernamt: _____ Nr.: _____ Verantwortl. Bearbeiter: _____ App. Nr.: _____	01	Betriebsnummer	
	02	Bezirk/Kreis	
	03	Wirtschaftsleitendes Organ	
	04	Wirtschaftsgruppe	

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Richtlinien bestätigen:

.....
(Bearbeiter)

.....
(Abteilungsleiter)

....., den
(Ort)

19

.....
(Hauptbuchhalter)

Bitte hier abtrennen!

B. Ausgewählte Kennziffern (Monatsangaben)

		Frachtpflichtige Gütertransportmenge (1000 t)		Gütertransportleistung (Mio tkm)	
		im Berichtsmonat	seit Jahresbeginn	im Berichtsmonat	seit Jahresbeginn
0		1	2	3	4
1	Vom Gesamttransport	Inland- Verkehr			
2		Ausfuhr			
3		Einfuhr			
4		Dienstlei- stungstran- sparte			
5		dar. Transit			
6	Anteil am Transport der VE-Flotte in %	Selbstfuhrer (MS u. Z)			
7		Schubein- heiten			
8	Prozentuale Auslastung (VE-Flotte)	statisch			
9	VE Betriebsflotte (1000 t)				

C. Planerfüllung der Gütertransportmenge und der Gütertransportleistung

	Plan		Ist		Erfüllung des Planes seit Jahres- beginn in %
	Jahr	seit Jahresbeginn	im Berichtsmonat	seit Jahresbeginn	
0	1	2	3	4	5

Frachtpflichtige Gütertransportmenge (1000 t)

1	Insgesamt (Z. 2 + Z. 6)					
2	DDR-Flotte insgesamt					
3	VE - Flotte					
4	Private Flotte mit Überlassungsvertrag					
5	Private Flotte					
6	Von der BR befrachtete Schiffe anderer Länder					
7	CSSR - Flotte					
8	Polnische Flotte					
9	Westflotte					

Gütertransportleistung (Mio tkm)

10	Insgesamt (Z. 11 + Z. 15)					
11	DDR - Flotte insgesamt					
12	VE - Flotte					
13	Private Flotte mit Überlassungsvertrag					
14	Private Flotte					
15	Von der BR befrachtete Schiffe anderer Länder					
16	CSSR - Flotte					
17	Polnische Flotte					
18	Westflotte					

D. Gütertransport nach Gutarten (Ist)

		Frachtpflichtige Gütertransportmenge (1000 t)		Gütertransportleistung (Mio tkm)	
		im Berichtsmonat	seit Jahresbeginn	im Berichtsmonat	seit Jahresbeginn
0		1	2	3	4
1	Erze				
2	Kohle und Koks				
3	Metalle				
4	Erdöl und Erdölzerzeugnisse				
5	Holz				
6	Düngemittel				
7	Getreide				
8	Chemische Güter				
9	Leichtverderbliche Güter				
10	Landwirtschaftliche Erzeugnisse				
11	Nahrungs- und Genußmittel				
12	Baumaterialien				
13	Bauelemente				
14	Zement				
15	Maschinen und Ausrüstungen				
16	Abfallprodukte				
17	Sonstige Güter				
18	Gütertransport insgesamt (Z.1 bis 17)				

F0 Frachtpflichtige Gütertransportmenge (1000 t) nach Verkehrsarten und Flotten

a) Berichtsmonat b) seit Jahresbeginn		DDR-Flotte insgesamt	darunter		davon		
			VE-Flotte	Befrachtete Schiffe anderer Länder	✓ CSSR- Flotte	Polnische Flotte	West- Flotte
0		1	2	3	4	5	6
1	Inlandverkehr	a)					
2		b)					
3	Ausfuhr	a)					
4		b)					
5	Einfuhr	a)					
6		b)					
7	Dienstlei- stungstrans- porte (nur DDR-Flotte)	a)					
8		b)					

F. Grenzüberschreitende Transporte nach Ländern einschließlich Westberlin (1000 t)

berichtsmonat b) seit Jahresbeginn

	Interverkehrsleistungen				Ausfuhr				Einfuhr				darunter Transit	
	insgesamt		darunter mit DDR-Flotte		insgesamt		darunter mit DDR-Flotte		insgesamt		darunter mit DDR-Flotte			Dienstleistungs- transporte (nur DDR-Flotte)
	1	2	3	4	5	6	7	8						
0														
1	a)													
2	b)													
3	a)													
4	b)													
5	a)													
6	b)													
7	a)													
8	b)													
9	a)													
10	b)													
11	a)													
12	b)													
13	a)													
14	b)													

Berichtszeitraum:
1. 1. bis _____

Vorlagetermin: 18. Werktag

A. Allgemeine Angaben

Anschritt des Berichtspflichtigen:	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Wirtschaftsleitendes Organ		13-16
	04	Wirtschaftsgruppe		17-21
	05			
	06			
	07	Kartenkennzeichen	961	78-80
Fernamt:	Nr.:			
Verantwortl. Bearbeiter:	App. Nr.:			

B. Kosten und Erlöse der Produktionsleistungen seit Jahresbeginn

in 1000 M mit einer Dezimale



Bezeichnung	LK-Nr.	Kosten		Erlöse	
		Plan	Ist	Plan	Ist
0	21-231	1	2	3	4
0 Produktionsleistungen	190	== 24-30 ==	== 31-37 ==	== 38-44 ==	== 45-51 ==
1 Hauptleistungen	191	== 24-30 ==	== 31-37 ==	== 38-44 ==	== 45-51 ==
2 Container		== 52-57 ==	== 58-63 ==	== 64-69 ==	X
3 Allgemeines Stückgut	192	== 24-29 ==	== 30-35 ==	== 36-41 ==	== 42-47 ==
4 Massenstückgut (o. Holz, Met.)		== 48-53 ==	== 54-59 ==	== 60-65 ==	== 66-71 ==
5 davon Holz	193	== 24-29 ==	== 30-35 ==	== 36-41 ==	== 42-47 ==
6 davon Metalle		== 48-53 ==	== 54-59 ==	== 60-65 ==	== 66-71 ==
7 davon Spezialmassengut	194	== 24-29 ==	== 30-35 ==	== 36-41 ==	== 42-47 ==
8 davon Flüssiggut		== 48-53 ==	== 54-59 ==	== 60-65 ==	== 66-71 ==
9 Neben- und Hilfsleistungen	195	== 24-29 ==	== 30-35 ==	== 36-41 ==	== 42-47 ==
10 Hafbetrieb		== 48-53 ==	== 54-59 ==	== 60-65 ==	== 66-71 ==
11 davon Lagerung	196	== 24-29 ==	== 30-35 ==	== 36-41 ==	== 42-47 ==
12 davon Sonstige Leistungen		== 48-53 ==	== 54-59 ==	== 60-65 ==	== 66-71 ==
13 (./.) Rabattgewährung	197	./.	./.	./.	./.
14 Container (Ergänzung zur Z. 2)	198	—	—	—	== 24-30 ==

C. Schiffsumschlag und TWK nach Anlagen

Bezeichnung	ME	LK-Nr.	Betrieb insgesamt		davon		Anl. f. allgemein.	
			Plan	Ist	Stückgutpezialanlage			
			1	2	3	4		5
0			21-23I	24-31	32-39	40-47	48-55	56-63
1	Schiffsumschlag	t	100					
2	Container		102					
3	Allgemeines Stückgut		104					
4	Massenstückgut (o. Holz, Metalle)		106					
5	Holz		108					
6	Metalle		110					
7	Spezialmassengut		112					
8	Flüssiggut		114					
9								
10	Anzahl der abgefertigten Schiffe		116					
11	Anzahl der teilweise abgefertigten Schiffe	Stck.	118					
12	von 10 u. 11: dar. eingehend		120					
13	Tragfähigkeit der Schiffe	tdw	122					
14	Anzahl der Liegeplätze im Hafen	Stck.	124					
15	Angebotene Liegeplatztage		126					
16	Genutzte Liegeplatztage	Tage	128					
17	Lfd. m Kai, nutzungsfähig	m	130					
18	Eingesetzte Arbeitsgänge	Anz.	132					
19	Durchschn. eingesetzte Umschlagsarbeiter u. Kranfahrer	Pers.	134					
20	Angebotene Kranstunden		136					
21	Tatsächliche Kranstunden	Std.	138					
22	Reparaturbedingte Kranausfallstunden		140					
23	Anzahl der Krane	Stck.	142					
24	Durchschn. eingesetzte Krane		144					
25	Mit Kran bewegte Gütermenge	t	146					
26	Anzahl der Flurfördergeräte	Stck.	148					
27	Durchschn. eingesetzte Flurfördergeräte		150					
28	Angebotene Arbeitsstunden der Flurfördergeräte		152					
29	Tatsächliche Arbeitsstunden der Flurfördergeräte		154					
30	Hafendurchlaufzeit		156					
31	Reedezeit		158					
32	Hafenliegezeit		160					
33	Lade-/Löschzeit		162					
34	Ausfallzeit A	Std.	164					
35	Ausfallzeit B		166					
36	Ausfallzeit C		168					
37	Effektive Umschlagszeit		170					
38	Liegezeit außerhalb der Zeitabrechnung		172					
39	dar. Nachliegezeit		174					

davon							
Stückgutumschlag	LK-Nr.	mechanisierte Schüttgutanlage		vollmechanisierte Schüttgutanlage		Anlage für Flüssiggut	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
6		7	8	9	10	11	12
== 64-71 ==	21-231	== 24-31 ==	== 32-39 ==	== 40-47 ==	== 48-55 ==	== 56-63 ==	== 64-71 ==
	101						
	103						
	105						
	107						
	109						
	111						
	113						
	115						
	117						
	119						
	121						
	123						
	125						
	127						
	129						
	131						
	133						
	135						
	137						
	139						
	141						
	143						
	145						
	147						
	149						
	151						
	153						
	155						
	157						
	159						
	161						
	163						
	165						
	167						
	169						
	171						
	173						
	175						

.D. Seewärtiger Umschlag Transit seit Jahresbeginn in t

Bezeichnung	LK-Nr.	Insgesamt		darunter Export	
		Plan	Ist	Plan	Ist
0		1	2	3	4
	21-23	= 24-30 =	= 31-37 =	= 38-44 =	= 45-51 =
1	Seewärtiger Umschlag Transit	200			
2	davon	Container	201		
3		Allgemeines Stückgut	202		
4		Massenstückgut (ohne Holz, Metalle)	203		
5		Holz	204		
6		Metalle	205		
7		Spezialmassengut	206		
8		Flüssiggut	207		

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Richtlinie bestätigen:

(Ort) 19

Betriebsdirektor

Hauptbuchhalter

(571) Ag 108/9104/85-4.4/0.8

Erhebungsunterlagen
Monatliche Abrechnung der Transportkennziffern der
Betriebe der verladenden Wirtschaft

Berichtsjahr 1984
Monatliche Abrechnung
der Transportkennziffern
der Betriebe der verladenden Wirtschaft

A.

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Verteiler: Original an Kreisstelle der SZS 2. Exemplar an Kreisstelle der SZS 3. Exemplar an übergeordnetes Organ 4. Exemplar verbleibt im Betrieb											01	Betriebsnummer		Lsp.	1-8
											02	Bezirk/Kreis		9-12	
											03	Eigentumsform		—	
											04	Wirtschaftsleitendes Organ		—	
											05	Wirtschaftsgruppe		—	
											06				
											07				
											08				
											09				
											10	Kartenkennzeichen	593	78-80	

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis	31. 1.	29. 2.	31. 3.	30. 4.	31. 5.	30. 6.	31. 7.	31. 8.	30. 9.	31. 10.	30. 11.	31. 12.
T Vorlagetermin	bis 7. Werktag nach Berichtszeitraum											
Rückgabetermin	bis 3. Werktag vor Monatsende											
Für die Richtigkeit	Datum											
	Leiter des Betriebes											
	Hauptbuchhalter											

C. (nur auf Weisung der SZS auszufüllen)

	LK-Nr.	Lochspalte	Berichtszeitraum											
			21-23I											
1	112	14-20I												
2		24-30I												
3		31-37I												
4		38-44I												
5		45-51I												
6		52-58I												
7		59-65I												
8		66-72I												
9	113	14-20I												
10		24-30I												
11		31-37I												
12		38-44I												
13		45-51I												
14		52-58I												
15		59-65I												
16		66-72I												

B. Transportkennziffern

	Berichtszeitraum vom 1. 1. bis	Gütertransportmenge in 1000 t mit einer Dezimale				Gütertransportleistung in 1000 tkm ohne Dezimale			
		Plan		Ist		Plan		Ist	
		im Jahr	im Berichtszeitraum	im Vorjahr	im Berichtszeitraum	im Jahr	im Berichtszeitraum	im Vorjahr	im Berichtszeitraum
1	31. 1.	14-20	21-23 101	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72
2	29. 2.								
3	31. 3.								
4	30. 4.								
5	31. 5.								
	30. 6.								
	31. 7.								
	31. 8.								
	30. 9.								
	31. 10.								
	30. 11.								
	31. 12.		102						
14	31. 1.								
15	29. 2.								
16	31. 3.								
17	30. 4.								
18	31. 5.								
19	30. 6.								
20	31. 7.								
21	31. 8.								
22	30. 9.								
23	31. 10.								
24	30. 11.								
25	31. 12.		103						
26	31. 1.								
27	29. 2.								
28	31. 3.								
	30. 4.								

noch B. Transportkennziffern (Darunter-Angaben vom „Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen“)

	Be- richts- zeit- raum vom 1.1. bis	Gütertransportmenge in 1000 t mit einer Dezimale				Gütertransportleistung in 1000 tkm ohne Dezimale				
		Plan		Ist		Plan		Ist		
		im Jahr	im Berichtszeitraum	im Vorjahr	im Jahr	im Berichtszeitraum	im Vorjahr	im Jahr	im Vorjahr	
61	31.1.	14-20	21-23 110	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72
62	29.2.									
63	31.3.									
64	30.4.									
65	31.5.									
66	30.6.									
67	31.7.									
68	31.8.									
69	30.9.									
70	31.10.									
71	30.11.									
72	31.12.									
73	31.1.		111							
74	29.2.									
75	31.3.									
76	30.4.									
77	31.5.									
78	30.6.									
79	31.7.									
80	31.8.									
81	30.9.									
82	31.10.									
83	30.11.									
84	31.12.									

Absatz- und
Bezugs-
transport
durch
Werkverkehr
mit Kraft-
fahrzeugen

darunter:

Innerbetrieblicher
Transport
durch
Werkverkehr
mit Kraft-
fahrzeugen¹⁾

1) Unbedingt Hinweise auf Seite 5 der Richtlinie beachten!

R i c h t l i n i e

zur Abrechnung der Transportkennziffern der verladenden Wirtschaft

1. Rechtsvorschriften

Die Abrechnung auf dem Fbl. 600-1 wird auf der Grundlage nachstehender Verordnungen, Anordnungen und Beschlüsse durchgeführt:

1. Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24.7.1975 (Gbl. I Nr. 36)
2. Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 20.6.1975 (Gbl. I Nr. 31) in der Fassung der 2. Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 10.7.1980 (Gbl. I Nr. 22)
3. Anordnung Nr. 3 über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinate von 6.9.1982 (Gbl. I Nr. 35)
4. Anordnung Nr. 3 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981-1985 vom 19.4.1982 (Gbl. I Nr. 18)
5. Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik
6. Anordnung Nr. 4 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981-1985 vom 15.4.1983 (Gbl. Sonderdruck Nr. 1122)

2. Berichtspflicht

2.1. Alle zentral- und örtlichgeleiteten volkseigenen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks, Konsum- und Molkereigenossenschaften sowie VdgB/EHG nachstehender Bereiche, die Transportleistungen der öffentlichen Verkehrswege (Deutsche Reichsbahn, Binnenschifffahrt, öffentlicher Kraftverkehr) als Versender in Anspruch nehmen bzw. mit betriebseigenen Kraftfahrzeugen selbst Gütertransporte durchführen (nachstehend als Betriebe der verladenden Wirtschaft bezeichnet), sind monatlich auf Fbl. 600-1 berichtspflichtig.

- Zentralgeleitete volkseigene Kombinate, Betriebe und Einrichtungen

- . der Industrieministerien (WO 0100 bis 1100)
- . des Ministeriums für Bauwesen (WO 2100)
- . des Ministeriums für Verkehrswesen (WO 2200)
- . des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (WO 2400) außer VEG
- . des Ministeriums für Handel und Versorgung (WO 2600)
- . des Ministeriums für Materialwirtschaft (WO 2800)

- Örtlichgeleitete volkseigene Kombinate, Betriebe und Einrichtungen

- . des Wirtschaftsrates (WO 8100)
- . der Abteilung Örtliche Versorgungswirtschaft (WO 8200)
- . der Abteilung Verkehrswesen (WO 8400)
- . des Bauamtes (WO 8500)
- . der Abteilung Handel und Versorgung (WO 8600) einschließlich VEB Handelstransport
- . der Abteilung Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Forstwirtschaft (WO 8700, 8800, und 8900) außer VEG (WO 8740)

- Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks (WO 8500)

- Konsumgenossenschaften (WO 3840, aus WO 3880 nur zentralgeleitete Produktionsbetriebe und Bauarbeiterversorgungsbetrieb Berlin, aus WO 8640 dem Reichsverband unterstehende Konsumgenossenschaften)

- Molkereigenossenschaften (WO 8751)

- VdgB/EHG (WO 5820)

2.2. Die monatliche Berichtspflicht besteht, wenn die jährliche Gütertransportmenge bei einem Verkehrsträger 50 t (bzw. 500 tkm) überschreitet. Sie besteht auch dann, wenn noch keine Gütertransporte realisiert wurden. In diesem Fall ist das Formblatt nur mit den Planzahlen bzw. Vorjahresangaben abzurechnen.

Ebenso besteht die monatliche Berichtspflicht, wenn die Gütertransporte aperiodisch erfolgen (z.B. von Januar bis Mai und dann wieder ab September). In diesem Fall müssen aufgrund des kumulativen Ausweises die Berichterstattungen per 30.6., 31.7. und 31.8. die gleichen Ist-Zahlen wie per 31.5. enthalten.

- 2.3. Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft beziehen in ihre Abrechnung die Bezugstransporte aus der Landwirtschaft, die sowohl von öffentlichen Verkehrszweigen als auch mit Transportkapazitäten der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft durchgeführt werden, mit ein.

Die Dienststellen der Deutschen Reichsbahn und der MITROPA rechnen zentral bei der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Berlin-Mitte ab.

3. Verteiler des Formblattes 600-1

Die Betriebe der verladenden Wirtschaft fertigen 4 Exemplare des Formblattes aus und übergeben

- das Original und das 2. Exemplar an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und
- das 3. Exemplar an das übergeordnete Organ.

Das 4. Exemplar verbleibt im Betrieb.

4. Abgabetermin

Das Fbl. 600-1 ist monatlich bis zum 7. Werktag nach Berichtszeitraum abzugeben. Die Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sind berechtigt, mit den Berichtspflichtigen Vereinbarungen über Uhrzeit bzw. Abgabetag innerhalb dieser Frist zu treffen. Der von der zuständigen Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegte Termin ist verbindlich und unbedingt einzuhalten, um den planmäßigen Ablauf der maschinellen Aufbereitung und die Übergabe der Ergebnisse an die Partei- und Staatsorgane zu gewährleisten.

5. Richtlinien und Erläuterungen

5.1. Abschnitt A - Allgemeine Angaben

Die Betriebsnummer sowie die Schlüsselnummern Bezirk/Kreis, Eigentumsform und wirtschaftsleitendes Organ sind aus den den Betrieben von den Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik übergebenen Mitteilungen zu entnehmen.

5.2. Grundsätzliche methodische Hinweise

Auf der Grundlage der Transportbilanzanordnung - TB&O - (Gbl. I Nr. 7/1982 § 2 Absatz 3) und der Versorgungsanordnung für flüssige Energieträger (Gbl. I Nr. 10/1982) wird der Bedarf an flüssigen Energieträgern für bestimmte Fahrzeuge, Aggregate und spezielle Leistungen unter "Produktionszwecke und sonstige Leistungen" geplant.

Davon ausgehend sind Transporte mit folgenden Fahrzeugen nicht Gegenstand der Abrechnung auf dem Formblatt 600-1:

- Traktoren und LKW im Feldeinsatz,
- Dumper sowie Kraftfahrzeuge mit Betonmischwanne und -trommel,
- Autokran und Mobilkrane,
- Ladegeräte für Massengüter,
- Gabelstapler,
- Arbeitskraftfahrzeuge vom Typ Dieselmotoreinschließend des Typs Multicar,
- Arbeitsfahrzeuge mit Spezialaufbauten (feste Aufbauten auf Kraftfahrzeugen, die keine Verwendung der Fahrzeuge für Personenbeförderung und Gütertransport zulassen),
- Feuerwehrfahrzeuge,
- Krankentransportfahrzeuge,
- Fahrzeuge des Gesundheitswesens mit speziellen Aufbauten und Einrichtungen,
- kommunalwirtschaftliche Spezialfahrzeuge (z.B. Müll- und Fäkalienwagen, Straßenreinigungsmaschinen, Güllewagen),
- Werkstattwagen und Reparaturfahrzeuge mit Spezialaufbauten,
- Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge,
- Beutruppwagen,
- Kundendienstfahrzeuge und Dienstleistungsfahrzeuge mit speziellen Aufbauten und Einrichtungen,
- Fahrzeuge der Aufnahme- und Wiedergabetechnik (z.B. Lautsprecher- und Kinowagen),
- Bestattungsfahrzeuge,
- Tierkörperbeseitigungsfahrzeuge,
- Fahrzeuge mit Streusandaufsatz für Mineräldünger,
- Fahrzeuge für Versuchs- und Testfahrten sowie Leistungen für den Plan Wissenschaft und Technik,
- Labor- und Meßfahrzeuge,
- Fahrzeuge und Traktoren für die Personenbeförderung in Tagebauen,
- Fahrzeuge und Traktoren, die ständig oder überwiegend im Berg- und Schachtbau unter Tage eingesetzt sind,
- Fahrzeuge und Traktoren, die ständig oder überwiegend im Betriebsgelände eingesetzt sind (z.B. in Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben),
- Fahrzeuge, die ständig zur Arbeiterversorgung eingesetzt sind.

In die Abrechnung sind außerdem nicht einzubeziehen:

Deutsche Reichsbahn

- Stückguttransporte mit Ausnahme der Stückgutselbstverladung
- Expressguttransporte
- grenzüberschreitende Gütertransporte vom Grenzübergangsbahnhof zum Empfangsbahnhof
- Nachlauftransporte ab DDR-Seehäfen sowie -Binnenhäfen bei Import- und Transittransporten

Binnenschifffahrt

- Stückguttransporte
- grenzüberschreitende Binnenschifftransporte

Öffentlicher Kraftverkehr

- grenzüberschreitende Straßengütertransporte
- Stückguttransporte
- Nachlauftransporte ab DDR-Seehäfen und -Binnenhäfen bei Importen
- Schwertransporte mit Spezialkraftfahrzeugen gemäß § 48 Abs. 2 Buchst. b der 3. DB zur GTVO vom 10.12.1981 in Gbl. Nr. 2, Teil I, Seite 51 vom 2.2.1982
- Leistungen in kombinierten Großcontainertransport (Eisenbahn/Kraftverkehr)

Werkverkehr

- Transporte für andere Betriebe, die vom zuständigen örtlichen Staatsorgan angewiesen wurden.

5.3. Erfassungsdokumente

Als einheitliches Dokument für die Erfassung der Transportleistungen sind die Frachtbriefe der Deutschen Reichsbahn, der Binnenschifffahrt und des Öffentlichen Kraftverkehrs verbindlich festgelegt. Aus diesen Frachtbriefen, die jeder Versandbetrieb zum Zeitpunkt des Versandes der Güter erhält, sind das tatsächliche Gewicht des Gutes sowie die Transportentfernung zu entnehmen. Abweichend davon ist die Transportentfernung bei Eisenbahntransporten aus den Entfernungsanzeigern der Deutschen Reichsbahn zu entnehmen bzw. bei den Güterabfertigungen zu erfragen.

Als Gütertransportmenge ist das tatsächliche Gewicht des Gutes und als Transportentfernung die Tarifentfernung bzw. kürzeste Entfernung oder in konkreten Ausnahmefällen die echte Transportentfernung anzugeben.

Als Transportentfernung sind zugrunde zu legen:

- Bei der Deutschen Reichsbahn im Binnenverkehr vom Belade- bis Entladeort und im Exportverkehr vom Beladeort bis Grenzübergangsbahnhof
- Bei der Binnenschifffahrt und im Öffentlichen Kraftverkehr die Entfernung vom Belade- zum Entladeort im Binnenland.

Die Abrechnung der Gütertransportmenge und -leistung ist von den Betrieben mindestens monatlich mit den Dienststellen der Verkehrszweige abzustimmen.

5.4. Spezifische Hinweise zum Werkverkehr

5.4.1. Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen

Transport von Gütern mit Kraftfahrzeugen der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Volkswirtschaftsbereiche für eigene Belange mit Ausnahme der Kfz gemäß Pkt. 5.2.

Er wird untergliedert nach

- Absatz- und Bezugstransporten
- produktionsgebundenen technologischen Transporten einschließlich innerbetrieblicher Transporte.

5.4.2. Absatz- und Bezugstransporte des Werkverkehrs mit Kraftfahrzeugen sind alle Transporte denen Liefer- bzw. Absatzverträge zugrunde liegen.

Das sind Transporte im Binnenverkehr, die im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen den Verkehrszweigen dem Werkverkehr zugeordnet wurden, Transporte im gebrochenen Ladungstransport (Vor- und Nachlauftransporte zu bzw. von den Ladestellen der Verkehrszweige Eisenbahn und Binnenschifffahrt) und Transporte im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr.

Die Abrechnung der Absatz- und Bezugstransporte des Werkverkehrs auf Formblatt 600-1 hat unter Berücksichtigung der in den Volkswirtschaftszweigen in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehrswesen getroffenen zweigspezifischen Regelungen zu erfolgen.

Werden Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen mit Werkfuhrpark von den für Verkehr zuständigen örtlichen Staatsorganen mit der Durchführung von Transporten für andere Betriebe beauftragt, sind diese Transportleistungen kein Werkverkehr im Sinne der Definition. Sie sind von den Betrieben, die diese Transporte durchführen, im Formblatt 600-1 nicht abzurechnen.

Diese Transportleistungen sind von den Versandbetrieben unter der Position "Öffentlicher Kraftverkehr" abzurechnen.

Die versendenden Betriebe des Konsumgüterbinnenhandels haben in der Zeile "Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen" nur die Gütertransporte ihres eigenen Werkfuhrparks auszuweisen (ohne Gütertransporte der VEB Handelstransport).

Die VEB Handelstransport berichten in der Zeile "Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen" über die von ihnen durchgeführten Gütertransporte.

5.4.3. Innerbetriebliche Transporte

Als innerbetriebliche Transporte sind die gemäß Anordnung Nr. 4, Sonderdruck Nr. 1122, Abschnitt V, Ziffer 7, Buchst. d, S. 19 ab 1984 gegenüber 1983 zusätzlich als Werkverkehr in die Planung und Abrechnung einzubeziehenden Transporte auszuweisen.

Dazu gehören nicht:

- Transporte mit Kraftfahrzeugen gemäß Pkt. 5.2.
- Die bis 1983 bereits als Werkverkehr abgerechneten innerbetrieblichen Transporte.

5.4.4. Die zahlenmäßige Übereinstimmung der Istwerte dieser Berichterstattung mit der Fachberichterstattung über den Werkverkehr auf Fbl. A3/5-W für die Gütertransportmenge und -leistungen des Werkverkehrs insgesamt, der Absatz- und Bezugstransporte und der innerbetrieblichen Transporte ist zu sichern (Angaben von Fbl. 600-1 entsprechen Lademasse bzw. Transportleistung ./.. wrechten Werkverkehr in Fbl. A3/5-W).

6. Abschnitt B - Transportkennziffern

6.1. Grundsätzliche Hinweise

6.1.1. Die Transportkennziffern sind in den Spalten 2, 3 und 4 sowie 6, 7 und 8 kumulativ einzutragen, das heißt, es ist der Berichtszeitraum beginnend vom 1.1. des Jahres auszuweisen (1.1. bis 31.1., 1.1. bis 29.2., 1.1. bis 31.3., 1.1. bis 30.4. usw.).

6.1.2. Unbedingt ist darauf zu achten, daß die richtige Mengeneinheit verwendet wird:

- Die Zahlen der Gütertransportmenge (Spalten 1 bis 4) sind in 1 000 Tonnen mit einer Stelle nach dem Komma einzutragen.

Beispiele:	Ist-Menge in Tonnen lt. betrieblichen Unterlagen	Ausweis im Formblatt 600-1
	43	-
	50	0,1
	114	0,1
	427	0,4
	2 000	2,0
	3 592	3,6
	120 347	120,3

- Die Zahlen der Gütertransportleistung (Spalten 5 bis 8) sind in 1 000 Tonnenkilometern ohne Komma einzutragen.

Beispiele:	Ist-Gütertransport- leistung in tkm lt. betrieblichen Unterlagen	Ausweis im Formblatt 600-1
	470	-
	500	1
	930	1
	1 400	1
	47 680	48
	720 430	720

6.1.3. Die Angaben der Zeile "Gütertransport insgesamt" ergeben sich in jedem Fall aus der Addition der Angaben der vier Zeilen "Deutsche Reichsbahn", "Binnenschifffahrt", "Öffentlicher Kraftverkehr" und "Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen".
Das trifft auch zu, wenn bei einem Verkehrsträger keine bzw. nur teilweise Angaben eingetragen wurden.

Beispiele für die Spalten 2 und 3:	<u>1. Beispiel</u>		<u>2. Beispiel</u>		<u>3. Beispiel</u>	
	<u>Sp.2</u>	<u>Sp.3</u>	<u>Sp.2</u>	<u>Sp.3</u>	<u>Sp.2</u>	<u>Sp.3</u>
Gütertransport insgesamt	21,4	21,0	27,3	24,2	24,8	24,3
DR	10,0	9,5	10,0	9,5	10,0	9,5
Binnensch.	2,5	2,9	2,5	-	-	0,1
Ö. KV	6,8	6,5	6,8	6,5	6,8	6,5
WV Kfz.	2,1	2,1	8,0	8,2	8,0	8,2

6.2. Spezifische Hinweise zu den einzelnen Kennziffern

6.2.1. Plan im Jahr (Spalten 1 und 5)

Hier sind die vom Kombinat bzw. übergeordneten Organ als staatliche Planaufgaben übergebenen Transportkennziffern (Gütertransportmenge und Gütertransportleistung) einzutragen.

Werden im Verlaufe des Jahres entsprechend den Festlegungen der TRMO innerhalb eines Ministeriums bzw. Rates des Bezirkes Jahrestransportkennziffern unwerteilt, so sind im Formblatt 600-1 die neuen staatlichen Auflagen für das Jahr anzugeben.

6.2.2. Plan im Berichtszeitraum (Spalten 2 und 6)

Hier sind die vom Kombinat bzw. übergeordneten Organ übergebenen Quartals-Transportkennziffern bzw. die daraus nach Monaten erarbeiteten Transportkennziffern einzutragen.

Achtung: Die Angaben sind kumulativ auszuweisen!

6.2.3. Ist-Gütertransportmenge (Spalte 3)

Es ist die tatsächlich transportierte Gütermenge - unabhängig davon, wer zur Zahlung der Frachtkosten verpflichtet ist - einzutragen.

Das heißt z.B., daß beim Transport von 2 Tonnen durch einen LKW mit 3 Tonnen Nutzmasse die tatsächlich transportierten 2 Tonnen der Abrechnung zugrunde gelegt werden.

Verpackungsmittel gehören zum Transportgut.

Der Transport von Leergut (z.B. Paletten, Harasse) ist wie der Transport von Gütern zu behandeln. Bahneigene Container gehören nicht zum Transportgut.

Bei der Rückauslastung von Fahrzeugen des Öffentlichen Kraftverkehrs ist jeder Betrieb für seine versandten Güter abrechnungspflichtig.

Die Abrechnung der gebrochenen Transporte sowie der Großcontainertransporte erfolgt nach den gleichen methodischen Grundsätzen wie die Planung dieser Transporte gemäß der TRMO - siehe dazu gesondert Abschnitt 6.3. dieser Richtlinie.

6.2.4. Gütertransportleistung

Die Gütertransportleistung ergibt sich aus der Multiplikation der Gütertransportmenge mit der Entfernung, über die jede einzelne Sendung transportiert wurde.

Beispiel (stark vereinfacht):

Der Betrieb A versandte mit dem Öffentlichen Kraftverkehr von 1.1. bis 31.5.:

10 t über 40 km =	400 tkm
6 t über 42 km =	252 tkm
8 t über 50 km =	400 tkm
4 t über 35 km =	140 tkm
5 t über 55 km =	275 tkm
2 t über 28 km =	56 tkm
7 t über 45 km =	315 tkm

Gütertransportleistung im Berichtszeitraum: 1 838 tkm

Als Gütertransportleistung ist in der Zeile "Öffentlicher Kraftverkehr" die Zahl "2" einzutragen.

6.3. Hinweise zu spezifischen Transportformen

6.3.1. Abrechnung der Gütertransporte im gebrochenen Transport

In der Transportkombination Eisenbahn/Binnenschiffahrt bzw. Binnenschiffahrt/Eisenbahn hat der Versandbetrieb die von den einzelnen Verkehrszweigen durchgeführten Gütertransporte gesondert abzurechnen.

Beispiel:

Transport von 100 t Kohle von A nach B mit der Eisenbahn und von B nach C mit der Binnenschiffahrt

Strecke	Gütertransportmenge (t)	Transportweite (km)	Gütertransportleistung (tkm)
A - B	100	150	15 000
B - C	100	50	5 000

In Formblatt 600-1 sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

- In der Zeile "Deutsche Reichsbahn", Sp. 3 = 0,1
Sp. 7 = 15
- In der Zeile "Binnenschiffahrt", Sp. 3 = 0,1
Sp. 7 = 5

Folgt einem Eisenbahn- bzw. Binnenschifftransport ein Straßengütertransport, ist der Straßengütertransport nicht abzurechnen.

Beispiel:

Transport von 100 t Kohle von A nach B mit der Eisenbahn, von B nach C mit der Binnenschiffahrt und von C nach D mit dem Öffentlichen Kraftverkehr

Strecke	Gütertransportmenge (t)	Transportweite (km)	Gütertransportleistung (tkm)
A - B	100	150	15 000
B - C	100	50	5 000
C - D	100	10	1 000

In Formblatt 600-1 sind durch den Versandbetrieb nur folgende Eintragungen vorzunehmen:

- In der Zeile "Deutsche Reichsbahn", Sp. 3 = 0,1
Sp. 7 = 15
- In der Zeile "Binnenschiffahrt", Sp. 3 = 0,1
Sp. 7 = 5

6.3.2. Abrechnung der Gütertransporte im Großcontainertransport

Bei Gütertransporten im kombinierten Großcontainertransport Eisenbahn/Straßenverkehr sind nur die Leistungen der Deutschen Reichsbahn abzurechnen.

Beispiel:

Transport von Großcontainern mit 210 t Gutmenge vom Betrieb A nach Betrieb D

Strecke	Gütertransportmenge (t)	Transportweite (km)	Gütertransportleistung (tkm)
Betrieb A - Containerbahnhof B (mit Öffentlichem Kraftverkehr)	210	3	630
Containerbahnhof B - Containerbahnhof C (mit Eisenbahn)	210	200	42 000
Containerbahnhof C - Betrieb D (mit Öffentlichem Kraftverkehr)	210	10	2 100

Im Formblatt 600-1 sind nur folgende Eintragungen vorzunehmen:

- In der Zeile "Deutsche Reichsbahn", Sp. 3 = 0,2
Sp. 7 = 42

Wenn ein Großcontainertransport durch den Öffentlichen Kraftverkehr direkt vom Versender zum Empfänger durchgeführt wird (Straßendirekttransport), sind die Gütertransportmenge und die Gütertransportleistungen jedoch in der Zeile "Öffentlicher Kraftverkehr" abzurechnen.

Erfolgt ein Großcontainertransport durch den Werkverkehr direkt vom Versender zum Empfänger, so sind die Gütertransportmenge und die Gütertransportleistungen in der Zeile "Werkverkehr" abzurechnen.

Bei einem gebrochenen Großcontainertransport durch den Werkverkehr sind die Gütertransportmenge und die Gütertransportleistungen zu und von der Eisenbahn in der Zeile "Werkverkehr" abzurechnen.

6.4. Ist im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Spalten 4 und 8)

Die Vorjahresangaben sind vergleichbar zur Struktur und Methodik des Berichtsjahres auszuweisen. Als methodische Veränderungen gegenüber den im Vorjahr abgerechneten Gütertransporten sind zu berücksichtigen:

- Veränderungen aus dem gemäß Pkt. 5.2. nicht mehr einzubeziehenden Transporte
- Die gemäß Pkt. 5.4. vorgenommenen Veränderungen zum Inhalt des Werkverkehrs.

Dabei sind insbesondere die Vorjahresangaben für innerbetriebliche Transporte gemäß Pkt. 5.4.3. in den Spalten 4 und 8 des Formblattes in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Beispiel für Strukturveränderungen:

- Betrieb A und B wurden ab 1.1.1983 zu einem Betrieb AB zusammengelgt.

Die Gütertransportmenge des Betriebes A betrug per 31.3.1982 8 000 t und die des Betriebes B 3 000 t. Der Betrieb AB hat in der Spalte 4 per 31.3.1983 als Nacherhebungswert 11 000 t auszuweisen.

Beispiel für die Einbeziehung des innerbetrieblichen Transporte:

- Der Betrieb rechnete im Januar 1983 beim Werkverkehr eine Gütertransportmenge von 8 000 t ab. Für den innerbetrieblichen Transport betrug die Transportmenge außerdem für den gleichen Zeitraum 3 000 t. Per 31.1.1984 sind demzufolge als Transportmenge des Vorjahres 11 000 t auszuweisen.

**Erhebungsunterlagen
Leistungen und Personenbeförderung im Straßenverkehr**

Leistungsort	Fahrtanzahl		Belastungsfähigkeit		%
	Plan P.1)	Ist P.1)	Plan P.1)	Ist P.1)	
1. Stadtlinienverkehr	1	2	3	5	6
2. Ausflugslinienverkehr					
3. Übriger öffentlicher Linienverkehr					
3.1. Berufsverkehr und Schülerverkehr mit Zeitkarten					
3.2. Beförderung von Sportgruppen (mit Ermäßigung)					
3.3. sonstiger öffentlicher Linienverkehr					
4. Vertraggebundener Linienverkehr					
4.1. vertraggebundener Berufsverkehr					
4.2. vertraggebundener Schülerverkehr					
4.3. Schilfersatzverkehr					
5. Gelegenheitsverkehr Inland					
6. Grenzüberschreitender Verkehr					
7. Gesamt					

Bestandung	KOM und KOM-Anhänger												
	Bestand am Ende des Berichtsjahres						Bestand im Durchschnitt seit Jahresbeginn						
	Fahrzeuge Z _m bzw. A _m Anzahl	Sitzplätze M _{1,3} bzw. M _{1,3} Anzahl	Stehplätze M _{2,3} bzw. M _{2,3} Anzahl	Fahrzeuge Z _m bzw. A _m Anzahl	Sitzplätze M _{1,3} bzw. M _{1,3} Anzahl	Stehplätze M _{2,3} bzw. M _{2,3} Anzahl	Fahrzeug- Kalenderzeit h	technisch bedingte Ausfallzeit h	Koeffizient der techn. Einsetz- bereitschaft Koef.	Fahrzeug- Einsetzzeit h	Einsetzzeit d. technisch einsetzbaren Fahrzeuge Koef.		
8. Gesamt (einschl. Gelenklüge)	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
dar.: Bestand an Reise-KOM													
8.1. Kleinstbusse (Barbus etc.)													
8.2. KOM: 7,0 m													
8.3. KOM: 9,0 m													
8.4. KOM: 11,0 m													
8.5. KOM: 16,5 m													
9. KOM-Anhänger Gesamt (einschl. Sattelauflieger)													

IV. Technisch-wirtschaftliche Kennziffern der Beförderungsprozesse des KOM-Verkehrs

Leistungsart	Fahrzeug-Einsatzzeit		Betriebs- geschwindigkeit y _b km/h	mittl. dynam. Beförderungs- angebot m _d Plätze	Ausnutzungs- grad der Nutzfahrweite k _z Koeff.	Ausnutzungsgr. d. mittl. dynam. Beförd.-Angeb. k ₁ Koeff.	Beförderungs- leistung Q Pkm ¹⁾	mittl. dynam. Behängungsgrad b _d Koeff.
	KOM	KOM-Anhänger						
	H _z h	H _z h						
0	20	21	22	23	24	25	26	27
10. Stadtlinierverkehr								
11. Ausflugs-, öf. öffentlicher und vertragsgebundener Linienverkehr								
12. Gelegenheitsverkehr Inland								
13. Grenzüberschreitender Verkehr								
14. Gesamt								
15. Plan gesamt								

V. Sonstige Kennziffern der Beförderungsprozesse des KOM-Verkehrs

Leistungsart	KOM		KOM-Anhänger		Betriebs- leistung B Pkm ¹⁾	mittlere Beförderungs- weite d km	Fahrgast- anzahl In Platz des durchschnittlichen Platzesender (Sitze und Liegeplätze) P P/Platz	Beförderungs- leistung Q _{Platz}
	Besatzfahrweite km	Nutzfahrweite km	Besatzfahrweite km	Nutzfahrweite km				
	D _z km	D _z km	D _{z,A} km	D _A km				
0	28	29	30	31	32	33	34	35
16. Stadtlinierverkehr								
17. Ausflugs-, öf. öffentlicher und vertragsgebundener Linienverkehr								
18. Gelegenheitsverkehr Inland								
19. Grenzüberschreitender Verkehr								
20. Gesamt								
21. Plan gesamt								

VI. Kraftstoffverbrauch im KOM-Verkehr

	Kraftstoffverbrauch		Betriebsleistung nach Kraftstofforten		Gesamt 48-49 Pkm	Kraftstoffverbrauch im Durchschn.	
	VK ¹⁾	DK	VK ¹⁾	DK		VK ¹⁾	DK
	l bzw. t	l bzw. t	Pkm	Pkm		l bzw. t je 1000 bzw. Mio. Pkm	
22.	36	37	38	39	40	41	42

VII. KOM-Linien am Ende des Berichtszeitraumes

Bezeichnung		Anzahl	Gesamtlänge der Linien in km
0		43	44
23.	KOM-Linien gesamt (ohne Schienenersatzverkehr)		
23.1.	im Stadtlinierverkehr		
23.2.	im Ausflugslinienverkehr		
23.3.	im übrigen öffentlichen Linienverkehr		
23.4.	im vertragsgebundenen Berufsverkehr		
23.5.	im vertragsgebundenen Schülerverkehr		
23.6.	im grenzüberschr. öffentlichen Linienverkehr		
23.7.	im grenzüberschr. vertragsgeb. Linienverkehr		

Einsendevermerk: siehe Erläuterung zur Berichterstattung über die Personenbeförderung mit Kraftomnibussen, Taxi und Mietwagen

A 10 - Ausgabe 1973 -

VIII. Personenbeförderung mit PKW

Bezeichnung		ME	Personenbeförderung gemäß PAO Nr. 185	Selbstfahrvermietung	Nebenberufliche Tätigkeit von Bürgern als Taxifahrer gem. GBl. 1/28/1966
0			45	46	47
24.	Betriebe bzw. Abteilungen ¹⁾ am Ende des Berichtszeitraumes	Anzahl			
25.	Genossenschaften ²⁾	Anzahl			
26.	Fahrzeugbestand am Ende des Berichtszeitraumes	Anzahl			
27.	Fahrzeugbestand im Durchschn. seit Jahresbeginn	Anzahl			
28.	Fahrzeug-Kalenderzeit	h			
29.	Technisch bedingte Ausfallzeit	h			
30.	Fahrzeug-Einsatzzeit	h			
31.	Nutzfahrweite	km			
32.	Fahrgastanzahl	P			
33.	Kraftstoffverbrauch für Taxi	VK ¹⁾	l bzw. t		
		DK	l bzw. t		

- ¹⁾ Kombinatbetrieb/Kraftverkehrseinsatzstelle melden die Angaben in effektiven Werten (nicht in 1000)
- ²⁾ vor dem senkrechten Strich sind nur die Taxibetriebe zu melden bzw. die Anzahl der nebenberuflich tätigen Bürger; nach dem senkrechten Strich sind die Taxi- und Mietwagenabteilungen der Kombinatbetriebe bzw. Betriebe zu melden (z. B.: Anzahl der Betriebe: 3 | -; Anzahl der Abteilungen: - | 2)
- ³⁾ je ein Genossenschaft nur 1 X melden; nach dem senkrechten Strich Anzahl der angeschlossenen Fahrzeughalter (z. B.: 2 Genossenschaften mit 10 Fahrzeughaltern = 2 | 10)
- ⁴⁾ einschließlich in VK umgerechneter Treibstoffverbrauch

Ministerium für Verkehrswesen		Leistungen im städtischen Nahverkehr				Bericht: KVQ	
Hauptverwaltung des Kraftverkehrs		- U-Bahn, Straßenbahn, Obus -					
		Berichtszeitraum vom 1. 1. 198				Blätter gesamt: Blatt-Nr.:	
Bezirk:		Betrieb:			Verantwortlicher:		
		Betriebsnummer:			Name:		
					Tel.:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	ME	Straßenbahn		Obus/U-Bahn		
			Plan	Ist	Plan	Ist	
0	1	2	3	4	5	6	
1.	Fahrgastanzahl	1000 Pers.					
	1.1. darunter barzahlende Fahrgäste	1000 Pers.					
	1.2. darunter Fahrgäste mit Zeitkarten	1000 Pers.					
	2. Betriebsleistung der Personenbeförderung	Mio à Pkm					
	3. Beförderungsleistung	Mio Pkm					
4.	Nutzfahrweite	1000 km					
5.	Besetztfahrweite	1000 km					
6.	Platzangebot	Sitz- und Stehplätze der technisch einsatzbereiten Fahrzeuge	Anzahl				
7.		Sitz- und Stehplätze der eingesetzten Fahrzeuge	Anzahl				
8.	T W K	Technische Einsatzbereitschaft (Plätze)	Koeffizient				
9.		Einsatz der technisch-einsatzbereiten Plätze	Koeffizient				
10.		Ausnutzungsgrad der Betriebsleistung	Koeffizient				
11.		Ausnutzungsgrad der Nutzfahrweite	Koeffizient				
12.	Verkehrsnetz	Linien am Ende d. Berichtszeitraumes	Anzahl				
13.		Länge der Linien	km				

Alle Koeffizienten sind mit 3 Dezimalen auszuweisen

Einsendevermerk:

Abgabe bis zum 15. Arbeitstag nach Quartalschluß an:

1. Ministerium für Verkehrswesen, Hauptverwaltung des Kraftverkehrs – Abt. Ökonomie / Ref. Statistik
2. Rat des Bezirkes, Abt. Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft
3. Rat der Stadt bzw. des Kreises, Ref. Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft
4. Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
5. Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Lfd. Nr.	Fahrzeug- und Platzbestand	Gelenkzüge				Triebwageneinheit				Beiwageneinheit				Gesamt			
		Anzahl		Sitzpl. Stehpl.		Gesamt		darunter Großraumwagen		Gesamt		darunter Großraumwagen		Anzahl		Sitzpl. Stehpl.	
		7	8	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	Anzahl	Sitzpl. Stehpl.	17	18
0	1			9	10	11	12	13	14	15	16						
14.	Straßenbahn Bestand am 1. 1. des Planjahres																
15.	Zugang seit Jahresbeginn																
16.	Abgang seit Jahresbeginn																
17.	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes																
18.	Bestand im Durchschnitt des Berichtszeitraumes																
19.	O-Bus/U-Bahn Bestand am 1. 1. des Planjahres																
20.	Zugang seit Jahresbeginn																
21.	Abgang seit Jahresbeginn																
22.	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes																
23.	Bestand im Durchschnitt des Berichtszeitraumes																

Registermerk
 Kopiert als monatliche Berichterstattung unter der
 Reg.-Nr. 8837/81019 am 14.11.1998
 Betrieb bis zum 31.01.1998
 Staatl. Zentralverwaltung für Statistik

Bericht A 315 - D - Teil I
 Eigentumsform VE Verkehrskombinat

**Bericht über den Gütertransport
 des öffentlichen Kraftverkehrs**
 Berichtszeitraum: vom 1. 1. bis 198

Ministerium für Verkehrswesen
 Hauptverwaltung des Kraftverkehrs
 Betrieb:
 Bezirk:

Ud. Nr.	Gutart	grenzüberschreitender Verkehr	Zielfahrten im Inland					Seesiel und Vertriebsfahrten im Inland			An- und Abfuhr von Wagen- und Schiffsleistungen	Gesamt		
			schützfähiges Gut	Schwer- gut	Möbel- und Umzugsgut	Container	Sonstige Spezialf. erf. Gut	übriges Gut	Kleingut	übriges Gut				
0	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Nr. 1 Erze	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2	Nr. 2 Kohle und Koks													
3	Nr. 3 Metalle													
4	Nr. 4 Erdöl und Erdölzeugnisse													
5	Nr. 5 Holz (Rohholz, Rundholz, Schnittholz)													
6	Nr. 6 Düngemittel													
7	Nr. 7 Getreide													
8	Nr. 8 Chemische Güter													
9	Nr. 9 Leichtverderbliche Güter													
10	Nr. 10 Landwirtschaftl. Erzeugnisse													
11	Nr. 11 Nahrungs- und Genussmittel													
12	Nr. 12 Baumaterialien													
13	Nr. 13 Bauelemente													
14	Nr. 14 Zement													
15	Nr. 15 Maschinen und Ausrüstungen													
16	Nr. 16 Abfallprodukte													
17	Nr. 17 Sonstige Güter													
18	Ist													
19	Plan													
20	%													
21	Gesamt													
	darunter: Fernverkehr von Zeile 18													

K: 840/H VV Spremberg Ag 310 84 DDR 3770 3.0 III 10.3 892.03

I. Leistungen

Ud Nr.	Gutart	grenzüber- schreitender Verkehr	Zielfahrten im Inland						Seemehr- und Vertriebsfahrten im Inland			An- und Abfuhr von Wagen- und Schiffs- zulassungen	Gesamt
			schüttfähiges Gut	Schwer- gut	Möbel- und Umzugsgut	Container	Sonstige Speziellf. erf. Gut	übriges Gut	Kleingut	übriges Gut			
0	1	13	14	15	16	17	4	5	6	7	8	9	93
92	Nr. 1 Erze												
93	Nr. 2 Kohle und Koks												
94	Nr. 3 Metalle												
95	Nr. 4 Erdöl und Erdölzeugnisse												
96	Nr. 5 Holz Rohholz, Rinden, Harz, Schmirgel												
97	Nr. 6 Düngemittel												
98	Nr. 7 Getreide												
99	Nr. 8 Chemische Güter												
30	Nr. 9 Leichtverderbliche Güter												
31	Nr. 10 Landwirtschaftl. Erzeugnisse												
32	Nr. 11 Nahrungs- und Genußmittel												
33	Nr. 12 Baumaterialien												
34	Nr. 13 Bauelemente												
35	Nr. 14 Zement												
36	Nr. 15 Maschinen und Ausrüstungen												
37	Nr. 16 Abfallprodukte												
38	Nr. 17 Sonstige Güter												
39	Ist												
40	Plan												
41	%												
42	darunter Fernverkehr von Zeile 18												

2.12.1972

Ministerium für Verkehrswesen Hauptverwaltung des Kraftverkehrs

Bericht über den Güllerransport des öffentlichen Kraftverkehrs

Bericht A 315-D
Teil I

Registrierenmerk
Registriert als monatliche Berichtsleistung
unter der Reg.-Nr. 2000/1019 am
Bericht für zum 31. 01. 1972
Statist. Zentralverwaltung für Statistik

Berichtszeitraum: vom 1. 1. bis 198

Eigentumsform: VE Verkehrskombinat

Betrieb: VE Verkehrskombinat

II. Fahrzeugbestand des Leistungsbereiches allgemeiner Güllerransport und seine Ausnutzung

Lfd. Nr.	Fahrzeugart	Durchschnittsbestand		Fahrzeug-Kalenderzeit H _{k,Z}	technisch bedingte Ausfallzeit H _{ta,Z}	Koeff. der techn. Einsatzber. k _{t,Z}	Fahrzeug-Einsatzzeit H _{e,Z}	Einsatz-Koeff. der techn. Einsatzber. Zugmittel k _{e,Z}	Durchschnittsbestand		Fahrzeug-Kalenderzeit H _{k,A}	technisch bedingte Ausfallzeit H _{ta,A}	Koeff. der techn. Einsatzber. k _{t,A}	Fahrzeug-Einsatzzeit H _{e,A}	Einsatz-Koeff. der techn. Einsatzber. Anhänger k _{e,A}
		Stück Z _m	Nutzmasse M _Z						Stück A _m	Nutzmasse M _A					
0	1	94	95	96	97	98	99	30	31	32	33	34	35	36	37
43	Prüfverfahren ohne Lademechanismen														
44	Prüfverfahren mit Lademechanismen														
45	Kippfahrzeuge														
46	Silofahrzeuge														
47	Tankfahrzeuge														
48	Möbel- und sonstige Kofferfahrzeuge														
49	Thermofahrzeuge														
50	Kühlfahrzeuge														
51	Sonstige Spezialfahrzeuge														
52	Zugmaschinen ohne gepl. Nutz. 1)														
53	Durchschn. Bestand														
	Endbestand														
54	darunter Zugm. mit gepl. Nutz. 2)														
	Nutzmasse Endbestand														
55	Durchschn. Bestand														
	darunter Sattelzugm. 3)														
	Endbestand														

Anmerkung: 1) einschließlich Sattelzugmaschinen
2) Spalten 90 und 91 - darunter: Sattelauflieger
3) Jahresplan

20.12.1996

Ministerium für Verkehrswesen Hauptverwaltung des Kraftverkehrs	Bericht über den Gütertransport des öffentlichen Kraftverkehrs	Registermerk Registrationsnummer Reg.-Nr. 9802/1919 am 15.12.1996 Befristet bis zum 31.12.1998 Staatl. Zentralverwaltung für Statistik	Bericht A 3.5-D- Teil II					
Berichtszeitraum: vom 1.1. bis 1996		Eigentumsform: VE Verkehrskombinat						
III. Technisch-wirtschaftliche Kennziffern der Transportprozesse								
Lfd. Nr.	Einsatzzeit der Zugmittel H _{e,Z} h	Anteil der Fahrzeit an der Einsatzzeit f _{a,Z} Koef.	durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v _{f,Z} km/h	mittlere dynamische Nutzmasse m _d t	Ausnutzung der Fahrweite k _{f,Z} Koef.	Ausnutzung der mittl. dynamischen Nutzmasse k ₁ Koef.	Transportleistung Q tkm	mittlerer dynamischer Behängungsgrad b _d Koef.
0	38	39	40	41	42	43	44	45
56	Plan							
57	Ist							
IV. Sonstige Kennziffern der Transportprozesse								
Lfd. Nr.	Kennziffern	ME	Zugmittel	Anhänger	Gesamt			
0	1	g	Plan 46 Ist 47	Plan 48 Ist 49	Plan 50 Ist 51			
58	Ladungsjahrweite (D _L)	km						
59	Nutzfahrweite (D)	km						
60	Betriebsleistung (B)	tkm						
61	Fahrzeit (H _{f,Z})	h						
62	Mittlere Transportweite (d)	km						
63	Lademasse je t des durchschnittl. (g _m) Nutzmassebestandes	t						
64	Transportleist. je t des durchschnittl. (g _m) Nutzmassebestandes	tkm						
V. Kraftstoffverbrauch								
Lfd. Nr.	Kraftstoffverbrauch	Transportleistung	aufgestellt nach Kraftstoffarten einschl. Zugmaschinen u. Anhänger	Gesamt	Kraftstoffverbrauch im Durchschnitt			
0	VK ¹⁾ DK I bzw. I I bzw. I	VK ¹⁾ DK tkm	Plan 54 Ist 55	Spalten 47 - 48 tkm	VK ¹⁾ DK I/k tkm bzw. I/M tkm			
65								
Einsendevermerk für A 3/5 - D Teil I und II								
1. Kombinatbetrieb monatlich an Kombinat				Eingang am 8. Arbeitstag des Nachmonats				
2. monatlich an die für Verkehrswesen zuständige Abteilung des Rates des Land- bzw. Stadtkreises				Eingang am 8. Arbeitstag des Nachmonats				
3. vierteljährlich (nur Kombinat) an die zuständige Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik				Eingang am 15. Arbeitstag des Nachmonats				
				aufgestellt	geprüft			
				19	Kombinatdirektor bzw. Betriebsdirektor			

Ministerium für Verkehrswesen Hauptverwaltung des Kraftverkehrs	Bericht über den Gütertransport des öffentlichen Kraftverkehrs Berichtszeit: 1. 1. bis 198	Bericht A 3/5 – O – Teil III	
Bezirk:	Betrieb:	Eigentumsform: VE Verkehrskombinat	
VII. Schwergüterfahrzeuge (Darunterposition von Abschnitt II. und IV.)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	ME	
0	1	2	61
111	Bestand an Zugmaschinen am Ende des Berichtszeitraumes	Stück	
112	Bestand an Zugmaschinen im Durchschnitt des Berichtszeitraumes	Stück	
113	Bestand an Schwergüterfahrzeugen am Ende des Berichtszeitraumes	Stück/t	
114	Bestand an Schwergüterfahrzeugen im Durchschnitt des Berichtszeitraumes	Stück/t	
115	dar.: Tieflader am Ende des Berichtszeitraumes	Stück/t	
116	Tieflader im Durchschnitt des Berichtszeitraumes	Stück/t	
117	Einsatzzeit der Zugmaschinen	h	
118	der Schwergüterfahrzeuge	h	
119	Nutzfahrweite der Zugmaschinen	km	
120	der Schwergüterfahrzeuge	km	
VIII. Gütertaxifahrzeuge (Darunterposition von Abschnitt II. und IV. außer Zeile 110)			
121	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	Stück/t	
122	im Durchschnitt des Berichtszeitraumes	Stück/t	
123	Fahrzeugeinsatzzeit	h	
124	Nutzfahrweite	km	
125	Einsätze	Anz.	
IX. Zementsilofahrzeuge (Darunterposition von Abschnitt I. und II.)			
126	Zementsilofahrzeuge am Ende des Berichtszeitraumes	Stück/t	
127	(aus Zeile 30) im Durchschnitt des Berichtszeitraumes	Stück/t	
128	transportierte Lademasse gesamt	t	
128a	darunter: Zement	t	
129	Transportleistung gesamt	tkm	
129a	darunter: aus Zementtransporten	tkm	
130	Fahrzeugkalenderzeit des durchschn. Fahrzeugbestandes	h	
131	technisch bedingte Ausfallzeit	h	
132	Fahrzeugeinsatzzeit	h	
X. Sonstige Leistungen			
133	Güterumschlag gesamt	t	
134			
135			

Einsendevermerk für A 3/5 – O – Teil III

1. Kombinatbetrieb halbjährlich an Kombinat und an die für Verkehrswesen zuständige Abteilung des Rates des Land- bzw. Stadtkreises
2. halbjährlich (nur Kombinat) an die zuständige Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Eingang am 8. Arbeitstag des Nachmonats

Eingang am 15. Arbeitstag des Nachmonats

..... den 198

(aufgestellt)

(geprüft)

Kombinatdirektor bzw. Betriebsdirektor

Bezirk:		Betrieb:		Eigentumsform: VE Verkehrskombinat		Bericht A 3/5 - O - Teil II	
VI. Großcontainertransport des GCUP:							
Lfd. Nr.	Bezeichnung			ME	Ist	Plan	
0	1			2	59	60	
66	Transportierte Container ges. Zeile 70 + 76 + 79			Stück			
67	davon:	10'		Stück			
68		20'		Stück			
69		40'		Stück			
70	von Zeile 66: im komb. Containertransport			Stück			
71	davon:	Empfang beladen		Stück			
72		Versand beladen		Stück			
73		Empfang leer, ohne umgestellte		Stück			
74		Versand leer, ohne umgestellte		Stück			
75	- umgestellte			Stück			
76	von Zeile 66: im direkten Containertransport, Inland			Stück			
77	Leistungen mit Fz. der CUP im Containertransport, Inland			G	Tt		
78				Q	Ttkm		
79	von Zeile 66: im grenzüberschr. Containertransport			Stück			
80	Leistungen mit Fz. der CUP im grenzüberschr. Verkehr			G	Tt		
81				Q	Ttkm		
82	von Zeile 79: davon: sozialistisches Ausland			Stück			
83	kapitalistisches Ausland			Stück			
84	von den Zeilen 70, 76 und 79 - mit fahrzeuggebundenen Lademechanismen umgeschlagene Container			Stück			
85	sonstige Leistungen mit Fz. der CUP Inland (aus Drucklisten 156/155 zu entnehmen)			G	Tt		
86				Q	Ttkm		
87	Kraftstoffverbrauch			DK	t		
88	Leistungen mit Fz. der CUP im Containertransp. ges. Zeilen 78 + 81 + 86			Q	Ttkm		
89	Spezifischer Kraftstoffverbrauch				t Mio. tkm		
90	Aufenthaltszeit je Container im Kraftverkehr im Durchschnitt				h		
Großcontainerfahrzeuge				ME	Sattelzugmaschine	Sattelaufleger	Nutzlast
91	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes			Stück			
92	davon:	W 50 LS	Plattform 10'	Stück			
93		Volvo	Plattform 20'	Stück			
94		MAS 504	Tragrahmen 20' 20 t	Stück			
95		Skoda	Tragrahmen 20' 24 t	Stück			
96		Jelcz 317	Tragrahmen 40'	Stück			
97		Roman	Tragrahmen 20' mit Lademechan.	Stück			
98		KamAS	Tragrahmen 40' für 2 x 20'	Stück			
99		_____	Dolly-Anhänger	Stück			
100		_____	Anhänger mit Containerverriegelung	Stück			
101		Sonstige		Stück			
102							
103							
104	Bestand im Durchschnitt des Berichtszeitraumes			Stück			
105	Fahrzeugkalenderzeit des durchschn. Fahrzeugbestandes			Th			
106	technisch bedingte Ausfallzeit			Th			
107	Fahrzeugeinsatzzeit			Th			
108	Einsätze			Anzahl			
109	Nutzfahrweite			Tkm			
110							

Registriervermerk
 Registriert als monatliche Berichterstattung unter der Reg.-Nr.
 2200/2/019 am 16.4.1960. Befristet bis zum 31. 1. 1962.
 J.C. B. 1960 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Ministerium für Verkehrswesen Hauptverwaltung des Kraftverkehrs	Bericht über den Gütertransport des öffentlichen Kraftverkehrs (Alle Eigentumsformen außer VE Verkehrskombinat) Berichtszeit: 1. 1. — 198.....	Bericht A 3/5 – O – Teil IV
Bezirk:	Dienststelle:	Eigentumsform:

I. Leistungen				II. Sonstige Kennziffern			
Lfd. Nr.	Gutart	t	tkm	Lfd. Nr.	Bezeichnung	ME	
0	1	2	3	0	1	2	4
1	Nr. 1 Erze			21	Betriebsleistung	tkm	
2	Nr. 2 Kohle und Koks			22	Lademasse je t durchschnittlicher Nutzmassebestand	t	
3	Nr. 3 Metalle			23	Transportleistung je t durchschnittlicher Nutzmassebestand	tkm	
4	Nr. 4 Erdöl und Erdöl- erzeugnisse			24	GKW und Spezialkraftwagen	Ladungs- fahrweite	km
5	Nr. 5 Holz, (Rohholz, Rinden, Harz, Schnittholz)			25		Nutz- fahrweite	km
6	Nr. 6 Düngemittel			26	Anhänger und Spezialanhänger	Ladungs- fahrweite	km
7	Nr. 7 Getreide			27		Nutz- fahrweite	km
8	Nr. 8 Chemische Güter			28	Zugmaschinen	Ladungs- fahrweite	km
9	Nr. 9 Leichtverderbliche Güter			29		Nutz- fahrweite	km
10	Nr. 10 Landwirtschaftliche Erzeugnisse						
11	Nr. 11 Nahrungs- und Genußmittel						
12	Nr. 12 Baumaterialien						
13	Nr. 13 Bauelemente						
14	Nr. 14 Zement						
15	Nr. 15 Maschinen und Ausrüstungen						
16	Nr. 16 Abfallprodukte						
17	Nr. 17 Sonstige Güter						
18		Ist					
19	Gesamt	Plan					
		%					
20	darunter: Fernverkehr von Zelle 18						

Einsendevermerk:

Kombinatsbetrieb/Kraftverkehrseinsatzstelle je Eigentumsform, soweit in der Betreuung:

- | | |
|--|---|
| 1. monatlich an Kombinat | Eingang am 8. Arbeitstag des Nachmonats |
| 2. monatlich an die für Verkehrswesen
zuständige Abteilung des Rates des Land-
bzw. Stadtkreises | Eingang am 8. Arbeitstag des Nachmonats |

..... den 198.....

(aufgestellt)

(geprüft)

Kombinatdirektor bzw. Betriebsdirektor

III. Fahrzeugbestand												
Lfd. Nr.	Bezeichnung	GKW		darunter Kipper		Anhänger		darunter: Kipperanhänger		Zugmaschinen s. gef. Nutzm.		
		Stück	Nutzmasse in t	Stück	Nutzmasse in t	Stück	Nutzmasse in t	Stück	Nutzmasse in t	mit geplanter Nutzmasse	Stück	Nutzmasse in t
0	1	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes											
31	Bestand im Durchschn. seit Jahresbeginn											

IV. Kraftstoffverbrauch											
Lfd. Nr.	Kraftstoffverbrauch	Transportleistung aufgestellt nach Kraftstoffarten einschl. Zugmaschinen und Anhänger				Gesamt		Kraftstoffverbrauch im Durchschnitt			
		VK*)	DK	VK*)	DK	Spalten 18-19	VK*)	DK	l/kt km bzw. t/M tkm	l/kt km bzw. t/M tkm	
0	1 bzw. t	17	18	19	20	21	22				
32											

*) einschl. in VK umgerechneter Treibgasverbrauch

Registriervermerk: Registriert als monatliche Berichtserstattung unter der Reg.-Nr. 2200/2/019 am 16.1.1984
 Befristet bis zum 31. 1. 1988 20.12.1984
 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Ministerium für Verkehrswesen Hv des Kraftverkehrs	Bericht über den Gütertransport d. Werkverkehrs <ul style="list-style-type: none"> • zur Planung verpfl. soz. Werkverkehr • Nicht zur Planung verpfl. soz. Werkverkehr • privater Werkverkehr Bericht A 3/5-W-Teil I/2 Berichtszeitraum: _____ 198	
Betrieb:	Wirtschafts- Bereichs-Nr.:	
Bezirk:	Kreis:	
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"> _____, den _____ 198 </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 30%; text-align: center;"> _____ (aufgestellt) </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> _____ (geprüft) </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> _____ (Leiter des Betriebes) </div> </div>		
Einsendevermerk- Vom Werkverkehrsbetrieb monatlich an Kraftverkehrsdienststelle. Eingang am 5. Arbeitstag des Nachmonats.		

Kr 83/H VV Spremberg Ag 310/84/DDR/4007 I/21/3

Betr.-Nr.	Kreis	BF	WB-Nr.	WO-Nr.	FzA		

Lfd. Nr.	Bezeichnung	ME	Berichtsmonat				
0	1	2	3				
1.	Lademasse	Plan	t				
2.		Ist	t				
2.1.	darunter:	im Fernverkehr	t				
2.2.		im unechten Werkverk.	t				
4.	Transportleistung	Plan	tkm				
5.		Ist	tkm				
5.1.	darunter:	im Fernverkehr	tkm				
5.2.		im unechten Werkverk.	tkm				
7.	Zugmittel	Ladungsfahrweite	km				
8.		Nutzfahrweite	km				
9.	Anhänger	Ladungsfahrweite	km				
10.		Nutzfahrweite	km				
11.	Einsatzzeit der Zugmittel		h				
12.	techn. bed. Ausfallzeit der Zugmittel		h				
13.	Kraftstoffverbrauch	VK	l				
14.		DK	l				
15.	Transportleistung (ifd. Nr 6) aufgeschlüsselt nach Kraftstoffarten	VK	tkm				
16.		DK	tkm				
19.	Bestand am Ende des Berichtsmonats	GKW	Stck.				
20.		—	t				
21.		Anhänger	Stck.				
22.		—	t				
23.		Zugmaschine	Stck.				

Prüfsumme:

--	--	--	--	--	--	--	--

Fahrzeugart (FzA) - nur vom z. Planung verpfl. soz. Werkverkehr auszufüllen!

- FzA** 10 - Kippfz.
 20 - Pritschenfz.
 30 - Silofz.
 40 - Tankfz.
 50 - sonstige Fahrzeuge

Nur vom Bauwesen für Min. f. Bauwesen auszufüllen!

- FzA** 55 - Spezialfahrz. f. Transportbeton
 56 - sonst. Spezialfahrzeuge
 57 - Schwerlastfahrzeuge

Ministerium für Verkehrswesen Hauptverwaltung des Kraftverkehrs	<h2 style="margin: 0;">Bericht über die Personenbeförderung im Werkverkehr</h2>	Genehmigungsvermerk Genehmigt als monatliche Berichterstattung am 14. 3. 1972 und registriert unter Nr. 1200/4/104. Befristet bis zum 15. 3. 1974. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik			
Bezugszeitraum: vom 1. 1. 19__	Betrieb:	Bericht A 10 - W - Blätter ges.: Blatt-Nr.:			
I. Leistungen im Kraftomnibusverkehr					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	ME 1000	Gesamt seit Jahresbeginn	darunter Gelegenheitsverkehr seit Jahresbeginn	
0	1	2	3	4	
1	Fahrgastanzahl	P			
2	Beförderungsleistung	Pkm			
3	Betriebsleistung	aPkm			
4	mittlere Beförderungsweite	km			
5	Ausnutzungsgrad der Betriebsleistung	Koefl.			
II. Fahrzeug- und Platzbestand im Kraftomnibusverkehr (einschl. der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge)					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stück	KOM Sitzplätze	KOM-Anhänger Stück	Sitzplätze
0	1	5	6	7	8
6	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes				
7	Bestand im Durchschnitt seit Jahresbeginn				
III. Kraftstoffverbrauch im Kraftomnibusverkehr					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kraftstoffverbrauch		Gesamt	Kraftstoffverbrauch im Durchschnitt
0	1	VK*)	DK	Spalten 11-12 aPkm	VK*) DK je 1000 bzw. Mio aPkm
8	seit Jahresbeginn gesamt	I bzw. t	I bzw. t	11 12	14 15

*) einschl. in VK umgerechneter Treibgasverbrauch

197..... (aufgestellt) (geprüft) Kombinatnsdirektor bzw. Betriebsdirektor



Erhebungsunterlagen
Jährliche Leistungsberichterstattung und jährlicher Nachweis der
Kapazitäten des Post- und Fernmeldewesens

Jährliche Leistungsberichterstattung
des Post- und Fernmeldewesens

Vorlagetermin: Letzter Werktag im Januar

A. Allgemeine Angaben			Schlüssel-Nr.	Lochspalten	
				K 1	K 2
Anschrift des Betriebes: Fernamt: Nr.: Verantwortl. Bearbeiter: App.-Nr.:	01	Betriebsnummer		—	1-8
	02	Kreis		1-4	—
	03	alte Zählnummer		5-8	—
	04	Eigentumsform		9-11	—
	05	Wirtschaftsleitendes Organ		12-15	—
	06	Wirtschaftsgruppe		16-20	—
	07	Kartenart		78-80	78-80

B. Leistungen 1. Postzeitungsvertrieb Angaben ohne Dezimale

Aufgabe					Umsatz				
bis Ende des Berichtszeitraumes									
Zeitung und Zeitschriften der DDR			darunter Tageszeitungen		Zeitung und Zeitschriften der DDR			darunter Tageszeitungen	
insgesamt	davon		im Abonnement	im Einzelverkauf	insgesamt	davon		im Abonnement	im Einzelverkauf
	im Abonnement	im Einzelverkauf				im Abonnement	im Einzelverkauf		
Mio Stück					1000 M				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

2. Postscheck- und Postspargirodienst Angaben ohne Dezimale

Konten insgesamt am Ende des Berichtszeitraumes	darunter Postspargirokonten	Guthaben im Jahresdurchschnitt		Gutschriften		Lastschriften	
		auf Postscheckkonten	auf Postspargirokonten	bis Ende des Berichtszeitraumes			
1000 Stück		Mio M		1000 Stück	Mio M	1000 Stück	Mio M
1	2	3	4	5	6	7	8

Nachrichtlich: Warenumsatz des PZV in 1000 M EVP _____
 ./. Erlös aus Handelspanne in 1000 M _____
 Warenumsatz des PZV in 1000 M EKP _____

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigt :

....., den 19.. *.....*
 (571) Ag 108/2364/74 Verantwortlicher Leiter

noch B. Leistungen

3. Postsparkassendienst

Angaben ohne Dezimale

Konten am Ende des Berichtszeitraumes	Gesamtguthaben am Ende des Berichtszeitraumes	Einzahlungen		Rückzahlungen	
		bis Ende des Berichtszeitraumes			
1000 Stück	Mio M	1000 Stück	Mio M	1000 Stück	Mio M
1	2	3	4	5	6

4. Weitere Leistungen

Angaben ohne Dezimale

Bezeichnung		ME	Plan	Ist	$\frac{Sp. 2 \times 100}{Sp. 1}$ in %	Ist im Vorjahr (vergleichbar)	Veränderg. z. Vorjahr auf %
0			1	2	3	4	5
1	Eingelieferte Briefsendungen	Mio Stück					
2	Eingelieferte Päckchensendungen						
3	Eingelieferte Paket-sendungen						
4	darunter: Wirtschaftspakete						
5	Ortsgespräche	Mio Stück					
6	Abgehende Ferngespräche						
7	SWF-Gespräche						
8	handvermittelte Ferngespräche						
9	Aufgegebene Telegramme	1000 Stück					
10	Hör- u. Fernseh-rundfunk-anmel-dungen		insgesamt				
11			darunter: gebührenfrei				
12			insgesamt				
13	dar. Fern-seh-rund-funk-anmel-dungen		I. Programm				
14			darunter: gebührenfr.				
15			II. Programm				
16			darunter: gebührenfrei				
17	Rundfunkanmeldungen für Fahrzeuge						
18	Eingelieferte Geldübermittlungssendungen	Mio Stück					
19	Leistungen des Hör- u. Fernseh-rundfunks	Pro-gramm-stun-den					
20	Hörrundfunk						
21	Fernseh-rundfunk						
22	Leistungen der Studio-technik Rundfunk	Sender. in Std.					
23	Leistungen der Studio-technik Fernsehen	Progr.-Std.					
24	Leistungen des kommerziellen Funks	Send- u. Empfäng-Std.					

C. Erlöse aus Leistungen

Angaben in 1000 M (ohne Dezimale)

Bezeichnung		Plan	Ist	$\frac{\text{Sp. 2} \times 100}{\text{Sp. 1}}$ in %	Ist im Vorjahr (vergleichbar)	Veränderung zum Vorjahr auf %
0		1	2	3	4	5
1	Realisierte Leistungen (Su. Pos. 2, 7, 18, 20 und 21)					
2	Realisierte industrielle Warenproduktion					
3	Leistungen der Bezirks- werkstätten f. Kraftwag.					
4	Leistungen des Fernmeldebaus					
5	Leistungen des rund- funk- u. fernsehtech- nischen Zentralamtes					
6	Leistungen der übrigen industriellen Produktion					
	Realisierte Verkehrs-, Post- u. Fernmeldeleistg.					
8	Güter- und Peronen- verkehr					
9	Postverkehr					
10	Fernsprechverkehr					
11	Fernschreibverkehr					
12	Datenübertragung					
13	regelmäßig wiederkehrende Gebühren f. Vermietung und Wartung von Fernsprech- und Fernschreibeinrichtungen					
14	Punkverkehr					
16	Hör- und Fernsehrund- funk, Richtfunk					
17	Kommerzieller Punk					
	Grenzüberschreitender Verkehr					
18	Handelsleistungen					
19	darunter: Leistungen des Postzeitungsvertriebes					
20	Realisierte sonstige produktive Leistungen					
21	Nichtproduktive Leistungen					
22	Leistungen der Post- scheckämter					
23	Sonstige Dienst- leistungen					
24	Ausgaben für Studio- und Sendertechnik aus dem Staatshaushalt					

D.	Kennziffer	ME	Ist		Veränderung zum Vorjahr auf %
			in Berichtszeitraum	des Vorjahres	
0			1	2	3
1	Anzahl der abgehenden Briefsendungen je 1000 Einwohner	1000 Stck.			
2	Anzahl der abgehenden Paketsendungen je 1000 Einwohner				
3	Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften je 1000 Einwohner				
4	Fernsprechfernverkehr (Anzahl der abgehenden Ferngespräche je 1000 E.)	Stck.			
5	Internationaler Fernsprechverkehr (Anzahl der Gebührenminuten der abgehenden internationalen Ferngespräche je 1000 Einw.)	1000 Gebührenmin.			
6	Anzahl der abgehenden Telegramme je 1000 Einwohner	Stck.			
7	Hörrundfunkteilnehmer je 100 Einw.	Anzahl			
8	Fernsehrundfunkteilnehmer je 100 Einwohner				
9	Drahtfunkteilnehmer je 100 Einw.				
10	Wochenprogrammstunden insgesamt I. Fernsehprogramm	Stunden			
11	Wochenprogrammstunden insgesamt II. Fernsehprogramm				
12	Wochenprogrammstunden in Farbe I. Fernsehprogramm				
13	Wochenprogrammstunden in Farbe II. Fernsehprogramm				
14	Wochensendestunden insgesamt Hörrundfunk				
15	Wochensendestunden Stereo Hörrundfunk				
16	Versorgungsgrad der Bevölkerung I. Fernsehprogramm		%		
17	Versorgungsgrad der Bevölkerung II. Fernsehprogramm				
18	Versorgungsgrad der Bevölkerung I. Fernsehprogramm in Farbe				
19	Versorgungsgrad der Bevölkerung II. Fernsehprogramm in Farbe				

Berichtsjahr 19 .

Jährlicher Nachweis der Kapazitäten
im Post- und Fernmeldewesen

Vorlagetermin: 20. Werktag im Januar

A. Allgemeine Angaben

		Schlüssel-Nr.	Lochspalt.		
			K 1	K 2	
Anschrift des Betriebes:	01	Betriebsnummer	—	1-8	
	02	Kreis	1-4	—	
	03	alte Zählnummer	5-8	—	
	04	Eigentumsform	9-11	—	
Fernamt:	Nr.:	05	Wirtschaftsleitendes Organ	12-15	—
Verantw. Bearbeiter:	App.-Nr.:	06	Wirtschaftsgruppe	16-20	—
		07	Kartenart	78-80	78-80

Bemerkungen:

Bitte hier abtrennen!

Als Anlagen sind die Hör- und die Fernschrundfunkempfangsgenehmigungen nach
Bezirken beizufügen.

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigt:

Ort:, den 197..

.....
Verantwortlicher Leiter

(571) Ag 108/2365/74

B. Post- und Zeitungswesen sowie Fernsprech- und Fernschreibwesen

Bezeichnung	ME	Plan	Stand am		Veränderung zum Stand am 1.1. des Berichts- jahres (+ bzw. / %)
			1.1. des Berichts- jahres	Ende des Berichts- jahres	
0		1	2	3	4
1 Post- und Fernmeldeämter	Anzahl				
2 Fernmeldeämter					
3 Hauptpostämter					
4 Postämter					
5 Poststellen					
6 Posthilfsstellen					
7 Verkaufsstellen des Postzeitungsvertriebes					
8 Territorium je Postamt 1)	km ²				
9 Einwohner je Postamt 1)	Anzahl				
10 Ortsvermittlungsstellen (OVST) 2)	Anzahl				
11 Fernämter					
12 Knotenvermittlungsstellen im Selbstwählferndienst					
13 Telex-Vermittlungsstellen					
14 Endtelegrafstellen					
15 Anschlussmöglichkeiten 2) (AM) bei OVST	1000 AM				
16 Fernplätze (einschl. Meldeplätze)	Anzahl				
17 AM bei Telex-Vermittlungsstellen					
18 Amtsberechtigte Sprechstellen	1000 Stück				
19 darunter Hauptanschlüsse					
20 darunter Öffentliche Sprechstellen					
21 darunter Gemeinschaftsanschlüsse					
22 darunter Wohnungsanschlüsse					
23 Nebenanschlüsse					
24 Amtsberechtigte Sprechstellen je 100 Einw.	Anzahl mit zwei Dezimalen				
25 Hauptanschlüsse je 100 Einw.					
26 Wohnungsanschlüsse je 100 Einw.					
27 Nebenanschlüsse je 100 Einw.					
28 Telex-Anschlüsse	Anzahl				
29 darunter gebührenpflichtige Telex-Anschlüsse					
30 darunter gebührenpflichtige Telex-Anschl. mit ges. Datenübertragung					
31 GX-Anschlüsse					
32 Telex-Anschlüsse je 100 000 Einw.	Anzahl mit zwei Dezimalen				
33 GX-Anschlüsse je 100 000 Einw.					
34 Briefkästen je 100 000 Einw.					

1) Summe der Pos. 1,3,4 und 5

2) Sämtliche OVST sind automatisiert

C. Funkwesen

Bezeichnung		ME	Plan	Stand an		Veränderung zum Stand am 1.1. des Berichts- jahres (+ bzw. / %)	
				1.1. des Berichts- jahres	Ende des Berichts- jahres		
0			1	2	3	4	
1	Hörrundfunksender (ohne Sonder- anlagen)	insgesamt	Stück/kW Fernleistung				
2		dar. Reserve					
3	Langwellen- sender	insgesamt					
4		dar. Reserve					
5	Mittelwellen- sender	insgesamt					
6		dar. Reserve					
7	Kurzwellen- sender	insgesamt					
8		dar. Reserve					
9	Ultrakurz- wellensender	insgesamt					
10		dar. Reserve					
11	Fernseh- rundfunk- sender	>1 kW insgesamt					
12		>1 kW dar. Reserve					
13		<1 kW insgesamt					
14		<1 kW dar. Reserve					
15	Fernsehrundfunk- sender I. Programm	insgesamt					
16		dar. Reserve					
17	farbtüchtige Sender	insgesamt					
18		dar. Reserve					
19	Fernsehrundfunk- sender II. Programm	insgesamt					
20		dar. Reserve					
21	farbtüchtige Sender	insgesamt					
22		dar. Reserve					
23	Sender des kommerziellen Funks	insgesamt					
24		dar. Reserve					
25	Richtfunk	Bild		Kanal- km			
26		Ton					
27		TF					
28	Fernsehhilfestationen			Stück			
29	Fernsehstudios mit stationärer Bild- und Tontechnik						
30	Fernsehübertragungswagen insges.						
31	darunter: Farbfernsehübertragungswagen						
32							
33							

Erhebungsunterlagen
Vierteljährliche Leistungsberichterstattung der Interflug GmbH

Vorlagetermin bis:
18. Werktag

Berichtszeitraum bzw.
Stichtag:
1.1. bis

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer	
	02	Bezirk/Kreis	
	03	Wirtschaftsleitendes Organ	
	04	Wirtschaftsgruppe	
	05		
	06		
Fernamt: _____		Nr.: _____	
Bearbeiter: _____		App.Nr.: _____	

B. Leistungen

	ME	Berichtsquartal			seit Jahresbeginn		
		Plan	Erfüllung		Plan	Erfüllung	
			absolut	%		absolut	%
0		1	2	3	4	5	6
1		Beförderte Personen					
2		im int. Linienverkehr					
3		dar. von und nach RGW - Ländern					
4		im int. Charterverkehr					
5		dar. von und nach RGW - Ländern					
6		im Inlandverkehr					
7		Beförderte Personen von u. nach RGW-Ländern					
8	P	VRE					
9		UVR					
10		Kuba					
11		MVR					
12		VRP					
13		SRR					
14		UdSSR					
15		CSSR					
16		SPRJ					
17		außerdem					
18		Personenbeförderungsleistung					
19	1000	im int. Linienverkehr					
20	Pkm	im int. Charterverkehr					
21		im Inlandverkehr					

Bitte hier abtrennen!

noch B. Leistungen

	ME	Berichtsquartal			seit Jahresbeginn		
		Plan	Erfüllung		Plan	Erfüllung	
			absolut	%		absolut	%
0		1	2	3	4	5	6
22	Geleistete Platzkilometer						
23	davon im int. Linienverkehr	1000					
24	Platz im int. Charterverkehr						
25	im Inlandverkehr						
26	Gütertransportmenge						
27	dar. Fracht						
28	Post						
29	im int. Linienverkehr						
30	dar. von und nach RGW - Ländern						
31	im int. Charterverkehr						
32	dar. von und nach RGW - Ländern						
33	im Inlandverkehr						
34	VRB	t					
35	UVR						
36	Kuba						
37	MVR						
38	VRP						
39	SRR						
40	UdSSR						
41	CSSR						
42	SPRJ						
43							
44	Gütertransportleistung						
45	dar. Fracht						
46	Post	1000					
47	im int. Linienverkehr	tkm					
48	im int. Charterverkehr						
49	im Inlandverkehr						
50	Angebotene Tonnenkilometer						
51	davon im int. Linienverkehr	1000					
52	atkm im int. Charterverkehr						
53	im Inlandverkehr						
54	Ungerechnete Tonnenkilometer						
55	im int. Linienverkehr	1000					
56	im int. Charterverkehr	utkm					
57	im Inlandverkehr						
58							
59							

noch B. Leistungen

	ME	Berichtsquartal			seit Jahresbeginn		
		Plan	Erfüllung		Plan	Erfüllung	
			absolut	%		absolut	%
0		1	2	3	4	5	6
60	Abgefert. Personen (einschl. Transit- u. Transferreisende)						
61	Zentralflugh. Schönefeld						
62	Flughafen Barth						
63	Flughafen Dresden						
64	Flughafen Erfurt						
65	Flughafen Leipzig						
66	Flughafen Heringsdorf						
67							
68	Flugbewegungen						
69	Zentralflugh. Schönefeld						
70	darunter fremde Gesellschaften						
71	übrige Flughäfen der DDR						
72	darunter fremde Gesellschaften						
73	IL-18						
74	IL-62						
75	AN-24						
76	TU-134						
77							
78	Kommerzielle Flugstunden						
79	Ka-26 AP						
80	Z-37 AP						
81	AN-2 AP						
82	Ka-26 SP						
83	Mi-8 SP						
84	AN-2 SF						

C. Technisch - wirtschaftliche Kennziffern

1	IL-18						
2	IL-62						
3	AN-24						
4	TU-134						
5	Durchschnittliche kommerzielle Flugstunde je Flugzeug						
6	Ka-26 AP						
7	Z-37 AP						
8	AN-2 AP						
9	Ka-26 SP						
10	Mi-8 SP						
11	AN-2 SF						

C. Technisch - wirtschaftliche Kennziffern

			ME	Berichtsquartal			seit Jahresbeginn		
				Plan	Erfüllung		Plan	Erfüllung	
					absolut	%		absolut	%
0			1	2	3	4	5	6	
12	Spezifischer Kraftstoffverbrauch	IL-18	kg/Ph						
13		IL-62							
14		AN-24							
15		TU-134							
16									
17		Ka-26 AP							
18		Z -37 AP							
19		AN- 2 AP							
20		Ka-26 SP							
21		Mi- 8 SP							
22	AN- 2 SP								
23									
24		insgesamt	%						
25	Sitz-lade-faktor	int. Linienverkehr							
26		int. Charterverkehr							
27		Inlandverkehr							
28		insgesamt							
29	Nutz-lade-faktor	int. Linienverkehr							
30		int. Charterverkehr							
31		Inlandverkehr							
32	Pünktlichkeitsquote auf allen DDR-Flughäfen								
32	darunter Zentralflugh. Schönefeld								
34	Pünktlichkeitsquote der INTERPLUG								
35	darunter Zentralflugh. Schönefeld								
36	Flugausfall der INTERPLUG								
37	Durchschnittliche Verspätung der INTERPLUG		Min.						

Nachrichtlich/Voraussichtliches Ist der Warenproduktion zu BP in 1000 M mit 1 Dez.

1. Folgemonat M

2. Folgemonat M

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigen:

Berlin, _____ 19...

Generaldirektor

Hauptbuchhalter

DOC.171

**Erhebungsunterlagen
Monatliche Leistungsberichterstattung
- Rohrleitungsverkehr -**

Vorlagetermin:
5. Werktag

A. Allgemeine Angaben

Anschrift des Betriebes:	01	Betriebsnummer	
	02	Bezirk/Kreis	
	03	Wirtschaftsleitendes Organ	
	04	Wirtschaftsgruppe	
Fernamt:	Nr.:		
Verantwortl. Bearbeiter:	App.- Nr.:		

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigen:

Heinersdorf, den _____ 19 ____

(Aufgestellt)

(Geprüft)

(Direktor)

B. Transportleistungen

Angaben in 1000t mit einer Dezimale

			Plan	Ist
			seit Jahresbeginn	
0			1	2
1	Erdöl- leitung	Freundschaft I		
2		Freundschaft II		
3		Rostock - Schwedt		
4		Schwedt - Leuna I		
5		Schwedt - Leuna II		
6		Leuna - Böhlen		
7		Leuna - Zeitz		
8	Kraftstoffleitung Schwedt - Seefeld			
9	Rohbenzinleitung Zeitz - Böhlen			
10	Äthylen- leitung	Böhlen - Leuna - Buna		
11		Böhlen - Zaluzi		
12	Rohrleitungsverkehr gesamt (Z. 1 bis 11)			
13	außerdem: Erdölverladung Leuna			

(571) Ag 108842/75